



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Arbeiterinnen im Manufakturwesen. Mit besonderer Berücksichtigung Wiens und Niederösterreichs im ausgehenden 18. Jahrhundert.“

verfasst von / submitted by

Daniela Perzi BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfillment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Dorothea Nolde

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Einleitung	2
2 Methodik.....	9
3 Staatliche und wirtschaftliche Aspekte	10
3.1 Gründe zur Einsetzung von Frauen in Manufakturen	12
3.2 Staatliche Förderung und rechtliche Bestimmungen.....	15
3.3 Die Rekrutierung der Arbeiterinnen für das Manufakturwesen	22
3.4 Mädchenarbeit	27
3.4.1 Spinnschulen	30
3.4.2 Ausbildung in den Manufakturen selbst	33
3.4.3 Kinderhäuser	36
3.5 Arbeitsbedingungen	39
3.5.1 Beschäftigungszahlen	44
3.5.2 Ungleichheit der Löhne	48
4 Soziale und familiäre Aspekte	51
4.1 Reaktionen seitens der männlichen Arbeiterschaft.....	51
4.2 Staatlicher Eingriff ins Privatleben?	57
4.3 Die Frau als Arbeiterin und Mutter	66
4.4 Die Rolle des Ernährers – männlich oder partnerschaftlich?	72
4.5 Bürgerliche Betrachtungsweise.....	75
5 Fazit.....	82
6 Bibliographie	87
6.1 Quellenverzeichnis	87
6.2 Literaturverzeichnis	90
7 Darstellungsverzeichnis	95
8 Anhang.....	96

Vorwort

An dieser Stelle möchte ich mich bei einigen Menschen bedanken, deren Unterstützung und Zuspruch mir bei der Fertigstellung dieser Arbeit sehr geholfen haben.

Meinen herzlichen Dank möchte ich zuerst an Frau Univ.-Prof. Dr. Dorothea Nolde für die Betreuung meiner Masterarbeit aussprechen. Mit wertvollen Informationen und fachlichen Ratschlägen, sowie ihrer freundlichen und hilfsbereiten Art hat sie mich aufgebaut und mir in meiner Arbeit stets beigestanden.

Von Herzen möchte ich aber auch meiner Familie und meinem Freund danken, deren Geduld und Zuspruch dieses Studium und dessen Abschluss erst ermöglicht haben, die mir fortwährend Rückhalt gaben und auf die ich mich immer verlassen konnte. Ein ganz besonderer Dank geht hierbei an meine Schwester, die jederzeit ein offenes Ohr und einen guten Ratschlag für mich parat hatte.

1 Einleitung

Den Mittelpunkt dieser Arbeit bilden Arbeiterinnen des Manufakturwesens im ausgehenden 18. Jahrhundert. Im Zuge dieser Thematik analysiert die vorliegende Untersuchung den Einfluss des frühindustriellen Produktionswesens auf die Stellung und Wahrnehmung der Unterschicht-Frauen innerhalb der Gesellschaft. Sie bezieht sich dabei auf den deutschsprachigen Raum, vor allem auf Wien und Niederösterreich. Bei diesen beiden österreichischen Bundesländern handelt es sich um Gebiete, die schon sehr früh mehrere Manufakturen beherbergten. Bereits für das 17. Jahrhundert gibt es vereinzelt Belege zur Errichtung von Manufakturen, zu deren Aufschwung es allerdings erst im 18. Jahrhundert und vor allem unter Kaiserin Maria Theresia kam. Die Kaiserin legte 1754 eine Unterscheidung zwischen zwei Arten der Produktion fest¹: zum einen das Polizei-, zum anderen das Kommerzialgewerbe. Dem Polizeigewerbe gehörten zünftige Gewerbe wie Bäcker, Tischler oder Schneider an, welche den regionalen und alltäglichen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen zu decken hatten. Sie unterstanden dem Einfluss der Zünfte. Die Kommerzialgewerbe hingegen waren von den zünftigen Regeln und Einschränkungen befreit und hatten daher „Industrialfreiheit“. Dieses Gewerbe umfasste Branchen, die hauptsächlich für den „gehobenen und/oder überregionalen beziehungsweise Export-Bedarf(s)“ produzierte.² Dazu zählten Manufakturen, zum Beispiel jene der Woll- und Seidenzeugmacher, Gold- und Silberarbeiter. Zur Unterstützung bestimmter Produktionen konnten hier einzelne Unternehmer „Fabriksprivilegien“ erhalten, deren Verleihung wiederum, unter anderem, zu einer für das städtische Wirtschaftsleben erforderlichen „Aufweichung des Zunftsystems“ führte.³

Die Gründungen der ersten zentralisierten Manufakturen erfolgten vor allem in flachen Gegenden um St. Pölten, dem Waldviertel, im Süden Wiens und dem slowakischen Sassin.⁴ Durch die protektionistische Gewerbepolitik Josephs II. entwickelte sich die Seidenverarbeitung zur bedeutendsten Branche Wiens, deren Betriebe zu großen Standorten heranwuchsen. Doch mit der Jahrhundertwende kam die Expansion der Manufakturen in Wien allmählich zu einem Stillstand, als die vermehrte Verlegung der Betriebe aufs Land beschlossen wurde. Hinzu kam die wirtschaftliche Rezession, in der sich das Land zu dieser Zeit befand. Regierung und Unternehmer gingen dazu über in Fabriken produzieren zu lassen.

¹ Vgl. Gerhard Meißl, Manufaktur. In: Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. In 6 Bänden, 4. Le-Ro (Wien 2004) 148-151, hier 148f.

² Gerhard Meißl, Gewerbe. In: Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, In 6 Bänden, 2. De-Gy (Wien 2004) 529-531, hier 529.

³ Vgl. Meißl, Gewerbe, 529.

⁴ Vgl. Sylvia Hahn, Beruf: Textilarbeiterin. In: L'Homme Band 7 (1996) 144-158, hier 146.

Der Wandel hin zu diesen Fabriken erfolgte in Österreich jedoch sehr langsam.⁵ Wien und Niederösterreich stehen deshalb im Mittelpunkt, weil in diesen Gebieten viele Manufakturen anzutreffen waren und dementsprechend einiges an Quellenmaterial vorhanden ist. So sind beispielsweise Aufzeichnungen über das Personal, Gehalt, Produktion etc.⁶, über rechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Belegschaft oder Zeitungsartikel und -annoncen erhalten, die sich den Manufakturen widmen und sich mit ihnen auseinandersetzen.

Zu der behandelten Thematik ist im österreichischen Raum kaum (rezente) Literatur vorhanden. Bisherige Untersuchungen fokussierten sich stets auf die Proto-Industrialisierung selbst, den Merkantilismus, die Produktion in österreichischen Betrieben oder in welchem Verhältnis Zünfte und Manufakturen zueinander standen. Die Arbeiterschaft der Manufakturen stand selten im Zentrum, von den Frauen ganz zu schweigen. Der Stand der Forschung hinsichtlich der Arbeiterschaft beruht im Großen und Ganzen auf Untersuchungen zu veränderten, vorwiegend bäuerlichen, Familiensituationen und -verhältnissen. Zwar lassen sich zur Arbeitslage und zu rechtlichen Regelungen einige Werke finden, doch der Großteil dieser Analysen beschränkt sich auf den männlichen Teil der Bevölkerung und hier wiederum hauptsächlich auf den zünftigen und bäuerlichen Bereich.

Eine Thematisierung der Kinderarbeit in den Manufakturen ist in der Forschungslandschaft recht umfangreich, die weibliche (Mit-)Arbeit fiel jedoch knapp aus. Meist widmeten sich AutorInnen den Frauen in einem kleinen Absatz, welcher kurz über die Gründe ihrer Einstellung und die unterschiedlichen Lohnverhältnisse informierte. Mit Fokus auf die Verlagsarbeit, auf die Mitarbeit der Frauen innerhalb der Zünfte oder in bäuerlichen Betrieben lassen sich Werke auffinden, wie die Michael Mitterauers⁷ oder Andrea Komlosys⁸. Doch die Forschungslage zu Manufakturarbeiterinnen im deutschsprachigen Raum ist mangelhaft. Der geringe Umfang an Literatur hinsichtlich weiblicher Industriearbeit im 18. Jahrhundert für Österreich ist eine Möglichkeit sich in Zukunft vermehrt mit diesem Thema zu beschäftigen.

⁵ Vgl. *Meißl*, Manufaktur, 148-150.

⁶ Siehe z.B. Gustav *Otruba*, Zur Geschichte der Frauen- und Kinderarbeit im Gewerbe und den Manufakturen Niederösterreichs. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Band 34 (Wien 1960) 143-179; Herbert *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse österreichischer Fabrik- und Manufakturarbeiter um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band 53/4 (1966) 433-476; Helene *Deutsch*, Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660 – 1840 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte 3, Wien 1909).

⁷ Siehe: Michael *Mitterauer*, Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten. In: Herbert *Matis* (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates (Berlin 1981) 315-338; Michael *Mitterauer*, Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums. In: Werner *Conze* (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Stuttgart 1976) 53-146.

⁸ Siehe: Andrea *Komlosy* (Hg.), Spinnen, Spulen, Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 32, Horn 1991).

Den Blick nach England⁹ gerichtet, lässt sich dort bereits ein gewisser Fortschritt feststellen, auch wenn der Schwerpunkt, wie in Österreich, immer noch vermehrt im 19. und nicht im 18. Jahrhundert liegt.

Lediglich zwei Autorinnen beschäftigten sich eingehend mit Industriearbeiterinnen im deutschsprachigen Raum. Zum einen ist das Rita Bake¹⁰, welche mit ihrer Monographie die Arbeits- und Lebensweise der Manufakturarbeiterinnen, vor allem in Hamburg, untersuchte. Durch ihre Auseinandersetzung mit Akten österreichischer und deutscher Manufakturen aus dem 18. Jahrhundert ermöglichte sie erstmals eine tiefere Einsicht in die weibliche Arbeit innerhalb deutschsprachiger Betriebe und beleuchtete deren soziale Verhältnisse (zum Beispiel in Bezug auf Familie, Armut und Prostitution) aber auch deren Arbeitsbereiche. Zum anderen ist Marie Hofmann¹¹ zu nennen, die im Zuge ihrer Dissertation der Frauenarbeit in der niederösterreichischen Textilindustrie nachging. Ihr Werk stammt aus dem Jahr 1940 und ist daher veraltet. Ihre Arbeit ist mit Vorsicht zu betrachten, da diese unter gewissen ideologischen Vorstellungen verfasst wurde. Bezüglich ihrer Darlegung der rechtlichen innerbetrieblichen Stellung der Frauen kann jedoch auf ihre Untersuchungen aufgebaut werden. Weiters sind noch Herbert Matis¹² und Gustav Otruba¹³ zu nennen. Sie setzten sich mit dem österreichischen Industriezweig und dessen Arbeiterschaft auseinander. Vor allem Otruba kann als ein Vorreiter in der Erforschung der Geschichte österreichischer Manufakturen bezeichnet werden. Er war einer der Ersten, der sich ausführlicher mit der Frauen- und Kinderarbeit in diesem Bereich befasste und deren Mitarbeit sowie zahlenmäßigen Anteil an der Arbeiterschaft zu fassen versuchte. Matis, der in seiner Arbeit die Anfangsphase der Industrialisierung beleuchtet, setzte sich in seiner Analyse besonders mit der Arbeiterschaft von Manufakturen und frühen Fabriken auseinander und lieferte Ergebnisse hinsichtlich der sozialen Verhältnisse wie Herkunft, Löhne, Arbeitszeiten und

⁹ Siehe: June Purvis, *Hard lessons. The lives and education of working-class women in nineteenth-century England* (Cambridge 1989); Carol E. Morgan, *Women workers and gender identities. 1835 – 1913. The cotton and metal industries in England* (London 2001).

¹⁰ Siehe Rita Bake, *Vorindustrielle Frauenerwerbsarbeit. Arbeits- und Lebensweise von Manufakturarbeiterinnen im Deutschland des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs* (Köln 1984).

¹¹ Siehe Marie Hofmann, *Die Frauenarbeit in der n.ö. Textilindustrie. Ihre Entwicklung in den ersten 100 Jahren, bis 1848; mit besonderer Berücksichtigung der Fabrikarbeiterin* (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien, 1940).

¹² Siehe Herbert Matis, *Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse*, 433-476.

¹³ Siehe Gustav Otruba, *Die Anfänge und die Entwicklung der Industrie in Niederösterreich*. In: *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien*, Jg. 24, Nr. 5-6 (Wien 1953) 75-85; Gustav Otruba, *Der Manufakturbestand in Österreich unter der Enns zur Zeit Maria Theresias und Joseph II.* In: Karl Lechner (Hg.), *Festschrift zum hundertjährigen Bestand des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Band 1 (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge 36/1964, Wien 1964) 521-542; Gustav Otruba, Frauen- und Kinderarbeit*, 143-179.

Kinderarbeit. Viktor Hofmann¹⁴ ist an dieser Stelle ebenso anzuführen. Er widmete sich in seinem Werk den Anfängen der österreichischen Baumwollwarenindustrie und gilt als eine wichtige Bezugsquelle in der Forschungslandschaft. Zwar legte er diesen Industriezweig im Allgemeinen dar, doch sind darin zahlreiche Details vorhanden, die in Hinsicht auf die Arbeitsverhältnisse von Manufakturarbeiterinnen von Bedeutung sind und wichtige Rückschlüsse zulassen. Zuletzt ist noch Ludwig von Mises¹⁵ anzuführen. Er lieferte mit seiner Darlegung der „Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung“ wichtige grundlegende Fakten zur Kinderarbeit in Manufakturen und frühen Fabriken.

Im Fokus dieser Arbeit stehen jedoch nicht alle Frauen innerhalb des Manufakturwesens. Bei den ersten Recherchen zu dieser Thematik stellte sich heraus, dass zwischen zwei Arten von Manufakturarbeiterinnen zu unterscheiden ist. Zum einen gab es die Arbeiterinnen in den Manufakturgebäuden selbst, zum anderen die in ihren eigenen Heimen werkenden Verlagsarbeiterinnen. In den folgenden Untersuchungen geht es vor allem um die Erstgenannten. Manufakturarbeiterinnen, wie sie im Laufe der Arbeit genannt werden, waren jene Frauen, die morgens außer Haus gingen um einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachzugehen und abends heimzukehren. Sie stellen den Mittelpunkt der Fragestellungen und der Auseinandersetzung mit diesen dar.

Die Fragestellung vorliegender Arbeit lautet: *Inwiefern beeinflusste das frühindustrielle Produktionswesen die Stellung und Wahrnehmung von Unterschicht-Frauen in der Gesellschaft?*

Die Untersuchung dieser Forschungsfrage findet innerhalb zweier Bereiche statt. Der erste Teil umfasst den öffentlichen, nach außen hin ‚sichtbaren‘ Komplex, der die staatlichen und wirtschaftlichen Aspekte umfasst. Besonders die rechtlichen Grundlagen und die Arbeitssituation der Frauen stehen im Mittelpunkt. Beispielsweise geht es um die Klärung der Fragen, warum und wozu Frauen gerade im 18. Jahrhundert zur Arbeit in Manufakturen hinzugezogen wurden, mit welchen Begründungen die Regierung dies in der Bevölkerung rechtfertigte und gewährleistete, welche Maßnahmen sie diesbezüglich traf und wie sie diesen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften zu decken gedachte. Zogen die Unternehmer dafür die einfache Hausfrau heran, warben sie Frauen aus anderen Bereichen ab oder kamen die Arbeiterinnen von selbst?

¹⁴ Siehe Viktor Hofmann, Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. II. Teil, Die Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie in den österreichischen Alpenländern im 18. Jahrhundert. In: Archiv für österreichische Geschichte 110. Band, 2. Hälfte (Wien/Leipzig 1926) 415-742.

¹⁵ Siehe Ludwig von Mises, Zur Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung. In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 14. Band (Wien/Leipzig 1905) 209-271.

Die Untersuchung hierzu erfolgt in chronologischer Reihenfolge: zuerst geht es um die Durchsetzung der Frauenarbeit in den Manufakturen sowie um die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen und darum, wie sowohl Regierung als auch Unternehmer Frauen für die Arbeiten mobilisierten. Anschließend liegt der Fokus auf der Ausbildung, welche Arbeitsbedingungen ihnen gegenüber vorherrschten und wie es um die Beschäftigungszahlen und Lohnverhältnisse stand. Die Darlegung der Arbeitsbedingungen dient dem Zweck der Aufklärung hinsichtlich der Probleme der Arbeiterinnen aufgrund ihres Geschlechts und welche Ungleichheiten zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern vorherrschten. Es wird der Umgang mit den Lohnarbeiterinnen seitens der Führungsschicht sowie innerhalb der Arbeiterschaft beleuchtet.

Die bisher gestellten Fragen gelten ebenso für die Kinderarbeit in den Manufakturen. In Bezug auf Mädchenarbeit ist jedoch vor allem die Ausbildung ein Thema. Es gilt der Frage nachzugehen, ob die Ausbildung für Mädchen durch Spinnschulen oder andere Einrichtungen einen höheren Stellenwert für Frauen in der Gesellschaft bewirkte oder nicht.

Der zweite Teil betrifft den privaten, nach innen gekehrten Bereich und umfasst die sozialen und familiären Aspekte. Daher widmet sich die Untersuchung vor allem Sichtweisen und Reaktionen der Menschen. Die tatsächliche Resonanz bezüglich der weiblichen Arbeiternehmerinnen erfolgt anhand der Beleuchtung des Verhaltens der männlichen Arbeiterschaft. Gab es Aufstände gegen die Arbeit der Frauen in den Manufakturen oder akzeptierten die Männer den Zuverdienst ihrer Ehefrauen und Töchter? Und wie gingen Regierung und Unternehmer mit etwaigen Vorfällen um?

Auch stellt sich die Frage, ob die Regierung ins Privatleben der Manufakturarbeiterinnen eingriff. Gab es zum Beispiel Regelungen hinsichtlich Heirat, Schwangerschaft oder Kindererziehung? Wie gingen Kollegen beziehungsweise die Frauen selbst mit der Schwangerschaft um? Das Rollenbild der Mutter spielt in diesem Abschnitt ebenso eine wichtige Rolle. Wie sah es zum Beispiel mit der Manufakturarbeiterin aus, die daheim Kinder zu versorgen hatte? Gab es für sie Alternativen zur Kindesaufsicht? War der Ehemann alleine für die finanzielle Absicherung der Familie zuständig oder teilte er sich diese Aufgabe mit seiner Ehefrau? Die Untersuchungen abschließend erfolgt eine Betrachtung der Wahrnehmung durch das Bürgertum, die deren Vorstellungen von den ArbeiterInnen veranschaulicht.

Bevor nun mit der Untersuchung begonnen wird ist zunächst der Begriff der Manufaktur abzugrenzen. In Rückgriff auf die Definition Ulrich Pfisters handelt es sich bei Manufakturen um:

„[...] Betriebsstätten in vorindustriellen Gewerben, die meist protoindustriellen Exportindustrien zuzurechnen sind. Die Arbeitskräfte waren außerhalb ihrer eigenen Hauswirtschaft unter Aufsicht und Koordination einer dritten Person – eines Betriebsleiters [...] oder Meister-Fabrikanten [...] – tätig.“¹⁶

Heinrich Kaufhold stellt weiters noch folgende Merkmale für Manufakturen fest:

- Die Produktionsmittel gehörten den Manufaktureigentümern, nicht mehr den Arbeitern. Dafür erhielten diese vom Eigentümer Lohn für ihre Arbeit;
- Aufgrund der Produktion größerer Warenmengen waren die Betriebe verhältnismäßig groß;
- Die Produktion erfolgte durch Arbeitsteilung und war ganz oder zumindest zu einem Teil an einem Ort zusammengefasst;
- Die Produktion geschah von Hand, Maschinen hatten nur für die Handarbeit unterstützenden Charakter.¹⁷

In der Forschung wird zudem zwischen zentralisierten und dezentralisierten Manufakturen unterschieden. Dabei zeichnen sich dezentralisierte Manufakturen durch eine Produktionsform aus, die nicht an einem Ort zentriert ist. Lediglich Anfangs- und/oder Endstadium sind zentralisiert. Die anderen Prozesse werden in der Regel durch „rechtlich selbstständige, jedoch ökonomisch abhängige Produzenten in der Art des Verlages durchgeführt.“¹⁸ Die meisten dezentralisierten Manufakturen stellten Woll-, Baumwoll- und Seidenmanufakturen dar. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass diese Manufaktursparten an anderen Orten genauso gut zentralisiert organisiert sein konnten.¹⁹

Die zentrale Manufaktur hob sich durch eine arbeitsteilig organisierte, an einem Ort zentralisierte Produktion hervor:

„Die Beschäftigten hatten sämtlich neben der ökonomischen auch die rechtliche Selbstständigkeit und das Eigentum an den Produktionsmitteln verloren; sie waren lohnabhängige Arbeiter. Damit verbunden war in vielen Fällen die Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz.“²⁰

¹⁶ Ulrich Pfister, Manufaktur. In: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit Manufaktur – Naturgeschichte Band 8, (Stuttgart, Weimar 2008) 1-7, hier 1.

¹⁷ Vgl. Karl Heinrich Kaufhold, Das Gewerbe in Preußen um 1800 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 2, Göttingen 1978) 230f.

¹⁸ Kaufhold, Das Gewerbe in Preußen, 233.

¹⁹ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 75.

²⁰ Kaufhold, Das Gewerbe in Preußen, 234.

Die Konzentration auf eine Art dieser Manufakturen ist hier nicht vorgenommen worden. Das hätte die Untersuchung jeder einzelnen Manufaktur, die in dieser Arbeit erwähnt wird, erfordert und hätte zu weit geführt. Hinzu kommt, dass dezentrale Manufakturen, wie Woll-, Baumwoll- und Seidenmanufakturen, an anderer Stelle eine zentrale Manufaktur sein konnten. Das bedeutet, dass die Ausführung der Arbeit nicht in den Wohnungen der Arbeitenden sondern in Arbeitssälen erfolgte, wie beispielsweise das Spinnen in der Tuchmanufaktur von Oberleutensdorf²¹ oder in Arbeitshäusern. Beide dieser Typen sind in der Arbeit mit einbezogen, wobei die Konzentration auf dem jeweils zentralisierten Bereich liegt.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Manufakturarbeiterinnen ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts vielfach die Begriffe ‚Manufaktur‘ und ‚Fabrik‘ synonym verwendeten und zudem die dezentrale Heimindustrie darin mit einschlossen. Durch die Beschäftigung mit der Gleichsetzung der Begriffe ‚Manufaktur‘ und ‚Fabrik‘ im 18. Jahrhundert muss daher eine Abgrenzung der beiden voneinander geschehen. Diesen Unterschied einer Fabrik gegenüber einer Manufaktur begründet Rudolf Forberger durch die Verwendung motorisierter Arbeitsmaschinen.²² Im Zuge dieser Arbeit wird dieser Unterscheidung Folge geleistet. Unternehmen, die ausschließlich durch Handarbeit und nicht motorisierte Maschinen ihre Produkte herstellten, stehen im Fokus. Auch der zeitliche Rahmen, das ausgehende 18. Jahrhundert, schließt die Möglichkeit aus, sich den ‚motorisierten‘ Fabriken zu widmen. Die erste Erfindung, die eine Massenproduktion ermöglichte, war die sogenannte „Spinning Jenny“ und diese fand in Österreich erstmals zu Beginn des 19. Jahrhunderts Verwendung. Im niederösterreichischen Pottendorf eröffnete 1801 die erste großbetriebliche Baumwollspinnerei. Es dauerte Jahrzehnte bis sich die Maschinen verbreiteten, und noch länger dauerte die Inbetriebnahme durch Frauen.²³ Der Begriff der Fabrik findet allerdings auch in der vorliegenden Arbeit immer wieder Verwendung, da die Manufakturen in den Quellen häufig mit Eigennamen bezeichnet werden, wie beispielsweise die Schwechater Cottonfabrik. Damit sind jedoch keine motorisierten Produktionsstätten gemeint.

²¹ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 75.

²² Vgl. *Rudolf Forberger*, Zur Auseinandersetzung über das Problem des Übergangs von der Manufaktur zur Fabrik. In: Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe I: Allgemeine und deutsche Geschichte Band 10, Berlin 1962) 171-188, hier 176.

²³ Vgl. *Hahn*, Textilarbeiterin, 149f.

2 Methodik

Besonders die Werke Thomas Ignaz Freyherr von Pöcks „Supplementum Codicis Austriaci“ (gekürzt Codex Austriacus) aus dem Jahr 1777 sowie Gustav Kopetz‘ „Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde“ von 1829 kommen in Bezug auf rechtliche Verordnungen zum Tragen.

Darüber hinaus stellte die Durchsicht zeitgenössischer Zeitungen nach aussagekräftigen Artikeln und Beiträgen einen wichtigen Punkt dar. Über die von der Österreichischen Nationalbibliothek zur Verfügung gestellte Homepage <http://anno.onb.ac.at/> (letzter Zugriff: 04.07.2016) erfolgte die Suche nach relevanten digitalisierten Zeitungsausgaben selektiv. Durch die Schlagworte 'Manufaktur', 'Fabrik', 'Arbeiter', Arbeiterinnen', 'Lehrmädchen', 'Streik' oder 'Unruhen' konnten relevante Berichte und Anzeigen, die mit Arbeiterinnen in Verbindung standen, gefiltert werden. Die Summe der Ergebnisse wurde durch die Parameter der Jahre 1775 bis 1810 sowie der Eingabe der Sprache ‚Deutsch‘ und den Erscheinungsort ‚Wien‘ reduziert. Dies ermöglichte die Eingrenzung der Recherche auf den für diese Arbeit relevanten Zeitabschnitt und Raum. Den Ergebnissen folgend befinden sich für diese Arbeit nachstehende Zeitungen im Blickfeld:

- *Wienerisches Diarium*, ab dem Jahr 1780 *Wiener Zeitung*
- *Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat*
- *Provinzialnachrichten aus den kaiserlich königlichen Staaten und Erbländern*
- *Wienerblättchen*

Eine Untersuchung von Ego-Dokumenten kam aufgrund fehlender Zeugnisse nicht in Frage.

3 Staatliche und wirtschaftliche Aspekte

Der Einsatz von Frauen als Arbeitskräfte war keineswegs eine neue Entwicklung für das 18. Jahrhundert. Aus dem Mittelalter sind beispielsweise Frauenhäuser bekannt, in denen unfreie Mägde und Töchter von Hörigen zwangsweise Arbeiten zu verrichten hatten. Es gibt Belege von Frauen in den Handwerken innerhalb der Zünfte, wo sie als Hilfskräfte im Gewerbe des Mannes arbeitend beschäftigt waren und von Mägden, die sich bei Bauern ihren Lebensunterhalt verdienten um zu überleben. Diese Aufzählung könnte noch weiter geführt werden.²⁴

In vorindustrieller Zeit war eine solche Erwerbstätigkeit der Frauen ebenso vorhanden. Berufe wie die der Hebamme, Dienstmädchen und Amme führten fast ausschließlich Frauen aus. Neu für das 18. Jahrhundert war jedoch ihr zahlenmäßig großer Einsatz gegen Entlohnung in und für Manufakturen. Die Arbeiterinnen erhielten, wenn auch gegen niedrigere Löhne als Männer, eine feste Anstellung. Sie produzierten nicht mehr nur für den eigenen Bedarf der Familie im eigenen Heim, sondern für oftmals überregionale Bedürfnisse, die für sie selbst keinen Nutzen hatten, ihnen aber einen finanziellen Zuverdienst ermöglichten. Wenn im Folgenden davon die Rede ist, in welche Arbeitsprozesse Frauen vermehrt mit einbezogen wurden, so bedeutet das nicht, dass damit Frauendomänen entstanden. Vielmehr hing ihr Einsatz in den Manufakturen von den Lohnbedingungen und dem Arbeitskräfteangebot der geographischen Gebiete ab. Konnte der Arbeitskräftebedarf durch Kinder oder Männer gedeckt werden, so geschah dies auch.²⁵

In Österreich stellte der Textilbereich den größten Industriezweig dar, was untenstehende Grafik von Otruba verdeutlicht.²⁶

²⁴ Vgl. *Otruba*, Frauen- und Kinderarbeit, 144; Marianne *Friese*, Frauenarbeit und soziale Reproduktion. Eine Strukturuntersuchung zur Herausbildung des weiblichen Proletariats im Übergangsprozeß zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – dargestellt an der Region Bremen (Forschungsreihe des Forschungsschwerpunkts „Arbeit und Bildung“ Band 20, Bremen 1991), 135.

²⁵ Vgl. Horst *Krüger*, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preussen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Berlin 1958), 286.

²⁶ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 74, oder Wolfgang *Zorn*, Gewerbe und Handel 1648-1800. In: Hermann *Aubin*, Wolfgang *Zorn* (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 1. Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Stuttgart 1971) 531-573, hier 547.

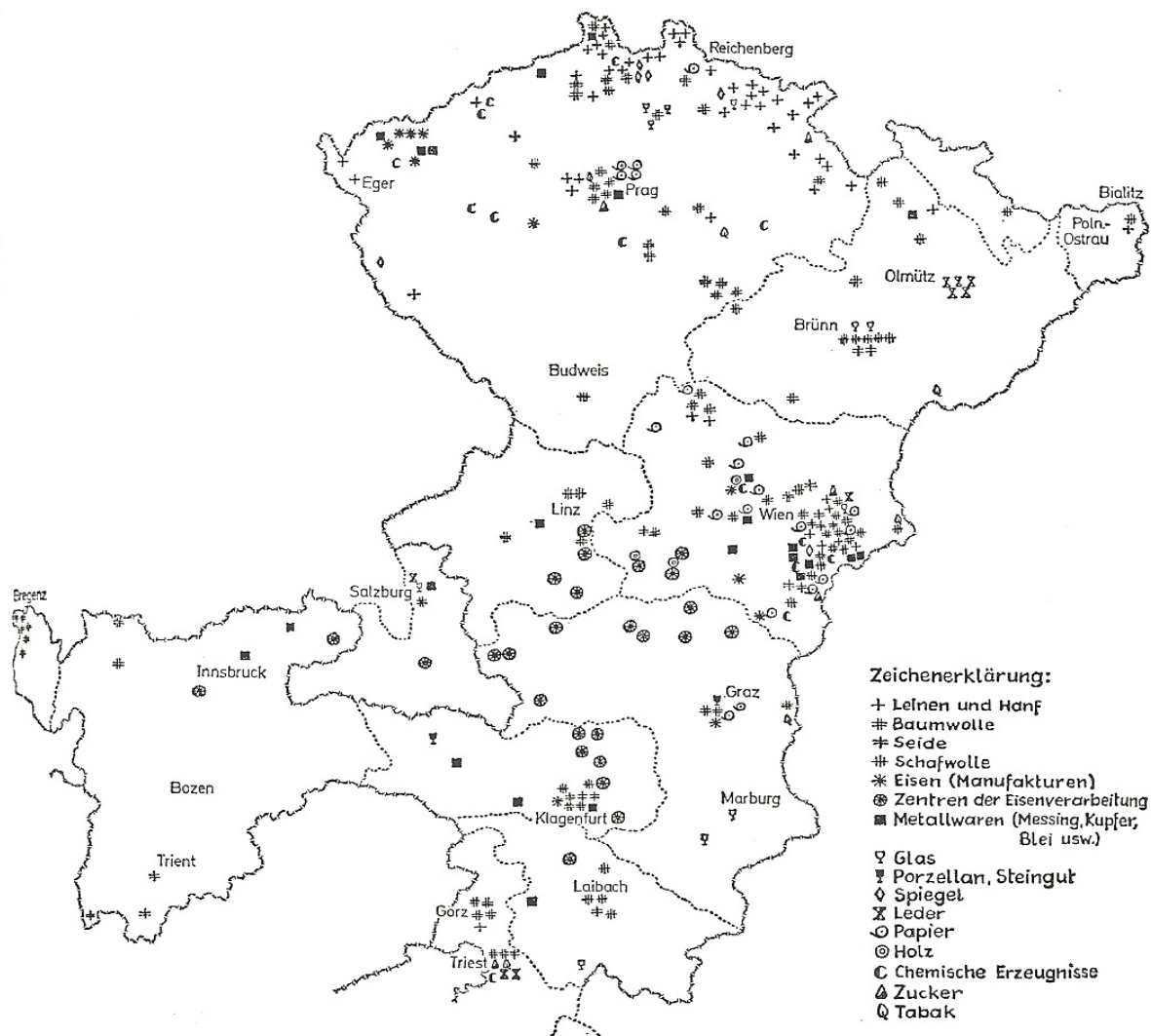


Abb.1: Der Manufakturbestand innerhalb der deutschen Erbländer der Habsburgermonarchie. Nach einem Entwurf Gustav Otrubas. (Quelle: Zorn, *Gewerbe und Handel 1648-1800*, 547.)

Entsprechend konzentrierte sich der Tätigkeitsbereich der meisten Frauen auf die Textilerzeugung, vor allem auf die „textilen Vor- und Nachbearbeitungsprozesse“.²⁷ Zum einen lässt sich dies aufgrund der zahlenmäßig stark vertretenen Manufakturen in diesem Bereich erklären, zum anderen durch die in Folge dessen zahlreich freigewordenen Arbeitsplätze für Hilfs- und Zuarbeiten, die sich aus der Zerlegung des Arbeitsprozesses in kleine Arbeitsschritte ergaben. Die im 18. Jahrhundert vorherrschende Ansicht, dass sich die Manufakturarbeit im Textilbereich besonders für Frauen eignete, stellte allerdings keine Begründung für ihren hohen Anteil in diesem Sektor dar. Frauen nahmen dort einen Platz ein, wo die Unternehmer sie als Arbeitskräfte benötigten.²⁸

²⁷ Sylvia Hahn, *Beruf: Textilarbeiterin*. In: *L'Homme* Band 7 (1996) 144-158, hier 147.

²⁸ Vgl. *Bake*, *Frauenerwerbsarbeit*, 73.

In deutschsprachigen Gebieten konnte weibliche Manufakturarbeit vor allem in Woll-, Baumwoll-, Seidenwaren-, Seidenblumen-, Federblumen-, Hut-, Perücken-, Handschuh- und Segeltuchmanufakturen, Haartuchwebereien und Spitzenklöppeleien festgestellt werden.²⁹ Zwar nahmen unter den Industriearbeiterinnen die Heimarbeiterinnen den größten Teil ein, doch es lassen sich durchaus auch Frauen in den Manufakturen feststellen. Zu den Berufsbezeichnungen der Manufakturarbeiterinnen zählten unter anderen die Winderinnen, Spulerinnen, Hasplerinnen, Schweiferinnen, Maler- oder Schildmädchen im Textildruck, ebenso die „Hangmeisterin, Mangerin, Rescherin und Kottonglanzerin“,³⁰ Bleicherin, Wäscherin und Wasserträgerin in der Walkmühle.³¹ Arbeiten, die von den Arbeiterinnen besondere Qualifikationen erforderten, gab es lediglich in der Verarbeitungs- und Veredelungsphase und waren selten. Ein Unterschied bezüglich der Bezahlung oder der innerbetrieblichen Stellung ist allerdings nicht nachzuweisen.³²

Zu den nicht-textilen Manufakturzweigen zählte eine große Anzahl an Bereichen, die näher zu beschreiben zu weit führen würde. Es sei jedoch kurz erwähnt, dass der metallverarbeitende Bereich einen großen Platz einnahm (Gold- und Silber-, Feindraht-, Blech-, Metallwaren-, Näh- und Stecknadelmanufakturen), und dass in anderen Gewerben, wie Gewehr-, Glas-, Kerzen-, Papier-, Pfeifen-, Porzellan-, Siegellack, Spiegelglas-, Spielkarten- und Tabakmanufakturen sowie Zuckerraffinerien, ebenso Manufakturarbeiterinnen anzutreffen waren.³³ Dies unterstützt die Argumentation, dass es keine Frauendomänen gab.

3.1 Gründe zur Einsetzung von Frauen in Manufakturen

Im 18. Jahrhundert galten Frauen aufgrund vorherrschender Weiblichkeitsentwürfe besonders in der Ober- und Mittelschicht als Inbegriff der Häuslichkeit und der Familie. Die Grenzen der „Sphäre der Frau“ waren aber vor allem in der Unterschicht oft undeutlich.³⁴ Um zu erfahren, ob es zu einer Veränderung im Bewusstsein der Menschen kam, müssen zunächst die Gründe beleuchtet werden, die einen solchen Einsatz von Frauenarbeit sowohl seitens der Regierung als auch seitens der Unternehmer rechtfertigten. Diese Gründe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

²⁹ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 27-73.

³⁰ *Hofmann*, Frauenarbeit, 40-44.

³¹ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 75.

³² Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 75.

³³ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 79-110.

³⁴ Vgl. *Irene Hardach-Pinke*, Zwischen Angst und Liebe. Die Mutter-Kind-Beziehung seit dem 18. Jahrhundert. In: Jochen *Martin*, August *Nitschke* (Hg.), *Zur Sozialgeschichte der Kindheit* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie E. V., Band 4, Freiburg/München 1986) 525-590, hier 551.

Die Regierung bemühte sich aufgrund der staatlichen Wirtschaftsbestrebungen des aufgeklärten Absolutismus um die Steigerung der Produktion. Sigrid Kretschmer und Sylvia Lausecker zufolge waren die Produktionskosten der österreichischen Manufakturen allerdings sehr hoch, weshalb durch die Qualitätenordnung von 1751 eine Lohnsenkung für die Gesellen erfolgte. Diese Senkung setzte sich jedoch nicht durch. Die Arbeiter traten in Streik und die Regierung musste ihnen ihre bisherigen Gehälter zugestehen.³⁵ Da aber weder die vermehrte Nachfrage noch die beabsichtigten Produktionssteigerungen durch die zünftige Erzeugung gedeckt werden konnten, griff die Regierung auf eine andere Möglichkeit zurück: die „gezielte Aktivierung und Nutzung sämtlicher brachliegender naturgemäßer und menschlicher Ressourcen“.³⁶ Die Frau stellte eine Arbeitskraft dar, die dieselben Tätigkeiten wie ein Geselle ausführen konnte und dies zu einem geringeren Lohn (→ siehe Kapitel 3.5.2.). Der zeitgenössischen Meinung zufolge konnten Frauen wegen der den „Weibspersonen eigenen Leichtigkeit“³⁷ mehr produzieren als es ein Geselle am Tag fähig war.³⁸ Die Regierung hob zu diesem Zweck Zunftbeschränkungen auf und Frauen konnten zu ehemals allein von Gesellen verrichteter Arbeit herangezogen werden.³⁹

Zudem ist der Umstand zu erkennen, dass sich mit Beginn der Etablierung von Manufakturen im 18. Jahrhundert noch keine Manufakturarbeiterschaft entwickelt hatte, die in benötigtem Umfang hinzugezogen hätte werden können. So setzten Manufakturunternehmer auch Frauen in den Betrieben ein. Eine besondere Gelegenheit stellten hierzu die öffentlichen Anstalten und Spitäler dar, die eine große Anzahl ungenutzter Arbeitskräfte beherbergten.⁴⁰ Die Arbeitskraft ihrer Insassen stellte die billigste dar, da sie eine noch geringere Entlohnung erhielten als jene der Frauen in den Manufakturgebäuden.⁴¹

Der Einsatz von Frauen in den Betrieben ergab sich ebenso aufgrund technischer Entwicklungen, die den Herstellungsprozess in kleine Einzelprozesse unterteilten und zur Arbeitsteilung befähigten. Aufgrund dessen konnte die Ausführung der erforderlichen Arbeiten von ungelernten und als physisch schwächer betrachteten Arbeitskräften, in diesem

³⁵ Vgl. Sylvia Lausecker, Vor- und frühindustrielle Produktionsformen am Beispiel der Seiden- und Baumwollindustrie in Wien und Niederösterreich (1740 - 1848) (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien 1975), 40, Sigrid Kretschmer, Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien 1998), 122.

³⁶ Hahn, Textilarbeiterin, 145.

³⁷ Kommerzakten im Wiener Hofkammerarchiv. Fasz. 81, Nr. 10 vom Februar 1792. Zit. nach: Emil Karl Blümml, Der Aufstand der Zeugmachergesellen im Jahre 1792. In: Emil Karl Blümml, Gustav Gugitz, Von Leuten und Zeiten im alten Wien (Wien, Leipzig 1922) 155-189, hier 164.

³⁸ Vgl. Kretschmer, Wiener Handwerksfrauen, 125.

³⁹ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 76.

⁴⁰ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 21.

⁴¹ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 77.

Fall von Frauen und Kindern, erfolgen. Vor allem der Textilzweig galt als ein Bereich in dem hauptsächlich ‚Frauenarbeiten‘, wie beispielsweise Spinnen und Weben, verrichtet wurden. Zudem galten Frauen als besonders geschickt und ausdauernd, sie hatten flinkere und zartere Hände, die allein Frauen anatomisch zugesprochen und vor allem in der Textilbranche benötigt wurden.⁴²

Diese Tätigkeiten, die für Frauen gemacht zu sein schienen und Männern gar nicht entsprachen, erklärte die preußische Regierung beispielsweise wie folgt:

1. „Ist die Bandfabrikation überhaupt, besonders aber die Verfertigung der glatten und leichten sorten und hauptsächlich derer mit weichen Einschlag oder der paßefins, eigentlich keine Arbeit für männliche Hände, und am wenigsten für eigentliche Posamentirer, die bald diese, bald die schwersten Borten arbeiten müssen und deshalb in jenen nie recht vollkommen werden. Aber sie ist
2. Deßhalb schicklicher für Frauenspersonen, und [...] so leicht [...].“⁴³

Die Behauptung, Geschick und Ausdauer seien die Gründe für den Einsatz von Arbeiterinnen, wie dies hier durch Zeitgenossen geschah, ist jedoch veraltet. Bake zufolge würde dies bedeuten, dass es Arbeiten gegeben hätte, die Männer nicht ausführen hätten können und dass Frauen aufgrund ihrer Spezialisierung entsprechend entlohnt worden wären. Eine solche Anerkennung dieser ‚weiblichen‘ Fertigkeiten gab es jedoch nicht. Frauenarbeit gewann als Hilfs- und Zuarbeit zum eigentlichen Haupteinkommen des Mannes an Bedeutung.⁴⁴ Ebenso spricht Marianne Friese von einer „Feminisierung der haushaltsnahen Dienstleistungen“, da die weiblichen Arbeitskräfte selbst in außerhäuslichen Stätten auf den Bereich der Reproduktion eingeschränkt blieben. Sie stellt eine „Hausfrauisierung“ fest, die den weiblichen Pfad der „Verberuflichung“ charakterisiert. Friese erklärt dies dadurch, dass Frauen in reproduktive und niedrig bewertete sowie mangelhaft entlohnte Tätigkeiten abgedrängt wurden.⁴⁵

Dass die Begründung der Fingerfertigkeit zudem als realitätsfern einzustufen ist, untermauert Bake mit der hohen Wahrscheinlichkeit, dass Frauenhände durch die tägliche Haus- und häufige Landarbeit aufgequollen und zerschunden waren.⁴⁶

⁴² Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 22.

⁴³ Deutsches Zentralarchiv Abt. Merseburg, Gen – Dir. Manuf. u. Comm. Coll. Tit. LXXX Nr. 3. Ganz Seiden Band Fabriken Generalia. Acta wegen der auf den Antrag der niedergesetzt gewesenen immediat Fabriquen Untersuchungs-Commission, den Band-Fabrikanten zu ertheilenden Freyheit, gewisse schmale und glatte seidene Bänder durch Mädchens und andere unzünftige Personen auf Mühlen u. Posamentier-Stühlen zu verfertigen, Bl. 17. Zit. nach: Jürgen *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus 18. 1. Die Geschichte der Lage der Arbeiter von 1789 bis zur Gegenwart. Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart. Dokumente und Studien (Berlin 1963²), 39.

⁴⁴ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 23.

⁴⁵ Vgl. *Friese*, Frauenarbeit, 143.

⁴⁶ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 76.

Die abschließende Begründung umfasst schließlich noch die niedrigen Löhne der Frauen. Im 18. Jahrhundert herrschte die Ansicht vor, dass sich Frauen als dem Mann untergeben und von ihm abhängig lediglich einen Zuverdienst zu sichern hatten und kein eigenständiges Einkommen verdienten.⁴⁷ Da es sich um einen ‚Zuverdienst‘ zum Familieneinkommen des Ehemanns oder Vaters handelte, sahen sich die Unternehmer nicht dazu veranlasst, den Frauen ein Gehalt in der gleichen Höhe wie das der Männer auszubezahlen.⁴⁸ Für die Manufakturbetreiber war dies eine Gelegenheit, ihre Produktionskosten zu senken.

3.2 Staatliche Förderung und rechtliche Bestimmungen

Damit die Begründungen allgemeine Gültigkeit erlangen konnten erlies die Regierung eine Reihe gesetzlicher Verordnungen. Besonders unter Kaiserin Maria Theresia erfolgte in Österreich die Unterstützung und Förderung der Frauenarbeit. Im Jahr 1751 wurden aufgrund des zu hohen Winderlohns erstmals „Weibspersonen zur Stuhlarbeit“⁴⁹ eingesetzt, um den Lohn herabzusetzen. Diese ‚Förderung‘ der Frauen kam durch die Freigabe einzelner Tätigkeiten beziehungsweise Gewerbebezweige für Frauen zum Ausdruck. Zusätzlich sicherte die Regierung den Unternehmern Prämien, Vorschüsse und Begünstigungen zu, wenn sie sich dazu bereit erklärten Arbeiterinnen einzusetzen.⁵⁰ Die Höhe der Zuschüsse hing von der Anzahl der eingestellten Frauen ab.⁵¹ Der Taffettfabrikant Herzog beispielsweise erhielt für sein Versprechen, allein Frauen zur Anfertigung seines Tafts einzustellen, einen Vorschuss von 5000 Gulden.⁵²

Im Jahr 1761 hatte sich die Situation bereits umgekehrt. Franz Bujatti führt ein Beispiel an, in dem ein Seidenzeugfabrikant die Hofkommission darum bat, einige der in den Armenhäusern lebenden Mädchen zum Seidenwinden einsetzen zu dürfen. Der Unternehmer begründete dies mit dem Vorteil, dass sich die betroffenen Mädchen dadurch ihre eigene Nahrung erwerben und zusätzlich der Industrie Hilfe leisten könnten.⁵³ Die Argumentation hinsichtlich der Unterstützung der Industrie war ausschlaggebend für eine Bewilligung seitens der Regierung. Diese erließ 1761, dass

„[...] an Seidenabwinderinnen ein Mangel verspüret werde; So hätten Ihre Majestät ferner zu verordnen geruhet, daß zu Abhelfung dieses Mangels, die in den armen

⁴⁷ Vgl. *Hahn*, Textilarbeiterin, 153, sowie *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 75.

⁴⁸ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 127.

⁴⁹ *Deutsch*, Seidenindustrie, 69.

⁵⁰ Vgl. *Kretschmer*, Wiener Handwerksfrauen, 123; *Lausecker*, Produktionsformen, 84.

⁵¹ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 77.

⁵² Vgl. *Deutsch*, Seidenindustrie, 70. 1 Gulden = 60 Kreuzer = 2/3 Reichstaler = 1/2 Konventionstaler, vgl. Hermann *Freudenberger*, *The Waldstein Woolen Mill. Noble Entrepreneurship in Eighteenth-Century Bohemia* (Boston 1963), xi.

⁵³ Vgl. Franz *Bujatti*, *Die Geschichte der Seiden-Industrie Oesterreichs, deren Ursprung und Entwicklung bis in die neueste Zeit* (Monographien des Museums für Geschichte der Österreichischen Arbeit 4, Wien 1893), 62.

Häusern befindliche junge Mägdlein zum Seidenabwinden abgerichtet, und sodenn zur eigenen Nahrungserwerbung abgegeben werden sollen.“⁵⁴

Diese Verordnung lässt darauf schließen, dass es eine verstärkte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften gegeben hat, diese aber nicht gedeckt werden konnte. Die „Manufacturen-Beförderung“ zum Anlass nehmend, nutzten auch andere Industriezweige diese Methode der Arbeitskräftebeschaffung. Die Anzahl der Bittschreiben vermehrte sich und der Staat bewilligte diese, da die Insassen dieser Anstalten für die Regierung laut M. Hofmann lediglich eine Last darstellten.⁵⁵ Weiters verordnete ein Erlass vom 29. Februar 1764 allen Länderstellen, die „Unterstützungsbedürftigen“ den Manufakturen zu- und in die Manufakturarbeit einzuweisen. Vor allem Waisen-, Armen-, Zucht- und Arbeitshäuser waren davon betroffen. Besondere Betonung erhielt die Sorge um die Bedürftigen und Kriminellen, die die Obrigkeit zur Arbeit und geregelten Lebensführung erziehen und denen sie einen Verdienst sichern wollte.⁵⁶ Wie noch im späteren Kapitel über die Kinderarbeit gezeigt wird, zog die Regierung diese Begründung ebenso für den Einsatz der Kinder heran, um diese zu fleißigen Arbeitern zu erziehen und sie so vor Müßiggang zu bewahren.⁵⁷

Die Verhinderung der Kriminalität und Unmoral stellte jedoch nicht den einzigen Grund für den Einsatz der Frauen in den Manufakturen dar. Vor allem sollten die Betriebe durch die geringe Entlohnung der Arbeiterinnen finanziell bessergestellt und somit die Wirtschaft des Landes gefördert werden.⁵⁸ Um dies zu gewährleisten erließ die Kaiserin Bestimmungen, die zunächst die Seidenindustrie betrafen, mit der Zeit aber auch auf andere Bereiche ausgedehnt wurden.⁵⁹ Folgende Verordnung Kaiserin Maria Theresias verlautete:

„[...] daß in Zukunft jedem bey der Flor- und Taffetmanufaktur in die Lehre tretenden, armen und die nöthige Kleidung sich zu schaffen nicht vermögenden Mägdlein, durch die 3. Lehrjahre alljährlich 12. fl. Beitrag ex Fundo Commerciali gereicht werden soll.“⁶⁰

⁵⁴ Manufacturen-Beförderung vom 09.11.1761, Zit. nach: Thomas Ignaz Freyherr von Pöck (Hg.), [Codex Austriacus] Supplementum Codicis Austriaci, oder Chronologische Sammlung aller vom 1ten Jänner 1759 bis letzten Dezember 1770 als der fürwährend-weiteren angetretenen glorreichsten Regierung der Allerdurchlauchtigst-Großmächtigsten Römischen Kaiserinn zu Hungarn und Böhme Königin, Erzherzoginn zu Oesterreich Mar. Theresiæ, In Publicis, Politicis, & Commercialibus, und zum Theile auch Justicialibus, dann Kameral- und Militarwesen erlassenen Generalien, Patenten, Satz-Ordnungen, Rescripten, Resolutionen, dann Landesobrigkeitlichen Edikten, Mandaten und Dekreten. Sechster Theil. (Wien 1777), 243.

⁵⁵ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 23.

⁵⁶ Vgl. Gernot Heiß, Erziehung der Waisen zur Manufakturarbeit. Pädagogische Zielvorstellungen und ökonomische Interessen der maria-theresianischen Verwaltung. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 85 (Wien 1977) 316-331, hier 320, 331.

⁵⁷ Vgl. Johann Heinrich Gottlob Justi, Vollständige Abhandlung von denen Manufacturen und Fabriken (Berlin 1780²), 181. In: Mises, Fabrikgesetzgebung, 211, sowie Otruba, Frauen- und Kinderarbeit, 168.

⁵⁸ Vgl. Heiß, Waisen, 320, 331.

⁵⁹ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 82.

⁶⁰ Flor- und Taffetmanufaktur-Beförderung vom 19.10.1764. Zit. nach: Codex Austriacus, 6. Teil, 602.

Bei den genannten Geldbeträgen handelte es sich laut Helene Deutsch allerdings nicht um Beihilfen für die Mädchen selbst, wie die Verordnung vermuten lässt, sondern vielmehr seien es ihr zufolge Beiträge für die Unternehmer gewesen. Das Geld sollte ihnen die Möglichkeit zu einer Verbesserung der Manufakturen geben und ihre Unternehmen unterstützen.⁶¹ Mises wiederum sieht in dieser Verordnung den Grund für den Anstieg der Zahl an Flor- und Taffetarbeiterinnen, denn ihm zufolge erhielten sie durchaus die Entlohnung und die Unternehmer konnten von den Arbeiterinnen, trotz anfänglichen Einbußen, nach einer bestimmten Zeit profitieren.⁶² Aus der Anweisung geht allerdings noch etwas Weiteres hervor, wenn auch nicht in rechtlicher Sicht: sie bezog sich auf die ärmsten Frauen. Es ist ersichtlich, dass die Regierung nicht davon ausging, dass eine Frau aus wohlhabenden oder bürgerlichen Kreisen einer solchen Arbeit nachging. Vielmehr setzte sie voraus, dass es sich um die Ärmsten handelte, die nicht in der Lage waren, sich Kleidung zu leisten.

Im Jahr 1768 kam es im Zuge der Manufakturordnung zu einer Fixierung der Gleichstellung zwischen männlichen und weiblichen Lehrlingen. Da in der Ordnung auch Fördermaßnahmen für die Manufakturen enthalten waren kam es in Folge zu einem Anstieg der Produktion und gleichzeitig zu vermehrtem Einsatz von Frauen. Im zünftigen Betrieb durften Frauen nur für Hilfsarbeiten eingesetzt werden, in Manufakturen konnten sie nun auch zur Webarbeit hinzugezogen werden. Somit war es ihnen erlaubt dieselben Tätigkeiten auszuführen wie die Gesellen, jedoch zu einem geringeren Lohn.⁶³

Von besonderer Bedeutung für die Lohnarbeiterinnen war das Jahr 1770: laut den Kommerzialstellen in Niederösterreich wurden Frauen zu Arbeiten an geringeren Seidengattungen zugelassen. Es handelte sich um Arbeiten, die den Kommerzialstellen zufolge das hohe Gehalt der Gesellen nicht rechtfertigten, weshalb Frauen an ihre Stelle treten sollten. Genauer hierzu findet sich im Codex Austriacus für den 10. Juli 1770, in dem sich eine Verordnung Kaiserin Maria Theresias niedergeschrieben findet: Um

„[...] die Landesmanufakturen dem Eigensinne einiger Aufwickler ferner nicht ausgesetzt zu lassen, haben wir über die getroffene Maßnehmung noch weiter beschlossen, daß von nun an alle glatte und fassonirte Seidenzeugwaren, mit alleiniger Ausnahme der reichen und broschirten Zeuge, denn aller Gattung von Sammet, in Unsern Erbländern, durch Weibspersonen, auf dem Stuhle sollen bearbeitet werden können [...].“⁶⁴

⁶¹ Vgl. *Deutsch*, Seidenindustrie, 70f.

⁶² Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 215.

⁶³ Vgl. *Lauecker*, Produktionsformen, 40.

⁶⁴ Seidenzeugmachergesetz-Widersetzlichkeit-Bestrafung vom 10.07.1770. Zit. nach: Codex Austriacus, 6. Teil, 1351.

Die Kaiserin und ihre Regierung unterstützten damit klar und deutlich die Manufakturen gegenüber den Zünften. Entgegen des Protests der Gesellen (→ siehe Kapitel 4.1), die mit dem Begriff „Aufwickler“ gemeint waren, setzten sie die Frauen an die bisher von den Gesellen bedienten Stühle. Die Regierung brachte dem Protest keine Aufmerksamkeit entgegen und blieb bei der Umsetzung der Verordnung. Der Einsatz der Frauen sollte den Manufakturunternehmern garantiert sein.

Im Laufe der Jahre erklärte die Regierung nicht nur für das „flache Land“, sondern auch für Wien weitere Handwerke als ‚frei‘: zur Strumpfstrickerei und Leinenweberei, zur Spinnerei, zur Herstellung von Florett- und Zwilch-Bändern und schließlich zur Krepinarbeit, Leinwanddruckerei und noch einigen anderen Zweigen erhielten Frauen Zugang.⁶⁵ Hierzu erklärte das Hofdekret vom 30. März 1776, welches in Kopetz‘ österreichischer Gesetzkunde zu finden ist:

„[...] alle jene Handthierungen ganz frey zu lassen, welche theils keinen starken Verlag, theils aber eine mehrjährige Kunsterwerbung nicht erfordern, viele Hände beschäftigen können [...] und eine Erweiterung nöthig haben, und ohne vorläufige Prüfung betrieben werden können. Solchen Gewerbsleuten sollte gestattet werden, auch der Weibspersonen und unzünftigen Gehülffen, so viel sie immer beschäftigen können, sich zu bedienen [...].“⁶⁶

Für Arbeiten, die keine langjährige Ausbildung erforderten und in denen eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften herrschte, erhielten sowohl Frauen als auch unzünftige Männer Zugang. Damit stand dieser Bevölkerungsschicht ein weit größeres berufliches Spektrum offen als bisher.

Die rechtliche Stellung der ArbeiterInnen wurde zunächst in der Dienstbotenordnung festgehalten. Darin unterschieden sich Arbeiterinnen der Industrie nicht von jenen im häuslichen Dienst. In seltenen Fällen kamen ihnen gesonderte Bezeichnungen wie „arbeitende Weibspersonen“ oder „Arbeiterinnen“ bei, viel eher erhielten sie den gesammelten Namen „Dienstbothen“ oder „Dienstleute“. Die Erklärung dahinter: ManufakturarbeiterInnen wurden nicht als Lehrlinge, sondern als „gedungene Dienstleute“ betrachtet.⁶⁷ Im Bedarfsfall kam es zur Anwendung der Dienstbotenordnung auf „Fabrikbedienstete“, doch aufgrund der Feststellung, dass diese mit dem häuslichen Personal kaum etwas gemein hatten, kam es zum

⁶⁵ Vgl. *Hofmann*, Frauenarbeit, 87.

⁶⁶ Hofdekret vom 30. März 1776, Zit. nach: W. Gustav *Kopetz*, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde oder systematische Darstellung der gesetzlichen Verfassung der Manufacturs- und Handelsgewerbe in den deutschen, böhmischen, galizischen, italienischen und ungarischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, Band 1 (Wien 1829), 123.

⁶⁷ Vgl. Johann Ludwig Ehrenreich von *Barth-Barthenheim*, Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, 2. Bd. (Wien 1819), 46. In: *Hofmann*, Frauenarbeit, 71.

Ausschluss der ManufakturarbeiterInnen. Durch die im Jahr 1810 erschienene Wiener Gesindeordnung zählten diese laut Paragraph vier nicht mehr zu den Dienstboten.⁶⁸ Bezugnehmend auf die Stellung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften bestanden grundsätzliche Unterschiede zwischen zünftigen Gesellen und „arbeitenden Weibspersonen“. Bei alleiniger Betrachtung der (Hilfs-)ArbeiterInnen der Manufakturen sind unter ihnen nur oberflächliche Unterschiede festzustellen, für beiderlei Geschlecht setzte ab 1813 der Begriff „Gehilfen“ ein.⁶⁹ Den Arbeiterinnen wurden, so M. Hofmann, keine rechtlichen Sonderbehandlungen zugewiesen. Sie bildeten gemeinsam mit den Männern eine eigene Bevölkerungsschicht, die der „Fabrikarbeiter“. Es sollte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts dauern, bis es eine eigene Gesetzgebung für die Arbeiter gab. Lediglich zur Kinderarbeit wurden einige Verordnungen erlassen, die vor allem zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Verbreitung fanden.⁷⁰

Einige Bestimmungen gab es jedoch, die für Arbeiterinnen im Alltag zum Tragen kamen und daher nun etwas näher erläutert werden. Zum einen erhielten alle ungelernten lohnabhängigen ManufakturarbeiterInnen freie Arbeitsverträge, Lehrlinge erhielten eigene Lehrlingsverträge. Die Arbeitsverträge hielten fest, dass die ArbeiterInnen außerhalb der Zunftordnung standen und ihre Arbeitskraft zu verkaufen hatten. Andererseits hielt der Arbeitsvertrag den Nichtbesitz der Produktionsmittel fest.⁷¹ Die Lehrlingsverträge sind auf Entschließungen der Jahre 1786, 1791 und 1816 zurückzuführen und besagen, dass Lehrmädchen ein Recht auf „Nahrung, Kleidung, Wäsche und Arzneien und auf ein eigenes Bett“ in einem von den Lehrjungen abgesonderten Raum hatten.⁷² Weiters kam für die ArbeiterInnen eine Verordnung aus dem Jahre 1776⁷³ zum Tragen, der zufolge die Unternehmer dazu berechtigt waren bei entlaufenen Lehrlingen und Arbeitsleuten die Obrigkeit, in besonderen Fällen auch die Polizei, zu informieren. Wurde der beziehungsweise die Flüchtige gefasst musste diese/r vor den Magistrat gebracht werden, der sich die Erklärung für die Flucht anhörte und daraufhin entschied, was mit ihm/ihr geschehen sollte. 1788 erneuert, blieb diese Verordnung im Wesentlichen gleich.⁷⁴ Die verhängten Strafen waren stets körperliche und beinhalteten vor allem bei Lehrmädchen die Rückführung der Mädchen an den Arbeitsplatz, um die

⁶⁸ Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 36, 05. Mai 1810 (Wien 1810), 2, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrr&datum=18100505&seite=2&zoom=33>> (04. Juli 2016).

⁶⁹ Vgl. Johann Ludwig Ehrenreich von Barth-Barthenheim, Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, 2. Bd. (Wien 1819), 89. In: Hofmann, Frauenarbeit, 72.

⁷⁰ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 72.

⁷¹ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 114.

⁷² Ignaz Wildner, Das österr. Fabriksrecht (Wien 1838), 156, In: Hofmann, Frauenarbeit, 77.

⁷³ Stadth. Archiv Index A 2531 i.J. 1785 unter D, Pagina 60. Zit. nach: Hofmann, Frauenarbeit, 73.

⁷⁴ Vgl. Kopetz, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, 118.

Lehrzeit zu absolvieren.⁷⁵ Diese Bestimmung findet gleichermaßen in Zeitungsanzeigen ihren Ausdruck, denn in der *Wiener Zeitung* vom 18. März 1809 wird verkündet:

„Verlohrnes Mädchen!

Den 10. März um 1 Uhr mittags ist von dem Himmelfortgrund aus der Tafetfabrik ein Mädchen von 13 Jahren entlaufen. Ihr Name ist: Anna Stumperin, von mittlerer Grösse, braunen Augen, blonden Haaren; sie hatte eine schwarze Haube, zerlumptes Jackerl und Rock von Cotton, und Batschen an. Wer von solcher Nachricht hat, wird dringend gebetten, sie in oben angezeigte Fabrik in das urzische Haus Nr. 12 zurückzuschicken.“⁷⁶

Im Vergleich mit anderen Wiener Zeitungen des Untersuchungszeitraums handelt es sich bei dieser Anzeige um eine Seltenheit. Für ein entlaufenes Mädchen ein Inserat in der Zeitung zu schalten, scheint eine Besonderheit gewesen zu sein, denn ein solches ließ sich in keiner anderen Ausgabe finden. Es lässt die Vermutung zu, dass die entlaufenen Mädchen beziehungsweise Frauen rasch nach ihrer Flucht wieder aufgegriffen wurden und eine solche Anzeige nicht mehr nötig machte. Das in dieser Anzeige gesuchte Mädchen wurde immerhin schon seit acht Tagen in der Manufaktur vermisst. Da das Mädchen ausgerechnet zu Mittag entlief ist ein vorangegangener Vorfall zu vermuten. Die Beschreibung der Kleidung verdeutlicht einmal mehr die armen Verhältnisse, in denen sich die Mädchen befanden.

Ein besonderer Schaden entstand für die Unternehmer, wenn erwachsene Arbeiterinnen entkamen um sich beispielsweise eine besser bezahlte Anstellung zu suchen. In diesem Fall stiegen nämlich die Löhne, was für den Unternehmer nicht von Vorteil war. Hinzu kam, dass es verboten war das Personal aufzunehmen oder zu entlohnen, wenn es nicht seinen Abschied aus der vorigen Manufaktur genommen hatte. Es musste ein ordentlicher Verrechnungs- und Entlassungsschein des vorigen Arbeitsherren von den Arbeiterinnen und Arbeitern vorgewiesen werden. Dieser Schein hatte den Tag des Ein- und Austritts sowie ein Zeugnis über das Betragen zu beinhalten. Auf die Aufnahme einer nicht entlassenen Arbeitskraft stand für den Unternehmer eine Strafe von zunächst 50, später aber nur noch zwölf Reichthalern.⁷⁷ Bei M. Hofmann ist aber von einer Strafe in der Höhe von 1.000 Dukaten⁷⁸ die Rede,⁷⁹ bei V. Hofmann allerdings eine im Wert von 200 Dukaten, wenn es darum geht, kontraktlich gebundene Arbeiter ohne förmlichen Abschied zur Arbeit einzustellen.⁸⁰ Jene Arbeiter aber,

⁷⁵ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 73.

⁷⁶ Wiener Zeitung, Nr. 22, 18. März 1809 (Wien 1809), 1254, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrt&datum=18090318&seite=10&zoom=33>> (04. Juli 2016).

⁷⁷ Vgl. Hof-Dekret vom 19. Februar 1789 und 22. Juli 1790, In: Kopetz, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, 117.

⁷⁸ 1 Dukaten = 4 ½ Gulden, vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. In 6 Bänden. 2. De-Gy (Wien 2004), „Gulden“ 633.

⁷⁹ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 74.

⁸⁰ Vgl. Hofmann, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 586.

die kontraktlich nicht gebunden waren, durften lediglich nicht in den für die Manufakturen günstigen Jahreszeiten austreten.⁸¹ Unternehmer betrachteten Mädchen und Frauen als Objekt, in dessen Besitz sie sich befanden, jedoch galt dies ebenso für die männliche Arbeiterschaft.⁸²

Die Unternehmer hatten bei der Aufnahme von entlaufenen Arbeitskräften nur Geldstrafen zu entrichten, die Frauen jedoch stellte die Obrigkeit öffentlich aus oder sperrte sie ein. Ihre Schulden sollten sie durch das Abarbeiten der ihnen ausstehenden Arbeitstage im Polizeihaus oder durch die Rückkehr zu ihrem alten Arbeitsplatz tilgen. Als es immer mehr billige Arbeitskräfte gab, sich die Fälle von entlaufenen ArbeiterInnen häuften und die Unternehmer vermehrt tageweise bezahlte ArbeiterInnen einstellten, wurden die Verordnungen auf wöchentlich bezahlte Kräfte eingeengt.⁸³ Die hier genannten Vorgehensweisen finden sich ebenso in der Gesindeordnung aus dem Jahr 1765.⁸⁴

Die ArbeiterInnen hatten gegenüber ihren Vorgesetzten ebenso Rechte. In Fällen, in denen ein Manufakturinhaber der Arbeitskraft die Entlassung verweigerte, konnte der/die ArbeiterIn diesen beim Kreisamt melden und ihn „um Schadloshaltung bei unrechtmäßiger Weigerung“ belangen.⁸⁵ Allerdings scheint dieses Recht eines von sehr wenigen gewesen zu sein. Dem Unternehmer stand dagegen wesentlich mehr zu, so zum Beispiel das Züchtigungsrecht und das Recht auf Entlassung. Ihm oblag es, das Benehmen der ArbeiterInnen zu beurteilen und dementsprechend zu handeln, sei es mit Züchtigung, bei der er die Rute als Bestrafung für die Lehrlinge einsetzen durfte⁸⁶, oder mit Entlassung aufgrund der nicht erfüllten Pflichten. Wie ein Beispiel aus dem Jahre 1786 zeigt, erhielt eine Arbeiterin der Seidenfabrik Tomasi, Theresia Kraftin, ihre Kündigung und eine Anzeige, weil sie der Arbeit ferngeblieben war und in ihrer Freizeit einen lasterhaften Lebenswandel führte.⁸⁷

Zum Abschluss dieses Kapitels noch eine letzte Verordnung aus dem Jahr 1806: diese erlaubte den Manufakturen weibliche Werkmeister aufzustellen. Solche erhielten, wenn sie sich durch Unbescholtenheit auszeichneten und die nötigen Kenntnisse besaßen, die Aufsicht

⁸¹ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 586.

⁸² Vgl. *Hofmann*, Frauenarbeit, 74.

⁸³ Vgl. *Hofmann*, Frauenarbeit, 75.

⁸⁴ Vgl. Dienstboten-Ordnung vom 12.08.1765, In: *Codex Austriacus*, 6. Teil, 741-744.

⁸⁵ Vgl. Hof-Dekret vom 10. Februar 1789 und 22. Juli 1790, In: *Kopetz*, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, 118.

⁸⁶ Vgl. Johann Ludwig Ehrenreich von *Barth-Barthenheim*, Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, 2. Bd. (Wien 1819), 48. In: *Hofmann*, Frauenarbeit, 77.

⁸⁷ Stadth. Archiv, Index A 2532 i.J. 1786. Zit. nach: *Hofmann*, Frauenarbeit, 78.

über das weibliche Arbeitspersonal.⁸⁸ Wenn es sich auch um ein spätes Beispiel handelt, so zeigt es doch, dass die Manufaktur-Unternehmer vereinzelt Frauen in höheren Positionen einsetzten.

3.3 Die Rekrutierung der Arbeiterinnen für das Manufakturwesen

Wenn es um die Auseinandersetzung mit Manufakturarbeiterinnen geht, so darf auch ihre soziale Herkunft nicht außer Acht gelassen werden. Wie eingangs kurz erwähnt, entdeckten Unternehmer und Regierung früh den Nutzen öffentlicher Anstalten und Spitäler um Frauen für die Arbeit zu rekrutieren. Doch dieser Bezugsort darf nicht als alleinige Quelle für Arbeitskräfte betrachtet werden. Es folgen nun Bereiche, aus denen nachweislich Frauen und Mädchen zur Manufakturarbeit herangezogen wurden.

- Spitäler, Armen- und Waisenhäuser

Öffentliche Anstalten wurden früh für die Gewinnung von Arbeitskräften entdeckt. Die Unternehmer argumentierten damit, die den Staat belastenden Insassen zur Arbeit für die Manufakturen heranzuziehen, wodurch diese sich ihren eigenen Unterhalt verdienen konnten und in Folge dessen für den Staat keine Belastung mehr darstellten. Für Waisenhäuser und Spitäler galt dasselbe, sie wurden ebenso als eine Quelle ungenutzter Arbeitskraft angesehen. 1774 bot die Fridauer Fabrik der Regierung an, 4-500 Kindern (ab einem Alter von zehn Jahren) und alten Leuten aus öffentlichen Versorgungsanstalten einen Arbeitsplatz in der Kattun-, Zitz- und Schildermacherei zur Verfügung zu stellen.⁸⁹ Aus dem Jahr 1763 ist für Preußen ein Mädchenhaus bekannt, das seine Mädchen mehreren Unternehmen pachtweise überließ, und das in großer Menge. Allein der Brabanter Kantenfabrik wurden 320 Mädchen zugewiesen.⁹⁰

- Arbeits-, Zucht- und Spinnhäuser

Diese Häuser waren eine Gründung Kaiserin Maria Theresias. Sie dienten dazu, jene Menschen zu einer Arbeit einzusetzen, die ansonsten durch schlechtes Verhalten auffielen, wie BettlerInnen, Prostituierte und KupplerInnen.⁹¹ Diese Häuser stellten eine Kombination aus Armenhaus, Arbeitshaus, Gefängnis und Schule dar. In einem Beschluss von 1765 heißt es:

⁸⁸ Vgl. Hofkammerverordnung vom 01. Dezember 1806, Hofverordnung vom 01. Dezember 1807. In: Johann Ludwig Ehrenreich von Barth-Barthenheim, Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens. Ein Versuch. 4. Band., Teil 1, Band 1 (Wien 1819), 230.

⁸⁹ Vgl. Hofmann, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 639.

⁹⁰ Vgl. Krüger, Manufakturarbeiter in Preussen, 145.

⁹¹ Vgl. Otruba, Frauen- und Kinderarbeit, 171.

„[...] die müßigen Leute aber, so im Betteln, oder andrer Unordnung betreten werden, in ein Strafspinnhaus gestellt, daselbst drey, vier, auch sechs Monate, je nach bezeugendem mehreren, oder mindern Fleiße gelassen, zur Spinnerey, und dem Ersatze des anfänglich verdorbenen Materials angehalten, auch ihm außer dem davon erlangenden eigenen Verdienste keine andere Nahrung als Wasser, und Brod abgereicht werden soll.“⁹²

Es handelte sich somit um Orte, die der Bestrafung dienten. Otruba zufolge haftete ihnen stets ein schlechter Ruf an und wer dort arbeitete, den begleiteten „Armut, Laster und Schande“. Dementsprechend waren oftmals die Manufakturarbeiterinnen gleichermaßen durch diese Merkmale gezeichnet.⁹³ Selbst Kaiserin Maria Theresia war sich dieses schlechten Ansehens bewusst, sie meinte:

„[...] wasmaßen Wir aus ein- und andern Kriminalprocessen erschen, daß die Spinnhäuser in Unsren Erbländern aus einem üblen Wahne, als infamirende Straforte angesehen, andurch aber denselben die Gelegenheit benommen wurde, zu ihrer besseren Unterhaltung darinnen nützliche Fabriquen anlegen zu können.“⁹⁴

Maria Theresia vertrat die Ansicht, dass diese Zucht- und Spinnhäuser der ‚Reinigung‘ dienen sollten und als öffentliche Arbeitshäuser zu betrachten seien. Dass damit das Ziel, die Gassen von BettlerInnen und Prostituierten frei zu machen, gleichzeitig die Nutzung verfügbarer Arbeitskräfte stützte, ist nicht von der Hand zu weisen. Sehr bald wurden Arbeits-, Zucht- und Spinnhäuser, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1765 zeigt, zur Versorgung der Unternehmen herangezogen. In diesem Fall errichtete die Schwechater Spinnerei in Ebersdorf ein Arbeitshaus, um die Manufaktur mit bereits gesponnener, später auch geschlagener und gezupfter Baumwolle zu versorgen.⁹⁵

V. Hofmann belegt, dass die Arbeiterinnen der Spinnhäuser wie eigentliche Manufakturangestellte in einem festen Lohnverhältnis standen. Dafür spricht der Umstand, dass ihre Standorte meist in nächster Umgebung zu den Manufakturen lagen. Die darin durchgeführten Arbeiten umfassten das Verspinnen roher Garne, sodass diese, weitergeleitet an die Manufakturen, zu feineren Garnen verarbeitet werden konnten.⁹⁶

Gemäß M. Hofmann wurden die Spinnhäuser „ausschließlich im Sinn der Industrie“ geschaffen und sollten eine ganze Generation von „Fabrikarbeitern“ erschaffen⁹⁷, eine Sichtweise, die Bake ebenso unterstützt. Zu beachten ist allerdings, dass die Schaffung einer solchen ‚Generation‘ nicht allein auf die Spinnhäuser zurückzuführen ist. Auch andere

⁹² Zit. nach: Spinnschulen-Aufrichtung vom 27.11.1765, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 766f.

⁹³ Vgl. Otruba, Frauen- und Kinderarbeit, 171.

⁹⁴ Zucht- und Spinnhäuser als Reinigungsörter anzusehen vom 21.08.1762. Zit. nach: Codex Austriacus, 6. Teil, 347f.

⁹⁵ Vgl. Hofmann, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 529.

⁹⁶ Vgl. Hofmann, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 530.

⁹⁷ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 24f.

Bereiche, wie zum Beispiel die Vorschriften hinsichtlich der Verheiratung, kamen hierbei zur Anwendung (→ siehe Kapitel 3.7).

Nun ein kurzer Exkurs nach Preußen. Für dieses Land demonstriert Jürgen Kuczynski, dass es keine Zwangsanstalt gab, die nicht direkt oder indirekt mit ihren Insassen für eine Manufaktur arbeitete. Häufig wurden solche Anstalten an Unternehmer verpachtet oder an „Inspektoren“, die durch Verträge mit einem oder mehreren Manufakturunternehmern im Geschäft waren. Bei Betrachtung der Strafanstalten spricht Kuczynski generell von „Zwang und Terror, Terror und Zwang – das ist der Weg der Frau von der Straße in die Manufaktur.“⁹⁸ Er behauptet, dass die zentralen Manufakturen des 18. Jahrhunderts in der Mehrheit Zwangsanstalten gewesen seien, die lediglich den Namen Armenhaus, Zuchthaus etc. trugen.⁹⁹ Diese Aussage lässt sich bei Horst Krüger bestätigen. Krüger berichtet in seinem Werk über Preußen ebenfalls, dass Frauen, die nicht in die Spinnhäuser gingen und stattdessen lieber bettelten, unter Androhung gewalttätiger Behandlung als Gefangene bei Brot und Wasser dazu gezwungen wurden, der Spinnarbeit nachzugehen. Frauen, die aus freiem Willen in die Spinnstuben gingen (Krüger spricht von etwa 1000 verarmten Frauen für Berlin), erhielten als Belohnung, außer ihrem Lohn, täglich ein Pfund Brot und wurden mit der Aussicht auf eine warme und mit Licht versehene Arbeitsstätte gelockt.¹⁰⁰ In Preußen boten Arbeits-, Zucht- und Spinnhäuser den Manufakturen demnach ebenso eine willkommene Möglichkeit sich billige Arbeitskräfte zu beschaffen.¹⁰¹

- Soldatenfamilien

Eine weitere Bezugsquelle für Manufakturarbeiterinnen waren die Soldatenfamilien. Soldaten verdienten sehr wenig, weshalb ihre Frauen und Kinder oftmals einen Nebenerwerb aufnahmen. Bereits für das Jahr 1768 lassen sich sogenannte „Soldatenweiber“ und ihre Kinder in Manufakturen feststellen:

„[...] Allerhöchst hätten nach der bey einigen Infanterieregimentern durch den wirklichen Vollzug allschon erprobten Thunlichkeit dem gemeinen Manne, denn den Soldatenweibern und Kindern durch einen mit den Manufakturen in Verbindung stehenden Industrialnahrungsverdienst zu Hilfe zu kommen [...]“¹⁰²

Für die Manufakturbesitzer war die Beschäftigung von Soldatenfamilien und Insassen der Arbeits- und Zuchthäuser besonders lukrativ, da deren Lohn unter dem eines freien Arbeiters

⁹⁸ Vgl. Kuczynski, Lage der Arbeiter, 23.

⁹⁹ Vgl. Kuczynski, Lage der Arbeiter, 31.

¹⁰⁰ Vgl. Krüger, Manufakturarbeiter in Preussen, 141.

¹⁰¹ Vgl. Krüger, Manufakturarbeiter in Preussen, 139.

¹⁰² Verordnung an den kaiserl. königl. Niederösterreichischen Consessum Commerciale vom 21.04.1768. Zit. nach: Codex Austriacus, 6. Teil, 1091.

lag.¹⁰³ Matis meint sogar, dass selbst die Kasernen weniger militärischen Unterkünften als vielmehr Manufakturen glichen.¹⁰⁴ In Preußen ging der Zwang so weit, dass Soldatenfrauen und -kinder, die das Spinnen nicht beherrschten, keine „Servis- und Brotgelder“ mehr erhielten.¹⁰⁵

- Bäuerliche Bevölkerung

Die bäuerliche Bevölkerung stellte den zahlenmäßig größten Teil der für Manufakturen arbeitenden Arbeitskräfte dar. Im Wesentlichen stammten sie aus der landarmen Bevölkerung, waren Gärtner oder Häusler. Sie besaßen wenig oder unfruchtbares Land, weshalb sie sich, vor allem im Winter, durch Lohnarbeit etwas dazuverdienen mussten.¹⁰⁶ Diese Bevölkerungsschicht produzierte Großteils im Zuge des Verlagswesens in Heimarbeit für die Unternehmer.¹⁰⁷ Zur Veranschaulichung dient erneut die Betrachtung der Schwechater Manufaktur: 1761 wurden hier nicht einmal 1000 Personen in der Manufaktur selbst beschäftigt, hingegen arbeiteten an die 9-10.000 Spinner für sie.¹⁰⁸ Weiters ist für Wien und Niederösterreich im Jahr 1752 festzustellen, dass von mehreren Tausend Heimarbeiterinnen erst 53 als Manufakturarbeiterinnen tätig waren. Die meisten Frauen wurden in Unternehmen erfasst, die sich in der Josefstadt, in Wien, Gumpendorf, Schwechat, Baden, Ebersdorf, Margareten, Lichtenthalm, Hainburg, Leopoldstadt und in der Alservorstadt befanden. V. Hofmann nimmt sogar an, dass von den 462 beschäftigten Personen in Gumpendorf alle weiblich waren, da sie unter der Aufsicht einer Faktorin standen.¹⁰⁹

- Städtische Bevölkerung

Die städtische Bevölkerung darf trotz ihrer, im Vergleich zur bäuerlichen Bevölkerung, geringeren Zahl nicht vergessen werden. Sie folgte beim Eintritt in die Industrie vor allem dem materiellen Zwang, um den Unterhalt der Familie und das eigene Überleben zu sichern. Vor allem Ehefrauen und Kinder von Dienstboten, Gesellen und ärmeren Meistern zählten zu der Gruppe der Arbeitenden. Nicht selten war zudem ein Wechsel von weiblichen Dienstboten in die Manufakturen zu verzeichnen. M. Hofmann bekräftigt, dass sie die Ersten waren, die freiwillig und gegen einen fixen Lohn den Unternehmern ihre Arbeitskraft

¹⁰³ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 114.

¹⁰⁴ Vgl. *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 444.

¹⁰⁵ Johann Heinrich Ludwig *Bergius*, Neues Policey- und Cameral-Magazin II (Leipzig 1776), 372-374, Zirkular vom 6.6.1763, 1764 wiederholt. Zit. nach: *Krüger*, Manufakturarbeiter in Preussen, 141.

¹⁰⁶ Vgl. James Van Horn *Melton*, Arbeitsprobleme des aufgeklärten Absolutismus in Preußen und Österreich. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichisches Geschichtsforschung, 90. Band (Wien/Köln/Graz 1982) 49-75, hier 54f.

¹⁰⁷ Vgl. *Hofmann*, Frauenarbeit, 27.

¹⁰⁸ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 515.

¹⁰⁹ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 531.

anboten.¹¹⁰ Gemäß Sylvia Hahn bildeten besonders junge ledige und ältere unversorgte, meist verwitwete, Frauen den Großteil der Manufakturarbeiterinnen, sowohl bei jenen aus bäuerlichen als auch städtischen Unterschichten.¹¹¹

Es gab allerdings genauso Frauen (abgesehen von den genannten Anstalts-Insassinnen), die dazu gezwungen wurden eine Arbeit in einer Manufaktur aufzunehmen, obwohl sie sich keiner Straftat schuldig gemacht hatten. Ein Beispiel aus dem Jahr 1798 zeigt, dass die Polizei Gertraude Bierbaumer in Wien aufgriff, weil sie keinen akkuraten Nahrungserwerb nachweisen konnte. Sie sollte daher, da auch ihr Vater dort arbeitete, in die Wiener Neustädter Textil-Manufaktur gebracht werden um eine Anstellung einzunehmen. Ihr blieb aber immerhin die Wahl an einen anderen Ort zu gehen, solange sie „ehrbar“ ihren Erwerb verdienen konnte.¹¹²

- Familienangehörige

Ein Teil der Manufakturarbeiterinnen rekrutierte sich aus der eigenen Familie der Unternehmer. Dazu zählten sowohl Ehefrauen und Töchter der Manufakturbetreiber. Da sie jedoch mit dem Unternehmer verwandt waren, genossen diese eine besondere Stellung und gehörten zu einer sehr privilegierten Gruppe, die den allgemein geltenden Regeln nicht unterlagen.¹¹³

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass der Staat alle verfügbaren Arbeitskräfte in den Dienst der staatlichen Manufakturpolitik zu stellen versuchte und dies durch den Einsatz der Regierung in Form von Verordnungen auch gelang. Überall dort, wo Arbeitskräfte benötigt wurden, wurden ungelernte Frauen und Mädchen gefunden, welche die Arbeit erledigten. Der Lohn war nicht durch Gesetze geregelt, und konnte somit so gering wie möglich gehalten werden. Die Regierung ermöglichte folglich die Anschaffung billiger Arbeitskräfte. Zusätzlich nutzte sie die Möglichkeit den Unterschichten die erwünschte Arbeitsdisziplin, Tüchtigkeit und Subordination anzuerziehen. Es handelte sich um eine Politik, die eine Erweiterung der Industrie so gut wie möglich zu arrangieren und die vorhandenen Hindernisse zu beseitigen versuchte.¹¹⁴

Doch noch etwas anderes lässt sich feststellen: die genannten Gruppen gehörten, mit Ausnahme der Familienangehörigen, der Unterschicht an. Obwohl manche Frauen eventuell

¹¹⁰ Vgl. *Hofmann*, Frauenarbeit, 30f.

¹¹¹ Vgl. *Hahn*, Textilarbeiterin, 148.

¹¹² Vgl. Stadtarchiv Wiener Neustadt präz. 622 vom 1. März 1798, In: *Hahn*, Textilarbeiterin, 148.

¹¹³ Vgl. *Hahn*, Textilarbeiterin, 147.

¹¹⁴ Vgl. *Hofmann*, Frauenarbeit, 88.

Fachkenntnisse besaßen, so bestand die Manufakturarbeiterschaft aus einer bunten Mischung an Leuten. Schwachsinnige, Kranke, Bettlerinnen und Verbrecherinnen zählten genauso zu ihnen wie verarmte oder verwitwete Mütter und Frauen. Zwar sprach der Staat manchmal vom „ehrbaren Pöbel“, doch es gibt keinen Zweifel daran, dass er deren Mitglieder doch meist als „Menschen von geringer Selbstzucht und Verantwortungsfähigkeit“ betrachtete.¹¹⁵ Auch bei Matis ist festzustellen, dass der Hauptteil der „Fabrikpopulation“ aus den armen und ärmsten Bevölkerungsschichten stammte. Es handelte sich um Menschen, denen lediglich das Betteln als Alternative zur Verfügung stand und denen durch die Arbeit in den Manufakturen zumindest die Existenz gesichert wurde.¹¹⁶

Bake und Kaufhold weisen zusätzlich noch auf eine Differenzierung innerhalb der Arbeiterschaft der Manufakturen hin. Es gab die gelernten Fachkräfte, die ungelernten und angelernten Arbeiter zu denen die Frauen und Kinder zählten, die Heimgewerbetreibenden und schließlich noch die zwangsweise abhängig Arbeitenden in den Zucht- und Arbeitshäusern. Ihnen allen gleich war allerdings ihr abhängiger Status eines Lohnarbeiters mit freiem Arbeitsvertrag, der keine Besitzansprüche an den Produktionsmitteln hatte, der außerhalb der Zünfte stand und seine Arbeitskraft verkaufte.¹¹⁷ Kuczynskis Untersuchungen ergeben, dass die überwältigende Mehrheit der Frauen strafgebunden oder aus militärischer Verpflichtung heraus für die Manufakturen gearbeitet hatte.¹¹⁸ Nicht zu vergessen ist jedoch, dass der größte Teil davon im Zuge des Verlagswesens für die Manufakturen tätig war. Dagegen war den Zahlen zufolge der Anteil der ‚freiwilligen‘ Manufakturarbeiterinnen in den Manufakturgebäuden sehr gering.¹¹⁹ Trotzdem darf keine der genannten Gruppen außer Acht gelassen werden, vielmehr ist aufgrund der genannten Beispiele und Argumentationen davon auszugehen, dass aus all diesen Gruppen Frauen ihren Weg in die Manufaktur fanden.

3.4 Mädchenarbeit

Da im Zuge dieser Arbeit das arbeitende weibliche Geschlecht untersucht wird, darf auch nicht die Mädchenarbeit fehlen. Ob es hier zu einer veränderten Sichtweise kam, vor allem in Bezug auf den Unterricht der Mädchen, ob diese nun durch ihre Bildung mehr an ‚Wert‘ gewannen und wie die Eltern zu einer solchen Ausbildung standen, wird im Folgenden nachgegangen.

¹¹⁵ Vgl. Wolfgang Zorn, Sozialgeschichte 1648-1800. In: Hermann Aubin, Wolfgang Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 1. Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Stuttgart 1971) 574-607, hier 600.

¹¹⁶ Vgl. Matis, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 450.

¹¹⁷ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 113.

¹¹⁸ Vgl. Kuczynski, Lage der Arbeiter, 35; Bake, Frauenerwerbsarbeit, 114.

¹¹⁹ Vgl. Kuczynski, Lage der Arbeiter, 36.

Unter Kinderarbeit versteht die historische Forschung die Erwerbsarbeit (aber auch Formen wirtschaftlicher Beschäftigung) von Kindern unter vierzehn Jahren. Diese kam gemeinsam mit den Frauen ebenfalls in den Industriezweig.¹²⁰ Sehr bald wurde daher die „Erziehung zur weiblichen Arbeit“ in Angriff genommen, damit die als ‚bequem‘ und ‚arbeitsscheu‘ bezeichneten Unterschichten „den physischen und psychischen Erfordernissen der industriellen Gesellschaft“ angepasst und zu fleißigen und gehorsamen Arbeitern erzogen werden konnten.¹²¹ Die Heranziehung der Kinder erfolgte hinsichtlich der ihnen zugeschriebenen starken Lernfähigkeit¹²² aber auch aufgrund der Ansicht, ihnen den Müßiggang bereits in den Kinderjahren abgewöhnen zu müssen, da dieser Ursache für ihre spätere „Unordnung“ sei. Der Zeitgenosse Justi beispielsweise schrieb darüber, dass die Menschen im Alter bereits durch ihre Gewohnheiten geprägt seien und sich nur noch schwer verändern könnten. Er empfahl, sich die Beispiele Englands und Hollands vor Augen zu führen, denn dort hätten die Kinder bereits zwischen vier und sechs Jahren zu arbeiten begonnen und konnten sich dementsprechend nicht dem „Spielen und Müßiggang“ widmen.¹²³ Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Joseph wiederum sahen in der Kinderarbeit eine „segensreiche Einrichtung“ und veranlassten, dass nicht nur Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion unterrichtet wurden, sondern dass die Kinder, und hier vor allem die Mädchen, zusätzlich in Spinnen und Sticken unterwiesen wurden. In Bremen erlernten Mädchen in Waisenhäusern das Rechnen erst gar nicht, sondern erhielten stattdessen nur in Nähen, Spinnen und Weben Unterricht.¹²⁴

Für Österreich erließ Kaiserin Maria Theresia am 12. September 1761:

„Anzufügen: Allerhöchst Ihre kaiserl. königl. Majestät hätten in allergnädigster Erwägung, daß dem Staate nichts heilsamer sey, als wenn derselbe von Müßiggängern entladen, denn auf die Erhaltung und gute Erziehung der Jugend, als den Schatz des gemeinen Wesens sorgsamst gesehen werde, in Gnaden resolviert, auch dero gesammten Landesstellen zur Beobachtung bey den für die Jugend allschon vorhandenen Erziehungshusern mitgeben lassen, daß sothane Häuser in guter Ordnung erhalten, darinnen den Jünglingen nichts überflüssiges abgereicht, anbey auch selbe dorthin zur Arbeit angewöhnet werden sollen, maßen es an solcher von darumen nicht gebrechen würde, weil die Fabriquen viele Spinnereyen nöthig haben, mithin selbe gar gern armen Kinder annehmen werden, um sie zu dem Spinnen anzuwenden. [...]“¹²⁵

¹²⁰ Vgl. Maria Papathanassiou, Kinderarbeit. In: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit Jenseits-Konvikt Band 6 (Stuttgart, Weimar 2007) 553-557, hier: 553f.

¹²¹ Friese, Frauenarbeit, 145.

¹²² Vgl. Mises, Fabrikgesetzgebung, 210

¹²³ Vgl. Justi, Vollständige Abhandlung von denen Manufacturen und Fabriken (Berlin 1780²), 181, In: Mises, Fabrikgesetzgebung, 211 sowie Otruba, Frauen- und Kinderarbeit, 168.

¹²⁴ Vgl. Friese, Frauenarbeit, 147.

¹²⁵ Kinder Erziehung in den Versorgungshäusern vom 12.09.1761, Zit. nach: Codex Austriacus, 6. Teil, 206.

Es ist ein allgemeiner Disziplinierungsprozess zu erkennen, den die Regierung schon so früh wie möglich durchzusetzen versuchte. Die Kinder sollten auf Zucht und Unterordnung sowie Gehorsam, Tüchtigkeit und Pünktlichkeit ausgerichtet und somit zu einem neuen Lebensstil erzogen werden. In der Bevölkerung stieß die Regierung diesbezüglich aber eher auf Ablehnung. Eltern zogen die Kinder, so Mises Auffassung der damaligen Situation, vermehrt zu Arbeiten im eigenen Haushalt heran, selbst das Argument des zusätzlichen Geldverdienstes für die Familie konnte dabei nicht viel bewirken.¹²⁶ Anders aber äußern sich Bonnie S. Anderson und Judith P. Zinsser, die in ihrer Betrachtung erwerbstätiger Frauen und ihrer Kinder eine etwas andere Sichtweise darlegen. Ihnen zufolge waren die Eltern dazu gezwungen ihre Kinder an Arbeitsplätze außer Haus zu schicken, da sie ohne das Einkommen der Kinder nicht hätten überleben können. Selbst der Schulzwang, den die Obrigkeit vor allem im 19. Jahrhundert verstärkt durchsetzte, stellte ihrer Meinung nach eine Problematik dar, da in der Zeit des Schulbesuches keine Möglichkeit des Geldverdienstes gegeben war.¹²⁷

Auch repräsentierte die Begründung der Bekämpfung des Müßigganges in den meisten Fällen eine vorgeschobene Behauptung. Die Unternehmer nutzten lediglich die Chance billige Arbeitskräfte zu erhalten, wenn sie bei Bewerbungen um Waisen- und Soldatenkindern schrieben: „aus Liebe zum allgemeinen Besten, und zur Ausrottung des schändlichen Müßigganges“.¹²⁸

Österreich gilt in Bezug auf eine eigene Gesetzgebung für Kinderarbeit als Vorreiter innerhalb Europas. Zu Ende des 18. Jahrhunderts erließ die Regierung eine ganze Reihe an Schutzmaßnahmen für die in Manufakturen tätigen Kinder, jedoch wurden diese hauptsächlich aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit erlassen.¹²⁹ Tatsächlich traf es Kinder, die unter der Obhut der staatlichen Fürsorge standen, am härtesten.¹³⁰

Um den Umfang der Kinderarbeit zu verdeutlichen: in der Tabak-Fabrik zu Hainburg hatte jeder Arbeiter beim Spinnen vier Kinder zur Verfügung, „welche mit in seinen Lohn verdingt“ waren. Die *Vaterländischen Blätter* sprechen freudig von „viele[n] emsige[n] Familien in den großen Arbeitssälen vereint – jedem ist seine besondere Beschäftigung zugewiesen“.¹³¹ Hier wird das Bild der gemeinsam arbeitenden Familie innerhalb der Manufakturen geliefert, ist als solches jedoch nicht einfach hinzunehmen. Dass es sich dabei

¹²⁶ Vgl. Mises, Fabrikgesetzgebung, 211.

¹²⁷ Vgl. Bonnie S. Anderson, Judith P. Zinsser, Eine eigene Geschichte - Frauen in Europa. Band 2: Aufbruch - Vom Absolutismus zur Gegenwart (Frankfurt am Main 1995), 291f.

¹²⁸ Mises, Fabrikgesetzgebung, 211.

¹²⁹ Vgl. Mises, Fabrikgesetzgebung, 210.

¹³⁰ Vgl. Heiß, Waisen, 317.

¹³¹ Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, Nr. XXV, 04. April 1809 (Wien 1809), 180, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vlb&datum=18090404&seite=6&zoom=33>> (04. Juli 2016).

erstens um glückliche Familien handelte, wie es dieser Satz suggeriert, ist keineswegs bewiesen und eher anzuzweifeln. Zweitens handelt es sich um eine Verallgemeinerung, die keine Gültigkeit besitzt. Dass es sich immer um die eigenen Kinder handelte, mit denen die Erwachsenen arbeiteten, ist unwahrscheinlich. Sicherlich versuchten die Eltern, wenn sie in denselben Manufakturen arbeiteten, bei ihren Kindern zu sein, doch es kann nicht davon ausgegangen werden. Ein weiteres Beispiel liefert die Josefstaler Zeugdruckerei, in der sich 1773 neben der Meisterin 58 Malerinnen in einem Alter von acht bis zehn Jahren befanden, die ihren Eltern wöchentlich eineinhalb oder zwei Gulden nach Hause bringen konnten.¹³²

Die Ausbildung der Manufakturarbeiterinnen im textilen Bereich durch die Spinnschulen sowie in den Manufakturen selbst soll nun im Zuge der Mädchenarbeit beleuchtet werden. Die Spinnschulen dürfen aber nicht als alleinige Unterrichtsanstalt für Kinder betrachtet werden. Es gab auch erwachsene Frauen, die darin unterwiesen wurden.

3.4.1 Spinnschulen

In ihrem Spinnpatent vom 27. November 1765 verkündete Kaiserin Maria Theresia, dass Spinnschulen zum Unterricht für jene unentlohnnten Kinder und Erwachsene errichtet werden sollten, die nicht in der Spinnerei geübt sind. Sie dienten dem Unterricht der Kinder, der Erwachsenen und der „Mägdlein“, die in der Spinnerei keine Erfahrung hatten und bei niemandem im Dienst standen.¹³³ Damit wollte die Kaiserin bewirken, dass genannte Personengruppen den Manufakturen zugeführt werden und nicht mehr nur im Haushalt tätig waren. Matis weist darauf hin, dass die Regierung damit die Not der breiten Masse aber auch die Arbeitsscheu und das zahlreiche Betteln vermindern wollte.¹³⁴ Die Spinnschulen verbreiteten sich nach diesem Erlass schnell. Die Schwechater Cottonfabrik beispielsweise ließ in vier Wiener Vororten Spinnschulen errichten¹³⁵, und in Gumpendorf verpflichtete sich der Baumwollfabrikant Ettmayr in seiner 1786 gegründeten Spinnschule dazu 600 Spinnerinnen zu beschäftigen.¹³⁶

Die Spinnschulen sollten zum einen bewirken, dass die arme weibliche Bevölkerung, und gelegentlich Männer, nicht nur Almosen erhielt, sondern auch einer nützlichen Arbeit nachgehen konnte. Zum anderen hatte sich gezeigt, dass nicht alle Frauen die Fertigkeiten des Flachs- und Wolle-Spinnens besaßen. Die Spinnschulen sollten zur Verbreitung und

¹³² Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 216.

¹³³ Vgl. Spinnpatent vom 27.11.1765, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 699.

¹³⁴ Vgl. *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 443.

¹³⁵ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 529.

¹³⁶ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 683.

Verbesserung der Baumwollspinnerei dienen¹³⁷ und für viele Frauen waren sie die Voraussetzung dafür anschließend einen Arbeitsplatz zu finden. Zudem gingen besser gestellte Schichten stets davon aus, dass Mädchen und junge Frauen der Armutsschicht ihren Lebensunterhalt zukünftig außerhäuslich in Manufakturen beziehungsweise später in Fabriken oder als Dienstboten zu bestreiten hatten. Daher wurden sie von Beginn an in Tätigkeiten unterwiesen, die sie später in den Manufakturen verrichten konnten. Sie wurden zu brauchbaren Arbeiterinnen erzogen und nicht, wie es für das Bürgertum üblich war, zu Hausfrauen.¹³⁸ Ein Beispiel dafür liefert ein von Bake verwendetes Zitat aus Hamburger Archivalien: darin heißt es, die Mädchen „mussten mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihrem künftigen Beruf als Dienstboten, Schneiderinnen und Fabrikarbeiterinnen entgegenkämen.“¹³⁹ Es wird ersichtlich, dass es für Frauen der Unterschichten vorherbestimmt war in den Manufakturen und späteren Fabriken zu arbeiten, dementsprechend ist daraus zu schließen, dass die Ausbildung der Mädchen in den Spinnschulen für die spätere Aufnahme in Manufakturen förderlich war.

In den Wiener Vorstädten befanden sich im Oktober 1765 Spinnschulen, über die bekannt ist, dass 16 Kinder gleichzeitig in den Unterricht aufgenommen und bis zum Abschluss ihrer Ausbildung behalten wurden. Den Unterricht leiteten Spinnmeisterinnen, die für ihre Unterweisung und Aufsicht täglich zehn Kronen, eine freie Wohnung und Winterholz erhielten.¹⁴⁰ Für die Mädchen selbst gab es, den Hamburger Quellen zufolge, zwei Klassen. Die unter 12jährigen kamen in die erste, die älteren in die zweite Klasse. In der zweiten Klasse blieben die Mädchen in der Regel eineinhalb Jahre und wurden im Spinnen unterrichtet. Sobald sie dazu fähig waren innerhalb von vier Wochen zumindest drei Stück Garn zu spinnen, durften die Mädchen zur Belohnung für halbe Tage in die Nähsschule. Weiters lernten die Mädchen in dieser Klasse das Weben, Wollespinnen und Rautenknüpfeln.¹⁴¹ Die Kinder hatten für ihre Arbeit im Spinnhaus eine festgesetzte Unterrichts- beziehungsweise Arbeitszeit zu absolvieren: im Sommer von 6-11 Uhr sowie von 13-19 Uhr, und im Winter von 8-12 Uhr und von 13-16 Uhr. Entlohnt wurden die Kinder in den ersten acht Tagen mit Brot im Wert von zwei Kreuzern, in der zweiten Woche kam den Mädchen neben ihrem Verdienst zusätzlich noch täglich eine „Kreuzersemmel“ bei. Danach

¹³⁷ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 583.

¹³⁸ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 176f.

¹³⁹ STH. A.A. I. 23. Nachrichten an Hamburgs wohlthätige Einwohner (1791), 148. Zit. nach: *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 176.

¹⁴⁰ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 583.

¹⁴¹ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 179.

verdienten die Kinder nur noch ihren Lohn. Waren die Mädchen ausgelernt, so bekamen sie für zu Hause Arbeit, manchmal erhielten sie dafür ein Spinnrad zur Verfügung.¹⁴²

Es gab auch Spinnschulen, die von den Manufakturen selbst errichtet wurden, allerdings hatten diese laut V. Hofmann nicht lange Bestand.¹⁴³ Von der Schwechater Manufaktur ist erwiesen, dass sie im Jahr 1765 vier solcher Spinnschulen einrichten ließ. Weiters ist bekannt, dass darin lediglich sechs Kinder gleichzeitig von einer Spinnmeisterin unterrichtet wurden. Hier erhielt die Meisterin täglich zehn Kreuzer, die Kinder bekamen in der ersten Woche zwei, in der zweiten Woche einen Kreuzer. Sobald sie gut ausgelernt hatten übergaben die Unternehmer ihnen ebenfalls Spinnräder. V. Hofmanns Argumentation zufolge fand im Sommer kein Unterricht statt, da in dieser Zeit die Spinnmeisterin entlassen wurde.¹⁴⁴ Aus Hamburg ist überliefert, dass diese Spinnschulen, die von den Manufakturen betrieben wurden, stets Manufakturcharakter trugen und keine Lehranstalt im eigentlichen Sinne waren. Die Arbeiten wurden von den Mädchen zentral verrichtet und dafür erhielten sie die Schulprämie, in Hamburgs Fall sieben Schilling, und zusätzlich noch ihren Stücklohn.¹⁴⁵

Auf den Herrschaften Fridau, Rabenstein, Kirchberg und Weißenburg sowie den dazugehörigen Dominien und später auch in Langenlois ließ Freiherr von Grechtler in Folge des Spinnpatents ebenfalls mehrere Spinnschulen errichten. Die Zahl der dort unterrichteten Kinder belief sich in Fridau auf 171 Kinder, in Kirchberg und Weißenburg auf 211 Kinder. Ihm wurden dafür von der Regierung 128 Gulden und 44 Kronen für die Fridauer Schule und 142 Gulden für die Kirchberger Schule rückvergütet.¹⁴⁶

Da es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine ganze Reihe an Spinnschulen gab, sich Unternehmer gern der Kinderarbeit bedienten und diese geschützt wissen wollten, kam es hier zu einer Reihe gesetzlicher Regelungen. Am 27. November 1765 erließ Kaiserin Maria Theresia folgende Entschließung: In allen königlichen und landesfürstlichen Städten und Märkten sollten dort, wo noch keine existierten, Spinnschulen eingeführt werden. Darin sollten ein Spinnmeister oder eine Spinnmeisterin angestellt werden, die einen Beitrag von einem Gulden pro Woche aus der Landes-Kommerzialkasse erhielten. In diesen Schulen sollten allerdings nicht nur die „müßigen und armen Kinder und Weysen, sondern auch die Kinder der Handwerker und Professionisten von 7. bis 17. Jahren beyderley Geschlechts, die der Spinnerei noch nicht kundig sind, und deren die Eltern immer entbehren können,

¹⁴² Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 583.

¹⁴³ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 584.

¹⁴⁴ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 529.

¹⁴⁵ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 179.

¹⁴⁶ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 631.

gestellt“ werden.¹⁴⁷ Wenn dies nicht geschah drohte den Eltern oder Vormündern eine Strafe. Ebenso die erwachseneren „in der Spinnerey nicht geübten Mägdlein, wenn sie nicht um Lohn dienen, oder die Hausväter und Mütter ihnen die Besuchung der Spinnschule in den müßigen Stunden gestatteten“, sollten zu solchen angehalten werden.¹⁴⁸ Zur Entlohnung erhielten die Lehrlinge in den ersten vier Wochen einen täglichen Beitrag von zwei Kreuzern.¹⁴⁹

Abhängig von den unterschiedlichen Materialien, wie zum Beispiel Schaf-, Flachs- oder Baumwolle, erhielten die Mädchen den für die unterschiedliche Zubereitung benötigten Unterricht. Dieser hing zudem davon ab, in welchem Bezirk eine Gattung gerade benötigt wurde.¹⁵⁰

Die Verordnung bezüglich der Spinnschulen setzte sich allerdings nicht durch, da viele der Eltern ihre Kinder aus Gründen der Unverzichtbarkeit im eigenen Haushalt nicht in die Spinnschulen schickten. Darum erließ die Kaiserin am 01. September 1766 in ihrer Spinnpatents-Republicierung, dass von nun an die Obrigkeit darüber zu entscheiden hatte, welche Kinder in die Spinnschulen gehen sollten. Die Eltern hatten keine Entscheidungsgewalt mehr darüber.¹⁵¹

Die Spinnschulen erfreuten sich nicht lange ihrer Verbreitung. Schon nach einigen Jahren verfielen sie, weil seitens der Bevölkerung Abneigung gegen die Spinnarbeit herrschte. Bereits 1771 wurden die Schulen in Lerchenfeld, Rossau und Erdberg geschlossen, weil die Mädchen nach dem Austritt aus der Schule keiner Spinnarbeit mehr nachgingen, sondern in Dienste traten.¹⁵² Es handelte sich somit um eine Entwicklung, die nicht vom Staat vorgesehen war.

3.4.2 Ausbildung in den Manufakturen selbst

Eine andere Unterweisungsmöglichkeit für die Mädchen stellte die Lehrzeit in den Manufakturen selbst dar. Zu einer gesetzlichen Festlegung kam es diesbezüglich durch die „Sammet-Taffet- und anderer glatten Seidenzeuge-Manufakturordnung“ vom 24. März 1768, durch die ein guter Einblick in die Verhältnisse der Lehrzeit der Mädchen gewährt wird.¹⁵³ Unter dem Abschnitt „Die Lehrjungen und Lehrmägdlein betreffend“ befinden sich unter den

¹⁴⁷ Spinnschulen-Aufrichtung vom 27.11.1765, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 764.

¹⁴⁸ Spinnschulen-Aufrichtung vom 27.11.1765, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 764.

¹⁴⁹ Vgl. Spinnschulen-Aufrichtung vom 27.11.1765, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 765.

¹⁵⁰ Vgl. Spinnschulen-Aufrichtung vom 27.11.1765, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 765.

¹⁵¹ Vgl. Spinnpatents-Republicierung vom 01.09.1766, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 831.

¹⁵² Vgl. Melton, Arbeitsprobleme, 72.

¹⁵³ Vgl. Sammet-Taffet- und anderer glatten Seidenzeuge-Manufakturordnung vom 24.03.1768, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 1072-1077.

Punkten 14 bis 26 Bestimmungen, die das Mindestalter, die Dauer der Lehrzeit, die Aufgabenbereiche der Lehrlinge sowie das Verfügungsrecht der Meister über sie umfassen.

Zunächst wird darin festgehalten, dass sowohl die Lehrbuben als auch die Lehrmädchen mindestens 13 Jahre alt sein mussten und nicht länger als drei Monate in der Probe stehen durften. Hatten sich die Lehrlinge während dieser Probezeit als geeignet erwiesen und genügend Eifer gezeigt, konnten sie sich beim kaiserlich königlichen Kreisamt zu Krems eintragen und ihren Lehrkontrakt hinterlegen. Daraufhin wurden sie für fünf, beziehungsweise drei Jahre bei der Taffet-Lehre, auf ihren Meister verpflichtet.¹⁵⁴ Aus der Festlegung dieser Regelungen ist zu schließen, dass zuvor vermehrt Fälle aufgetreten waren, in denen Kinder niedrigeren Alters in die Lehre genommen wurden. Auch eine gewisse Bürokratie ist festzustellen, die eine klare Regelung und Festlegung vorschrieb, welches Lehrmädchen bei welchem Meister in der Lehre stand und wer für sie bürgte. Beide Seiten sollten rechtlich abgesichert sein. Die darauf folgende Bestimmung, dass es dem Meister während der Lehrzeit verboten war, die Lehrlinge für andere Tätigkeiten heranzuziehen, als es ihrer Ausbildung diene, deutet darauf hin, dass die Lehrlinge vielfach für Hausarbeiten oder andere Verrichtungen herangezogen wurden, welche nicht in ihren Aufgabenbereich fielen.¹⁵⁵

Ein Punkt widmet sich dem weiteren Verlauf der Ausbildung. Nach sechs Monaten hatten die Lehrlinge auf den Stühlen zu sitzen. Kam ein Meister dieser Regelung nicht nach, ohne triftige Gründe genannt zu haben, entzog die Obrigkeit ihm den Lehrling und wies diesen einem anderen Meister zu. Darauf folgt eine Liste, in der geschrieben steht, was die Lehrmädchen und -buben täglich zu fertigen hatten. War die Arbeit der Lehrlinge wegen mangelnder Qualität nicht gut genug oder erreichten sie die geforderte Menge nicht, so konnte durch die Begutachtung drei weiterer Meister die geforderte Menge verringert werden. Was die Lehrlinge produzierten musste der Meister mit zwei Drittel des Meisterlohnes entlohnen. Dieser Lohn hatte der Meister in ein den Lehrlingen eigenes Büchlein einzutragen, wobei von dem Geld Kleidung, Wäsche und dergleichen beschafft und der Rest bis zum Ende der Lehrzeit aufbewahrt wurde. Aus dem Geschriebenen geht nicht hervor, ob der Meister das gesamte Geld aufbewahrte oder ob die Lehrlinge während ihrer Lehrzeit etwas davon erhielten. Ein späterer Punkt besagt, dass die Eltern der Lehrmädchen und -jungen diese mit der nötigen Kleidung und Wäsche zu versehen hatten, wenn sie sich das mit ihrem Lohn nicht leisten konnten. Lieh sich ein Lehrling das Geld vom Meister, so musste dieser es am Ende

¹⁵⁴ Vgl. Sammet-Taffet- und anderer glatten Seidenzeuge-Manufakturordnung vom 24.03.1768, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 1075.

¹⁵⁵ Vgl. Sammet-Taffet- und anderer glatten Seidenzeuge-Manufakturordnung vom 24.03.1768, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 175f.

seiner Lehrzeit wieder zurückgeben. Wie die Meister die Löhne auszahlten lässt sich aus der Ordnung nicht klar erkennen.¹⁵⁶

Abgesehen von ihrem Lohn erhielten die Lehrjungen und -mädchen täglich ein halbes Pfund Fleisch, Suppe und „genugsamer Zuspeise, denn Brod, so viel er [der Meister] dessen wird nöthig haben“. ¹⁵⁷ Allerdings durften diese Speisen nicht außer Haus getragen werden – eine Verordnung, die sich noch Jahre später, 1791, findet. Einem Hofdekret zufolge, durften Unternehmer nur jene verköstigen, die sich im Haus befanden, jene die außerhalb wohnten nicht.¹⁵⁸

Die Lehrmädchen und -jungen hatten während ihrer Lehrzeit ihrem Meister „in ehrbaren Sachen, und was die zu erlernen habenden Profession betrifft“¹⁵⁹ gehorsam zu sein, wobei die Meister diesen Umstand nicht ausnutzen durften. Es ist erneut ein Hinweis darauf, dass diese die Lehrlinge für Tätigkeiten heranzogen, die nicht Teil ihrer Ausbildung waren.

Zur Arbeitszeit wird lediglich erläutert, dass die auf den Stühlen werkenden Lehrlinge im Winter nur bis Mitternacht arbeiten durften. Weitere Bestimmungen dazu sind in der Manufakturordnung nicht enthalten. Das lässt darauf schließen, dass es in Hinsicht auf Arbeitszeiten noch so gut wie keine Beschränkungen gab. Dementsprechend kann eine Ausnutzung der Lehrlinge nicht bewiesen aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Den Austritt aus der Lehrzeit betreffend bestimmte die Verordnung Folgendes: bei vorzeitigem Verlassen des Lehrjungen oder -mädchens ohne Vorwand beziehungsweise Vorwissen der Obrigkeit, oder aber bei einer längeren Abwesenheit von mehr als sechs Wochen (wie zum Beispiel bei Krankheit), musste dieser/s die versäumte Zeit nachholen. Erkrankte ein Lehrmädchen oder -junge, war der Ausfall zwar nicht beabsichtigt, doch hatten diese zumindest einen gewissen Vorteil, da sie durch die Beigabe in Armenbüchsen monetäre Unterstützung für die Zeit ihres Ausfalls erfuhren. Ebenfalls mit einer Strafe geahndet wurden die Entwendung und der Weiterverkauf der von Verlegern erlangten und zur Weiterverarbeitung bestimmten Seide.¹⁶⁰

Ob es zu einer genauen Umsetzung dieser Vorschriften kam, ist nicht bekannt. Durchaus festzustellen ist, dass es sich bei den hier vertretenen Ansichten um vergleichsweise moderne

¹⁵⁶ Vgl. Sammet-Taffet- und anderer glatten Seidenzeuge-Manufakturordnung vom 24.03.1768, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 176.

¹⁵⁷ Sammet-Taffet- und anderer glatten Seidenzeuge-Manufakturordnung vom 24.03.1768, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 176.

¹⁵⁸ Vgl. Hof-Dekret vom 24.01.1791. In: *Kopetz*, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, 118.

¹⁵⁹ Sammet-Taffet- und anderer glatten Seidenzeuge-Manufakturordnung vom 24.03.1768, In: Codex Austriacus, 6. Teil, 176.

¹⁶⁰ Vgl. Sammet-Taffet- und anderer glatten Seidenzeuge-Manufakturordnung vom 24.03.1768. In: Codex Austriacus, 6. Teil, 1076f.

handelte, von einer Ausnutzung der Jungen und Mädchen kann keine Rede sein. Die Arbeitsleistungen sind genau festgesetzt und die wichtigsten Rahmenbedingungen definiert. Dass es überhaupt zu einer Festlegung solcher Gesetze kam deutet darauf hin, dass es bereits zuvor zu Vorfällen gekommen war, die Maßnahmen zur Verhinderung solcher bedurften.

3.4.3 Kinderhäuser

Für die in Manufakturen arbeitenden Waisen- und Soldatenkinder errichteten die Unternehmer gelegentlich eigene Kinderhäuser. Anfänglich als Wohltätigkeitsinstitute begründet, wurden diese Anstalten jedoch bald, vor allem wenn sie nicht unter Verwaltung des Staates oder der Kirche standen, nach „privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten“ geführt.¹⁶¹ Der Organisationsform des geschlossenen Kinderhauses stand der Staat trotzdem sehr positiv gegenüber und betrachtete dieses nicht als Arbeitsplatz, sondern als Wohltätigkeitsanstalt.¹⁶²

Zu den ältesten zählt das 1742 gegründete Haus des Unternehmers Kienmayr auf dem Rennweg. Dieses diente allerdings ab 1750 durch die Übernahme seitens des Jesuiten Ignatz Parhammer als Waisenhaus humanitären Tätigkeiten. Es handelte sich jedoch um eine kurze Ausnahme, denn die Kaiserin befahl sich zu beraten um zu überlegen, ob es nicht nützlicher sei die Jugend zur Arbeit zu erziehen, immerhin könnten diese dadurch ein Handwerk erlernen und ihr Glück in die eigene Hand nehmen.¹⁶³

Tatsächlich waren die Missstände, die in den Manufakturen bezüglich der Pflege und Behandlung der Kinder herrschten, so zahlreich, dass der Monarch Joseph II. am 20. November 1786 in einem Schreiben an den niederösterreichischen Regierungspräsidenten, Graf Pergen, Anordnungen zur Verbesserung erließ. Der Mitteilung zufolge war der Kaiser in einer Manufaktur zu Traiskirchen zu Besuch gewesen, in der die Kinder unreinlich, voll Krätze und infolge dessen sehr krank waren. Der Kaiser veranlasste daher, dass Mädchen und Buben in getrennten Räumen und zudem nur ein Kind in einem Bett schlafen durften. Davor schliefen bis zu fünf Kinder pro Bett. Die Hygiene betreffend verordnete der Kaiser für die Kinder alle paar Wochen eine gründliche Reinigung, alle acht Tage frische Kleidung und jedes Monat frische Bettwäsche. Zudem sollte zwei Mal im Jahr eine Visitation durch einen Doktor erfolgen. Eine Kontrolle hatten die Manufakturen vierteljährlich durch die Ortsobrigkeiten und Seelsorger zu erfahren.¹⁶⁴

¹⁶¹ Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 217.

¹⁶² Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 218.

¹⁶³ Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 212, *Otruba*, Frauen- und Kinderarbeit, 178f.

¹⁶⁴ Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 230.

Zu einer weiteren Änderung kam es durch das Hofkanzleidekret vom 18. Februar 1787. Sie bestimmte, dass kein Kind unter neun Jahren zur Industriearbeit herangezogen werden sollte. Diese Bestimmung stellte europaweit eine der ersten in Richtung Kinderschutz dar. Otruba zufolge hatte sich trotz der Verordnungen jedoch kaum etwas an den Verhältnissen in den Kinderhäusern der Manufakturen geändert.¹⁶⁵

Ein späteres Beispiel für die Zustände innerhalb der Kinderhäuser liefert die Pottendorfer Spinnfabrik, die im Jahre 1811 eröffnete und 100 Jungen und Mädchen beherbergte. In einem Schreiben verordnete der Kaiser, dass die Kinder den Religionsunterricht und normalen Unterricht zu erhalten hatten. Zudem sei für ihre Sittlichkeit zu sorgen und ihre Erziehung zu dienlichen Staatsbürgern sollte gewährleistet sein. Weiters genehmigte er dem Besitzer, Regierungsrat Josef Hartl Edler von Luchsenstein, 24 der Plätze zur Versorgung armer Soldatentöchter selbst zu besetzen.¹⁶⁶ Aus der Anstalt ist bekannt, dass die darin aufzunehmenden Kinder zwischen acht und zwölf Jahre alt sein mussten und keine körperlichen Gebrechen aufweisen durften, die die Arbeit behindern konnten. Zumindest bis zum 15. Lebensjahr sollten die Kinder darin arbeiten, da ein häufiger Wechsel für die Manufaktur schädlich wäre. Ausnahmen wurden gestattet. Das Kinderhaus leitete der Fabrikarzt, der täglich über Anzahl der Kinder, Gesundheitszustand, Verpflegung und dergleichen zu berichtet hatte. Zusätzlich gab es AufseherInnen, die in den nach Geschlecht getrennten Schlafsälen Wache hielten. An oberster Stelle der „Mädchenabteilung“ stand die sogenannte Hausmutter.¹⁶⁷

Das Kinderhaus der Pottendorfer Spinnfabrik schloss allerdings bald wieder. Mises behauptete, dass sich ein Umschwung in den Ansichten der Regierungen vollzog, wonach ein besserer Umgang beziehungsweise eine bessere Erziehung für die Mädchen verlangt wurde.¹⁶⁸ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden sich in der Monarchie noch einige Kinderhäuser in Verbindung mit Manufakturen, lediglich Wien und Prag stellten eine Ausnahme dar. In diesen beiden Städten lassen sich keine Kinderhäuser feststellen, da sich dort in den Vorstädten das Proletariat gesammelt hatte und es nicht notwendig machte, Kinder aus der Entfernung kommen, beherbergen und verpflegen zu lassen.¹⁶⁹ Zur endgültigen Auflösung der Kinderhäuser allgemein sollen Mises zufolge die häufigen Kontrollen durch den Staat sowie die finanzielle Belastung für die Manufakturen beigetragen haben. Durch die für den Schutz der Kinder erlassenen Gesetze von 1816 fielen den Unternehmern

¹⁶⁵ Vgl. *Otruba*, Frauen- und Kinderarbeit, 175.

¹⁶⁶ Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 218; *Kopetz*, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, 116

¹⁶⁷ Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 218f.

¹⁶⁸ Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 218f.

¹⁶⁹ Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 220.

beträchtliche Kosten für die Versorgung der Kinder an. Stattdessen stellten diese vermehrt die Kinder von Mitarbeitern aus der Umgebung ein, da diese über eine Unterkunft verfügten.¹⁷⁰

¹⁷⁰ Vgl. *Mises*, Fabrikgesetzgebung, 234.

3.5 Arbeitsbedingungen

Zu den Arbeitsbedingungen der Manufakturarbeiterinnen sind zu unterschiedlichen Teilbereichen Informationen überliefert. So können Lohnverhältnisse, Arbeitszeiten, ungefähre Beschäftigungszahlen und vereinzelt Verhaltensregeln nachgewiesen werden. Zu Beginn wird der Blick auf den innerbetrieblichen Status der Frauen in der Manufakturarbeiterschaft gerichtet. Wie bereits festgestellt, standen sie unter ihren ungelerten männlichen Kollegen. Obwohl die Frauen ihre Arbeiten meist genauso gut oder in besserer Zeit verrichteten als Männer, wurden ihre Leistungen von den Arbeitgebern geringer bewertet. Ein Umstand, der auf die vorherrschende Überzeugung zurückzuführen ist, dass Frauen lediglich eine Zuarbeit leisteten. Dies lässt sich infolgedessen an ihrer Entlohnung verdeutlichen. Bake geht davon aus, dass selbst eine Meisterin, zum Beispiel in einer Seidenmanufaktur, einen geringeren Stellenwert besaß als ihre männlichen Kollegen.¹⁷¹ Aufstiegschancen boten sich den Arbeiterinnen der zentralen Manufakturen sehr selten, da diese im Normalfall den Männern, die den Zeitgenossen zufolge etwas von ihrer Arbeit verstanden, vorbehalten waren.¹⁷² Die überwiegenden Tätigkeiten der Frauen fanden daher in „Vor- und Nachbereitungsprozessen“ statt.¹⁷³

Die Bedingungen am Arbeitsplatz selbst betreffend ist Matis der Ansicht, dass es auf die Branche der jeweiligen Manufaktur ankam, wie anstrengend sich die Arbeit gestaltete. Beispielsweise erforderten Seidenzeugmanufakturen viel mehr Geschick als körperliche Kraftanstrengungen; in Kottonmanufakturen sowie in der Leinwand- und Tuchmacherei hingegen hatten die Arbeiterinnen körperlich sehr anstrengende Tätigkeiten auszuführen. Abgesehen von dem großen Kraftaufwand, der sich im Zuge des Brecheln, Hecheln und Schlagens der Baumwolle ergab, waren die Frauen viel Staub und großem Lärm ausgesetzt. Auch forderte die Arbeit an den Wollkratz-, Streck-, Feinspinn- und Haspelmaschinen sowie am Streckwerk starke Konzentration und Präzision von den Frauen.¹⁷⁴ Zu diesen Erschwernissen kamen schließlich noch zwei weitere hinzu: zum einen die Eintönigkeit der Arbeiten. Die Arbeiterinnen hatten tagein tagaus dieselbe Tätigkeit zu absolvieren. Zum anderen war die Arbeiterschaft ungesunden Arbeitsbedingungen ausgesetzt. In chemischen Betrieben und der Textildruckerei äußerten sich diese durch gesundheitswidrige Ausdünstungen und Dämpfe.¹⁷⁵ In der Baumwollindustrie atmeten die ArbeiterInnen

¹⁷¹ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 115.

¹⁷² Vgl. *Kuczyński*, Lage der Arbeiter, 36.

¹⁷³ Vgl. *Sylvia Hahn*, Frauenarbeit. In: *Felix Czeike*, Historisches Lexikon Wien Band 2 De-Gy (Wien 2004) 377-379, hier 378.

¹⁷⁴ Vgl. *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 445.

¹⁷⁵ Vgl. *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 460.

wiederum feine Baumwollteilchen ein, die in der Luft schwebten und so eine Belastung für die Lunge darstellten.¹⁷⁶ Etwaige Sicherheitsvorkehrungen setzten sich erst im 19. Jahrhundert durch.¹⁷⁷

Um die Arbeitsverhältnisse der Manufakturarbeiterinnen etwas genauer betrachten zu können, folgt nun eine kurze Darlegung der Hausordnung der Alberti- und Tappertschen Baumwollmanufaktur in Berlin aus dem Jahr 1793. Es handelt sich dabei um eine in Kuczynskis Werk befindliche Auflistung der Anforderungen des Arbeitgebers an seine Arbeiterinnen. Anhand dieser lässt sich ein exemplarischer Eindruck über die Arbeitsverhältnisse der Manufakturarbeiterinnen erschließen. In den zusammengefassten Punkten der Hausordnung wird ersichtlich, dass diese sich zwar allgemein an die Arbeiter richtete, jedoch durchaus spezifisch die Arbeiterinnen nannte und die Erwartungen der Geschäftsführung aufzeigt.

- Der Hausordnung zufolge hatte jede der Arbeiterinnen Angaben zu ihrer Person (Name, Alter, Herkunft, Wohnort und Adresse) zu machen.
- Darüber hinaus vermerkt sie, dass sich die Arbeit „durch ein friedfertiges und freundliches Betragen gegen ihre Mitarbeiterinnen“¹⁷⁸ zu kennzeichnen hatte. Bei Missachtung dieser Regel durch Gezanke oder Schimpfereien sollte es zu einer Bestrafung kommen.
- Es galt dem Manufakturbesitzer gegenüber stets strenger Gehorsam.
- Das eigene Erscheinungsbild sowie der Arbeitsplatz hatten reinlich zu sein und
- es war beim Verlassen der Manufaktur verboten, dass mehr als vier Personen nebeneinander gingen da ansonsten Unruhe entstand.
- Diebstahl bestrafte der Unternehmer nach der Strenge der Gesetze.
- Einen weiteren Punkt der Ordnung stellen die Arbeitszeiten dar. Von April bis Ende September hatten die Arbeiterinnen von fünf Uhr morgens bis zwölf Uhr mittags, und anschließend von ein bis sieben Uhr abends zu arbeiten. Von Oktober bis Ende März begann die Arbeit erst um sechs Uhr, dafür hatten die Arbeiterinnen bis acht zu arbeiten. Das ganze Jahr über stand den Arbeiterinnen eine Frühstückspause von acht bis halb neun Uhr zu.
- Bei Zuspätkommen musste die Betreffende den Benachteiligten Entschädigung leisten. Begründungen für Verspätungen konnten durch „glaubhafte Zeugen, oder

¹⁷⁶ Vgl. *Krüger*, Manufakturarbeiter in Preussen, 365.

¹⁷⁷ Vgl. *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 461, *Hofmann*, Frauenarbeit, 38.

¹⁷⁸ Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Gen.-Dir., Manufaktur- und Commerz-Collegium, Tit. CXCV, Baumwollzeugfabriken Berlin, Nr. 91a, Bd. 1, Bl. 140-144. Zit. nach: *Kuczynski*, Lage der Arbeiter, 315.

sonst aus bekannten glaubwürdigen Ursachen“ gerechtfertigt werden. Als besonders ernst galt das Fernbleiben von der Arbeit. Da die Frauen vor allem Vorarbeiten zu leisten hatten, hätte das Fehlen der Arbeitskraft schwerwiegende Folgen für die Produktion. Der Besitzer hatte die betreffende Frau anzuzeigen woraufhin sie eine Strafe erhielt. Lediglich Krankheit oder „unerwartete Unglücksfälle“ tolerierte der Unternehmer als Entschuldigung, wobei er vor Arbeitsbeginn in Kenntnis zu setzen war.

- Die Entlohnung erfolgte nach produzierten Stücken. Dabei spielte es keine Rolle, wie viele Personen an einer Produktionsstätte arbeiteten, aber es galt: je mehr, desto geringer der Lohn pro Person. Wurden die Arbeiterinnen innerhalb des Arbeitstages schneller mit der Mindestzahl an Stücken fertig, konnten sie durch Weiterarbeit zusätzlich Geld verdienen. Wurden sie allerdings nicht fertig, mussten sie nach Feierabend weiterarbeiten oder der Unternehmer zahlte den Lohn nicht aus. An dieser Stelle folgt in der Hausordnung eine Auflistung der unterschiedlichen Arbeiten und deren Entlohnung.
- Hinsichtlich der Einstellung neuer Arbeiterinnen bestimmte die Ordnung, dass ein Monat der Einschulung galt. Erledigte das Lehrmädchen die Arbeit nicht zu voller Zufriedenheit, erhielt die Angestellte einen niedrigeren Lohn als die anderen. Der Neuankömmling hatte zudem noch mindestens drei Monate im Betrieb zu arbeiten. Verließ die Frau das Unternehmen zu einem früheren Zeitpunkt, erhielt sie weniger Gehalt. War die Frau nach einem Monat ausgelernt, konnte sie entscheiden, ob sie für ein Jahr auf Kontrakt arbeiten wollte. Wenn sie dies ablehnte, so war der Unterschied zum Kontrakt der, dass sie jederzeit mit 14-tägiger Frist kündigen konnte.
- Bei Verlust von Einzelteilen der Maschinen musste die Arbeiterin für die Kosten aufkommen.
- Wenn eine besonders fähige Arbeiterin einen Vorschlag für die Verbesserung des Arbeitsprozesses zu unterbreiten hatte und sich dieser als nützlich erwies, so erhielt die Betreffende eine Belohnung und die neue Verfahrensweise erhielt ihren Namen.¹⁷⁹

Aus den oben aufgezählten Vorschriften für die Baumwoll-Manufaktur lassen sich einige Schlussfolgerungen ziehen: Sie geben darüber Auskunft, dass der Unternehmer sich vor der Erstellung einer solchen Hausordnung bereits mit Problemen konfrontiert sah, deren Lösung im Zuge der Verordnung geschehen musste. Schon der Verweis, dass die Arbeiterinnen sich

¹⁷⁹ Vgl. Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Gen.-Dir., Manufaktur- und Commerz-Collegium, Tit. CXCV, Baumwollzeugfabriken Berlin, Nr. 91a, Bd. 1, Bl. 140-144. In: *Kuczynski*, Lage der Arbeiter, 315-323.

ihren Kolleginnen gegenüber friedfertig und freundlich zu verhalten hatten, spricht für sich. Es dürfte vermehrt zu Streitereien unter den Arbeiterinnen gekommen sein, die eine solche Vorschrift schließlich erforderten. Auf die Bestrafung bei Zuwiderhandeln wird nicht eingegangen. Sicher ist, dass die Arbeitsprozesse nicht durch zeitraubende Zänkereien gestört werden und das tadellose Funktionieren gewährleistet bleiben sollte. In den untersuchten Quellen und Arbeiten konnte die Frage nicht geklärt werden, inwiefern die Frauen Gelegenheit hatten miteinander in Streit zu geraten. Geschah es durch die ständige Zusammenarbeit oder durch Gespräche in der Pause oder auf dem Weg dorthin? Auch der Hinweis darauf, das Erscheinungsbild tadellos zu halten, sowohl das eigene als das der Arbeitsstätte, kündigt von Vorfällen in der Vergangenheit. Es dürfte für den Manufaktur-Besitzer vor allem deswegen ein großes Anliegen gewesen sein, weil es durch Nachlässigkeiten bereits zu Arbeitsunfällen gekommen war. Damit stand dieses Unternehmen nicht allein. Auch aus anderen Betrieben sind solche bekannt, wie zum Beispiel aus der Ottakringer Zündholzfabrik, in der eine Arbeiterin durch eine Explosion verletzt wurde.¹⁸⁰

Die Arbeitszeiten waren den Jahreszeiten angepasst. Im Sommer begannen die Arbeiten früher, im Winter etwas später. Laut der Hausordnung musste inklusive Pausen 14 Stunden gearbeitet werden. Ob die Arbeiter und Arbeiterinnen tatsächlich diese 14 Stunden abuarbeiten hatten oder ob sie länger produzieren mussten bleibt offen. Nicht selten wird von Manufakturen berichtet, die ihre Arbeiterschaft bis zur Erschöpfung arbeiten ließen. Die Seidenmanufaktur Frankfurt an der Oder beispielsweise wies im Jahr 1775 Arbeitszeiten von sechs Uhr morgens bis zehn Uhr abends auf.¹⁸¹

Im Bereich der Arbeitszeit wird aber vor allem das Verspäten zur und Fernbleiben von der Arbeit behandelt. In beiden Fällen mussten die Arbeiterinnen die versäumte Arbeitszeit nachholen oder wurden bestraft. Erneut gibt es keinen Hinweis auf die Art der Bestrafung, aber wieder stand die Produktion an erster Stelle und sollte nicht unter menschlichem Versagen leiden.

Aufschlussreich ist zudem, dass in dieser Manufaktur nach Stückzahl entlohnt wurde. Die Arbeiterinnen wurden dazu angehalten schnell und so gut wie möglich in kleinen Gruppen zu arbeiten, ansonsten verdienten sie aufgrund der Aufteilung des Gehalts in der Gruppe weniger. Es handelte sich demnach um ein Belohnungssystem, das die Arbeitsintensität höchstmöglich steigerte, denn unzureichendes und langsames Arbeiten hatten entsprechend geringe Entlohnung zur Folge. Für ein Belohnungssystem sprechen die angekündigten Belohnungen für das Übertreffen der Mindest-Stückanzahl, sowie für die Verbesserung des

¹⁸⁰ Hofmann, Frauenarbeit, 38.

¹⁸¹ Vgl. Krüger, Manufakturarbeiter in Preussen, 295f.

Arbeitsprozesses. Es diente dem Ansporn der Mitarbeiter effizient zu arbeiten, war jedoch auch Nährboden für Auseinandersetzungen. Arbeitete eine der Frauen in der Arbeitseinheit zu langsam war das ein möglicher Grund zum Streit. Beim Stücklohn handelte es sich zudem um eine Entlohnungsart, die sich für den Manufakturunternehmer auszahlte. In Krisenzeiten konnte dieser die Arbeiter mit wenig Arbeit versorgen, ohne dabei selbst Einbußen zu erleiden.¹⁸²

Zuletzt noch eine Anmerkung zum Verlassen der Manufaktur. Der Unternehmer war an einem einwandfreien Ablauf interessiert, der Unruhen möglichst gar nicht erst zustande kommen ließ. Doch auch hier ist die Berliner Baumwollzeugfabrik nicht die einzige, die Verordnungen erlies. Aus den *Vaterländischen Blättern* geht hervor, dass es Manufakturen wie die Tabak-Fabrik zu Haimburg gab, in denen sich die ArbeiterInnen nach Beendigung ihrer Tätigkeit noch vor den mit Wache besetzten Ausgängen versammeln und in zwei geschlechtlich getrennte Reihen aufzuteilen hatten. Grund dafür war eine daran anschließende Kontrolle, ob einer der ArbeiterInnen Produkte entwendete. Erst danach durfte der Heimweg angetreten werden.¹⁸³

Mit welchem Verhalten männliche Kollegen den weiblichen Arbeiterinnen während der Arbeitszeit begegneten, ist schwer festzustellen. Unter den Frauen dürfte es Auseinandersetzungen gegeben haben, wie die obige Verordnung vermuten lässt. Wie Matis argumentiert ist es sehr wahrscheinlich, dass das Verhältnis zwischen Männern und Frauen angespannt war, da Unternehmer die ‚billigen‘ weiblichen Arbeitskräfte den männlichen ‚teuren‘ vorzogen.¹⁸⁴

Über eine Gefährdung beispielsweise durch sexuelle Übergriffe auf die Manufakturarbeiterinnen gibt es keine konkreten Nachweise. Es können nur Vermutungen angestellt werden, inwiefern es zu solchen Angriffen kam und ob diese nur unter der Arbeiterschaft oder auch durch höher gestellte Aufsichtspersonen oder eventuell den Unternehmer selbst stattfanden. Frauen und Mädchen waren, wenn sie ihren Arbeitsplatz nicht verlieren wollten, oftmals der Willkür der Vorgesetzten ausgeliefert. Andererseits aber weisen Anderson und Zinsser darauf hin, dass die Manufakturen und späteren Fabriken für

¹⁸² Vgl. Krüger, Manufakturarbeiter in Preussen, 303.

¹⁸³ Vgl. Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, Nr. XXV, 04. April 1809 (Wien 1809), 182, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vlb&datum=18090404&seite=8&zoom=33>> (04. Juli 2016).

¹⁸⁴ Vgl. Matis, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 445.

junge Frauen ebenso eine Gelegenheit darstellten einen Mann kennenzulernen. Ein Ehemann galt immerhin als wirtschaftliche Absicherung.¹⁸⁵

Eine bessere Überlieferung der zwischenmenschlichen Arbeitsbeziehungen ist erst ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts vorhanden. Aus dieser Zeit lassen sich vermehrt Ego-Dokumente finden, aus denen unter anderem hervorgeht, dass traditionelle Vorurteile und Frauenverachtung in den Fabriken vorherrschten, aber ebenso Frauenfreundschaften geschlossen wurden.¹⁸⁶ Für das ausgehende 18. Jahrhundert können in diesem Bereich leider kaum Nachweise erbracht werden.

3.5.1 Beschäftigungszahlen

Wie sah es mit dem Frauenanteil unter den Manufakturarbeitern aus? Hierzu zwei Beispiele von V. Hofmann. Dieser nennt in seinem Werk die Beschäftigungszahlen zweier Manufakturen. Bei der ersten handelt es sich um jene in Schwechat. Die darin ausgeführte Weißbleicherei beschäftigte im Jahr 1752 insgesamt 55 Personen, davon 15 „Menschen“, also Frauen. In den Druckereien arbeiteten unter 345 Personen 38 Frauen.¹⁸⁷ Matis¹⁸⁸ erstellte zur Organisation dieser Manufaktur eine Grafik:

¹⁸⁵ Vgl. *Anderson, Zinsser*, Frauen in Europa, 303f.

¹⁸⁶ Vgl. *Anderson, Zinsser*, Frauen in Europa, 299f.

¹⁸⁷ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 534f.

¹⁸⁸ Siehe Herbert *Matis*, Protoindustrialisierung und „industrielle Revolution“ am Beispiel der Baumwollindustrie Niederösterreichs, In: *Andrea Komlosy* (Hrsg.), Spinnen, Spulen, Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 32, Horn 1991) 15-48, hier 25.

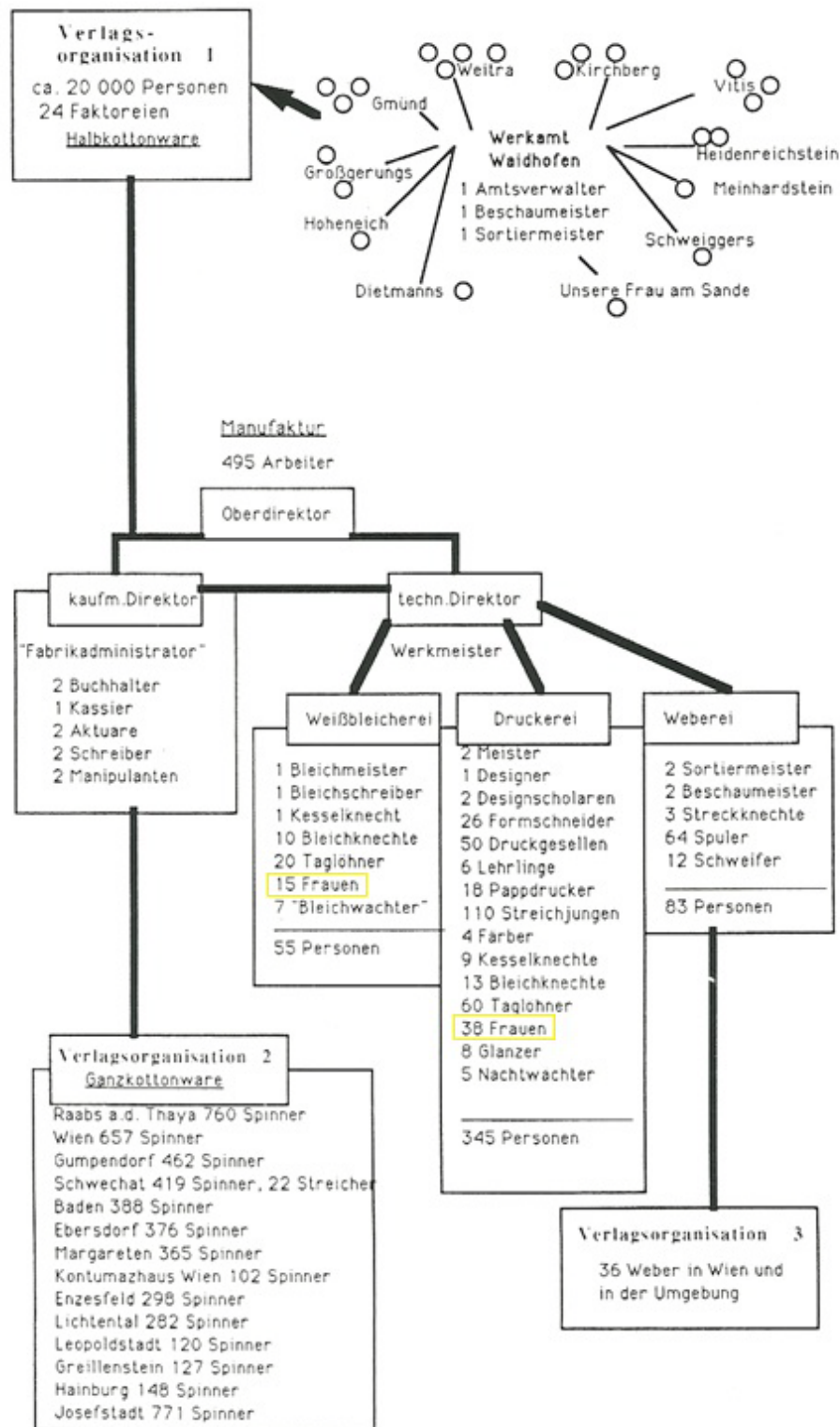


Abb.2: Organisationsplan der Schwechater Manufaktur um 1750. (Quelle: nach *Matis*, Protoindustrialisierung, 25.)

Der Anteil der Frauen ist im Vergleich zu dem der Männer tatsächlich gering. Unter den insgesamt 495 Manufakturarbeitern lassen sich lediglich 53 Manufakturarbeiterinnen feststellen, das macht einen Anteil von 10,7 Prozent aus. Auch im Jahr 1772 war der Anteil der Frauen mit 10,43 Prozent gering. Unter den direkt in der Manufaktur beschäftigten 863

Arbeitern belief sich die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte, darunter Lazzieherinnen, Winderinnen, und Spulerinnen, auf 90.¹⁸⁹

Für die zweite, die Fridauer Fabrik, sind für das Jahr 1772 noch genauere Zahlenverhältnisse bekannt. Über 6000 Personen waren für sie beschäftigt: 5260 Spinner und Spinnerinnen in den 19 Spinnfaktoren; in der Manufaktur 190 Krampler und Sortierer, 100 Meister oder Meisterwitwen, 164 Gesellen, 64 Jungen und Scholaren und schließlich 401 weibliche Arbeitskräfte.¹⁹⁰ Von den 919 Arbeitern in den Manufakturen machten die Frauen mit einem Anteil von 43,63 Prozent fast die Hälfte aus. V. Hofmann liefert also ein Beispiel mit geringer und eines mit einer besonders hohen Frauenrate. Wovon kann nun ausgegangen werden?

Bezugnehmend auf die Untersuchungen Otrubas lässt sich erkennen, dass er den Anteil weiblicher Kräfte an den Manufakturarbeitern zunächst gering einschätzte, lediglich im Bereich der Hilfsarbeiten sah er die Frauen zahlreicher vertreten. Die von ihm untersuchten Tabellen österreichischer Textil-Manufakturen (Ebreichsdorf, Friedau, Kettenhof, Schwechat und St. Pölten) weisen Beschäftigungszahlen mit einer Frauenrate (sowohl „Weibspersonen“ als auch Lehrmädchen) von durchschnittlich 25 bis 30 Prozent hin.¹⁹¹ Doch anhand folgender Tabelle, die Otruba ein paar Jahre später veröffentlichte, zeigt sich, dass die Verbreitung der in und für die österreichischen Manufakturen tätigen Frauen unterschätzt wurde:¹⁹²

	1782	1785	1790
Factoren und Beamte	121	273	447
Meister und Witwen	6 031	7 896	10 612
Gesellen, Modelstecher u. ä.	7 244	10 743	14 928
Lehrjungen und Scholaren	2 409	3 283	5 727
Zurichter, Gehilfen, Knechte	2 117	3 288	4 211
Weibspersonen	3 130	7 365	19 158
Seidenwinderinnen, Lazzieherinnen	1 490	3 808	—
Lehrmädchen	433	1 470	1 723
Wollspinner-, Schweifer- und Spulerinnen	26 388	81 756	119 906
Krampler, Sortierer(innen)	702	732	5 861
zusammen	50 065	120 614	182 573

Abb.3: Die Beschäftigten in den niederösterreichischen Manufakturen und Kommerzialgewerben des ausgehenden 18. Jahrhunderts. (Quelle: *Otruba*, Frauen- und Kinderarbeit, 171.)

¹⁸⁹ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 534f; *Otruba*, Frauen- und Kinderarbeit, 165.

¹⁹⁰ Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 638; *Otruba*, Frauen- und Kinderarbeit, 165.

¹⁹¹ Vgl. *Otruba*, Die Anfänge und die Entwicklung der Industrie, 78.

¹⁹² Vgl. *Otruba*, Frauen- und Kinderarbeit, 171.

Durch die Heranziehung allein der Zahl der Weibspersonen, Seidenwinderinnen, Lazzieherinnen, Lehnmädchen etc., die in den Manufakturen direkt tätig waren, ergibt sich für das Jahr 1782 ein Anteil von 10,09 Prozent, für 1785 10,48 Prozent, für 1795 11,44 Prozent. Der Anteil nahm stetig zu. Wesentlich ist, dass sich diese Prozentsätze auf die Gesamtheit der in Niederösterreich beschäftigten Manufakturarbeiter beziehen, die VerlagsarbeiterInnen also mit einbezieht. Dementsprechend ist die Frauenrate in den zentralen Produktionsstätten noch wesentlich höher anzusetzen. Die VerlagsarbeiterInnen mit einbezogen, machte der Frauenanteil mehr als die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft aus.¹⁹³

Die Aussagen Gustav Otrubas und V. Hofmanns sowie deren Untersuchungen liefern einen ersten Einblick in die Beschäftigungsverhältnisse des 18. Jahrhunderts. Doch die Werke beider Autoren liegen schon längere Zeit zurück. Umso wichtiger ist es Hahn in diese Analyse mit einzubeziehen. Diese steht einer geringen Beteiligungsrate der Arbeiterinnen in den Manufakturen sehr kritisch gegenüber. Sie argumentiert, dass die Untersuchung der Zahlenverhältnisse weiblicher Arbeiter keine besonders einfache Aufgabe ist und plädiert dafür, dass deren Zahl in der Realität noch höher war. Hahn vermutet viel eher einen Prozentsatz von 40 bis 50 Prozent, da ihr zufolge Frauen auch zu Hilfs- und Transporttätigkeiten wie beispielsweise das Abladen der Waren von Pferdegespannen herangezogen wurden. Sie verweist zudem auf zeitgenössische Kupferstiche einer böhmischen Wollmanufaktur, die die zahlreiche Mitarbeit der Frauen bestätigen (→ siehe Anhang). Diese Mitarbeit hielten zeitgenössische Statistiken nicht fest, lediglich „Handlanger“ fanden Erwähnung, jedoch ohne Hinweis auf deren Geschlecht.¹⁹⁴ Hahn legt dar, dass die in Vor- und Nachbereitungsprozessen der Samt-, Seiden-, Spitzen- und Schweizerbandfabriken Wiens und Wien Umgebung im Jahr 1772 tätigen Frauen mit einer Beschäftigungszahl von 2.853 Frauen von den insgesamt dort Beschäftigten (5.252) einen Anteil von über 50 Prozent einnahmen.¹⁹⁵

Ernst Bruckmüller ist, wie Hahn, von einem hohen Frauenanteil unter den Manufakturarbeitern überzeugt. Er bezieht sich dabei auf die eben von Otruba aufgezeigte Tabelle, die im Jahr 1782 unter 50.000 Menschen im niederösterreichischen Kommerzialgewerbe über 3.000 Frauen in den zentralen Produktionsstätten festhielt und im Jahr 1790 bereits 19.000 (neben fast 120.000 Spinnerinnen, Schweiferinnen und Spulerinnen

¹⁹³ Es lässt sich eine Vielzahl an Tabellen bezüglich der Beschäftigungszahlen von Manufakturen bei Otruba feststellen, die Auseinandersetzung mit diesen würde den Umfang dieser Arbeit jedoch sprengen. Daher wird hier lediglich auf seine Untersuchungen verwiesen: *Otruba*, Manufakturbestand, 521-542.

¹⁹⁴ Vgl. *Hahn*, Textilarbeiterin, 146.

¹⁹⁵ Vgl. *Hahn*, Frauenarbeit, 378.

sowie 6.000 anderen weiblichen Arbeitskräften). Bruckmüller ist sich sicher, dass Frauen beinahe den gesamten Bedarf an ungelernten Arbeitskräften deckten.¹⁹⁶

3.5.2 Ungleichheit der Löhne

Manufakturarbeiterinnen erhielten für die gleiche Arbeit stets weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Meist reichte dieser nicht einmal für das Notwendigste. Arbeiteten Frauen und Männer in derselben Arbeitskategorie und für Zeitlohn, so ist sicher, dass Frauen eine geringere Entlohnung bekamen. Zeitgenossen begründeten diese Ungleichheit im Verdienst mit der angeblich schwächeren Konstitution von Frauen. Diese konnten aufgrund dessen weniger leisten und würden den ganzen Arbeitsprozess belasten. Viel schwerer jedoch wog die Ansicht, dass sich Frauen, als dem Mann untergeben und von ihm abhängig, lediglich einen Zuverdienst sicherten und keineswegs ein eigenständiges Einkommen verdienten.¹⁹⁷ Da es sich um einen ‚Zuverdienst‘ zum Familieneinkommen handelte, welches der Ehemann erarbeitete, sahen sich die Arbeitgeber nicht dazu veranlasst, den Frauen ein Gehalt in der gleichen Höhe wie dem der Männer auszubezahlen.¹⁹⁸ Ebenso wie Kinder, betrachteten sie sie nicht als vollwertige Arbeitskräfte. Besonders stark wirkte sich das auf alleinstehende Frauen aus. Ohne männliches Familienoberhaupt konnte sich eine Frau mit Kindern kaum erhalten und musste die Armenpflege in Anspruch nehmen.¹⁹⁹ Anderson und Zinsser fügen diesen Beobachtungen aber noch etwas anderes hinzu. Mit ihrer Betrachtung der englischen Verhältnisse, die bezüglich der Löhne auf andere europäische Verhältnisse umgemünzt werden können, weisen die Historikerinnen darauf hin, dass die niedrigen Löhne der ledigen Frauen auf Argumente der Unternehmer zurückzuführen waren. Ihnen zufolge hatten alleinstehende Frauen nur für sich selbst zu sorgen und brauchten dementsprechend nicht viel zu verdienen. Die niedrigen Löhne verheirateter Frauen erhielten ihre Rechtfertigung damit, dass diese ohnehin von den Ehemännern Unterstützung erhielten beziehungsweise die Männer für den Unterhalt sorgten. Anderson und Zinsser weisen darauf hin, dass Unternehmer diese Frauen sogar noch leichter ausnutzen konnten, da sie von dem Einkommen regelrecht abhängig waren.²⁰⁰

Die niedrigen Löhne hatten zur Folge, dass verstärkt Frauen eingestellt wurden. Auch Familienväter drängten die Frauen vermehrt dazu einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, da ihr eigenes Gehalt, wenn sie ungelernt waren, sich ebenfalls um das Existenzminimum

¹⁹⁶ Vgl. Ernst Bruckmüller, *Sozialgeschichte Österreichs* (Wien/München 1985) 265.

¹⁹⁷ Vgl. Kuczyński, *Lage der Arbeiter*, 36; Hahn, *Textilarbeiterin*, 153; sowie Bake, *Frauenerwerbsarbeit*, 75.

¹⁹⁸ Vgl. Bake, *Frauenerwerbsarbeit*, 127.

¹⁹⁹ Vgl. Bake, *Frauenerwerbsarbeit*, 127.

²⁰⁰ Vgl. Anderson, Zinsser, *Frauen in Europa*, 288f.

bewegte.²⁰¹ Herbert Matis führt in seinem Aufsatz vor, dass die niedrigen Lohnverhältnisse der Frauen und Kinder zudem eine Auswirkung nach sich zogen, die sich negativ auf die Arbeiterschaft auswirkte: durch das Überangebot an billigen Arbeitskräften kam es zu einem weiteren Absinken der ohnehin schon niedrigen Löhne.²⁰²

Durchschnittlich machten die Löhne der Manufakturarbeiterinnen ein Drittel oder die Hälfte des Lohns der Männer aus. Doch auch zwischen den Löhnen der Arbeiterinnen gab es Unterschiede. Die Gehälter der Seidenabwinderinnen und Spulerinnen lagen innerhalb der Textilindustrie am Niedrigsten²⁰³, während es laut Bake die Frauen aus den Arbeitshäusern waren, die am wenigsten Lohn von allen verdienten und die fortwährend zu den völlig Verarmten zählten.²⁰⁴

M. Hofmann und V. Hofmann weisen für die Spinnerinnen der Schwechater Baumwollfabrik nach, dass diesen 50-60 Gulden im Jahr ausgezahlt wurde. Dabei handelte es sich um ein Gehalt, das dem der Männer gleichkam. Im Vergleich dazu erhielt ein Dienstmädchen lediglich 16-20 Gulden im Jahr. Die Entlohnung der Arbeiterinnen erfolgte allerdings täglich, und belief sich bei den Spinnerinnen auf weniger als 50 Kreuzer pro gesponnenes Pfund.²⁰⁵ Die in den Druckereien Bediensteten, wie Mangerinnen, Hangmeisterinnen und Rescherinnen, erhielten täglich neun bis fünfzehn Kreuzer. V. Hofmanns Untersuchungen zufolge erhielt Schwechats weibliche Arbeiterschaft allgemein betrachtet weniger als einen Viertel Gulden täglich, männliche Tagarbeiter hingegen einen Viertel Gulden oder etwas mehr.²⁰⁶ In der Entlohnung standen Frauen zwischen Männern und Kindern. Das Verhältnis 20:10:5.²⁰⁷

Manche Frauen wehrten sich gegen die niedrige Entlohnung. Es gab einzelne Fälle, in denen sich eine Arbeiterin defensiv durch Fernbleiben oder Verlassen der Manufaktur dem Unternehmer widersetzte beziehungsweise indem sie zu einer Manufaktur wechselte, die besser zahlte. Wie Beschwerden der Textilunternehmer bei der städtischen Obrigkeit beweisen, gab es einige Klagen über entlaufene Lehrmädchen beziehungsweise Arbeiterinnen.²⁰⁸ Das bereits oben zitierte Beispiel von der Verlustanzeige des Lehrmädchens untermauert diese Aussage.

²⁰¹ Vgl. Matis, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 439.

²⁰² Vgl. Matis, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 445.

²⁰³ Vgl. Hahn, Textilarbeiterin, 153.

²⁰⁴ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 128.

²⁰⁵ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 51, Hofmann, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 546f.

²⁰⁶ Vgl. Hofmann, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 546f.

²⁰⁷ Vgl. Hahn, Textilarbeiterin, 153; Hofmann, Frauenarbeit, 51.

²⁰⁸ Vgl. Hofmann, Frauenarbeit, 73f.

Doch es gab auch Frauen, die sich an die Obrigkeit wandten indem sie die Behörden informierten. So ist ein Fall aus dem Jahr 1784 bekannt, in dem die Floretseidenbandarbeiterin Katharina Feckerin wegen ihres ausstehenden Gehalts den Seidentüchelfabrikanten J. Hölscher verklagte.²⁰⁹ Solche Auseinandersetzungen dürften Hahn zufolge meist durch einen Vergleich zwischen den Arbeiterinnen und dem Unternehmer beendet worden sein. Durch Arbeiterinnen organisierte größere Aufstände oder Streiks gab es zu dieser Zeit noch keine. Diese kamen erst in den 1890er Jahren und nach der Jahrhundertwende auf.²¹⁰

Abschließend ist auf Matis' wie auch Weißels' Feststellung hinzuweisen, die klarstellt, dass den Familien zum Teil die Arbeit in den Manufakturen im Vergleich zu den meisten Zunft Handwerkern und HeimarbeiterInnen eine finanziell bessere Stellung ermöglichte.²¹¹ Weißel verweist darauf, dass Naturalleistungen, wie kostenlose Verpflegung und Unterkunft, die der Manufakturunternehmer gewährte, die Ausnahme gewesen sein dürften.²¹²

²⁰⁹ Vgl. *Hofmann*, Frauenarbeit, 76.

²¹⁰ Vgl. *Hahn*, Textilarbeiterin, 154f.

²¹¹ Vgl. *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 443, Bernhard *Weißel* (Hg.), Zur Geschichte der Kultur und Lebensweise der werktätigen Klassen und Schichten des deutschen Volkes vom 11. Jahrhundert bis 1945. Ein Abriß (Berlin 1972) 176f.

²¹² Vgl. *Weißel* (Hg.), Kultur und Lebensweise, 176f.

4 Soziale und familiäre Aspekte

Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf das Verhalten und die Reaktionen sowie auf die Sichtweisen und die Wahrnehmung gerichtet.

4.1 Reaktionen seitens der männlichen Arbeiterschaft

Zu Beginn der Ausbreitung der Frauenarbeit im Manufakturwesen gab es zunächst noch keinen Widerstand seitens der Gesellen. Der Grund dafür lag primär im enormen Umfang der Industrie, der es ermöglichte alle Arbeitskräfte aufzunehmen. Die Gesellen und anderen männlichen Arbeitern störte es nicht, wenn Frauen die schlechter bezahlten Arbeiten erledigten, wie bei den bereits genannten ‚glatten Zeugen‘.²¹³ Sobald die Gesellen jedoch um ihre Arbeitsplätze zu fürchten begannen hatte das friedliche Nebeneinander allerdings ein Ende. Laut Bake, Blümml, Přibram und Deutsch kam es in Österreich im Jahr 1770 dazu. Durch die bereits 1763 bis 1766 vorangegangene Krise der Seidenindustrie geprägt, begannen die Seidenzeugmachergesellen 1770 erneut um ihre Stellung und ihr Gehalt zu fürchten. Zusätzlich gestattete die Regierung Frauen sich an der Erzeugung geringer Seidenzeuggattungen zu beteiligen. Die Seidenzeugmachergesellen rotteten sich infolge dessen zusammen, legten ihre Arbeit nieder und weigerten sich zu arbeiten, solange nicht den Arbeiterinnen wieder nur die Herstellung der leichteren Stoffe gestattet sei. Insgesamt verhaftete die Polizei 146 Gesellen. Ihr Widerstand zeigte allerdings keine Erfolge, im Gegenteil: die Regierung verschärfte die Maßnahmen.²¹⁴ Der Verordnung zur ‚Seidenzeugmacher-Widersetzlichkeit-Bestrafung‘ von Kaiserin Maria Theresias zufolge (→ siehe Kapitel 3.2), in der von diesen Widerständen und Zusammenrottungen der Seidenzeugmachergesellen die Rede ist, erlässt die Kaiserin, dass alle glatten und facionierten Zeuge mit Ausnahme der broschierten und reichen Zeuge und des Samtes von Frauen hergestellt werden dürften. Weiters verordnete sie, dass:

„[...] diejenigen Gesellen aber, so sich hierwider im geringsten auflehnen, zu dem Meisterrechte in Unsern Erbländern zu keiner Zeit zugelassen, sondern alsogleich handfest gemacht, als der Profession Entfallene dem Militari zu Kriegsdiensten übergeben, oder nach Beschaffenheit und Größe des Frevels mit empfindlicher Zuchthausstrafe, oder Schanzarbeit belegt werden.“²¹⁵

Dieser Absatz verrät Vieles über die damaligen Verhältnisse. Ein Konflikt bezüglich der Mitarbeit von Frauen in den Manufakturen war zwischen den männlichen Gesellen und den

²¹³ Vgl. *Deutsch*, Seidenindustrie, 70.

²¹⁴ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 77; *Blümml*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 157; Karl *Přibram*, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Auf Grund der Akten. Erster Band 1740 bis 1798 (Leipzig 1907), 217; *Deutsch* Seidenindustrie, 80.

²¹⁵ Seidenzeugmacher-Widersetzlichkeit-Bestrafung vom 10.07.1770. Zit. nach: Codex Austriacus, 6. Teil, 1350f.

Unternehmern sowie der Regierung vorhanden. Dass sich die Gesellen gegen die Frauenarbeit in den Manufakturen aussprachen, ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar. Frauen wurden als Lohndrückerinnen eingesetzt und entsprechend zu einem unerwünschten Gegenüber.²¹⁶ Weiters ist zu erkennen, dass die Regierung den Konflikt mit strengen Mitteln zu lösen versuchte. Sie ließ keine Ausnahmen zu und ging gegen jene Gesellen vor, die gegen eine solche Mitarbeit agierten. Die Regierung ging sogar soweit den Gesellen ihre beruflichen Aufstiegschancen zum Meisterrecht zu verweigern und sie dem Militär zuzuweisen. Wie die Aussage „nach Beschaffenheit und Größe des Frevels“²¹⁷ vermuten lässt, hat die Obrigkeit zudem zwischen verschiedenen Graden an Vergehen unterschieden. Aus dem Satz ging keine weitere Erläuterung darüber hervor, um welche Arten von Vergehen es sich dabei handelte oder: was die Obrigkeit unter schwereren Vergehen verstand. Aus Blümmls Untersuchungen wird deutlich, dass auch Dichter und Buchdrucker von den Gefängnisstrafen betroffen waren, wenn sie beispielsweise ohne vorangegangene Zensur über die Vorfälle und Verhältnisse schrieben.²¹⁸ Aus der Verordnung wird klar ersichtlich, dass die Regierung einen solchen Konflikt, wie ihn die Gesellen hervorgerufen hatten, zu verhindern versuchte beziehungsweise diesen aus dem Weg räumen wollte. Sich dabei auf die Gesellen und ihre Wünsche einzulassen stand für die Regierung nicht zur Debatte. Der Regierung war klar, dass das Patent für die Zulassung der Frauen zur Bearbeitung der glatten Seidenzeuggattungen im Sinne der Unternehmer war, sich aber gegen das Interesse der Gesellen stellte. Männliche Arbeiter waren ersetzbar geworden.

Die Schreiben der Gesellen an die Regierung bewirkten keinen Ausschluss der Frauen und die Gesellen gerieten durch den Einsatz der lohndrückenden Arbeiterinnen in Bedrängnis.²¹⁹ Die folgende Tabelle über die Manufakturen Österreichs unter der Enns aus dem Jahr 1772 verdeutlicht, dass die Zahl der Frauen in den Betrieben schon sehr bald jene der Gesellen überstieg.

²¹⁶ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 124.

²¹⁷ Seidenzeugmacher-Widersetzlichkeit-Bestrafung vom 10.07.1770. Zit. nach: Codex Austriacus, 6. Teil, 1350f.

²¹⁸ Vgl. *Blümml*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 186.

²¹⁹ Vgl. *Deutsch*, Seidenindustrie, 109

	Name der Fabriken	Meister und Witwen	Gesellen	Jungen und Scholaren	Arbeitende Weibspersonen	Lehrmägdelein	Seidenwinde- rinnen u. dgl.	Spinnerinnen	Stühle	Maschinen u. dgl.
Samt-Seidenzeug- und Florfabriken.	Samt und Taffetfabrik des Tetier u. Comp.	16	10	12	7	19	18	—	53	23
	Samtfabrik des Engelb. König	1	27	8	—	—	28	—	36	15
	Samtfabrik des Karl Rücher	1	3	3	2	3	9	—	7	3
	Seidenzeugfabrik des Charton	1	21	1	—	9	16	—	24	—
	Flor- und Tüchelfabrik des Heinrich Grob .	1	1	—	12	3	16	—	16	—
	Fabrik der Elise Fal- zorgerin	2	6	—	21	31	8	—	39	6
	Taffetfabrik des Mas- gotz	2	1	—	11	20	18	1	24	2
	Florfabrik des Valero .	1	3	7	9	24	—	—	12	2
	Glanz - Appretur des Gianicelli	1	1	—	—	—	—	—	—	4
	Zusammen	26	73	31	62	109	113	1	211	55

Abb.4: Tabelle der Manufakturen in Österreich unter der Enns aus dem Jahr 1772 (Quelle: *Deutsch, Seidenindustrie*, 108).

Die weibliche Arbeiterschaft wuchs an, dementsprechend stieg die Arbeitslosigkeit unter den Gesellen.²²⁰ Erneut wird die Abneigung gegen weibliche Arbeitskräfte in einem Gesuch an den Kaiser vom 24. April 1792²²¹ ersichtlich. Die Altgesellen Johann Kellner und Augustin Bauer sowie die Mitgesellen Franz Hesstgil, Leopold Milbacher und Johann Lüdy verfassten im Namen aller Gesellen ein Majestätsgesuch, in dem darüber geklagt wird, dass die Unternehmer so viele „Weibspersonen“ aufnehmen dürften, wie diese wollen. Dass sie und die Jungen dabei viel weniger Lohn erhielten führte zu einem für die Gesellen ungleichen Verhältnis: auf 30 bis 40 Jungen und genau so vielen Frauen kamen nur etwa 6 Gesellen und das, obwohl diese keine Ausbildung erhalten hatten. Dem Gesuch nach zu urteilen sollen bereits 500 Frauen die Gesellen an Seiden- und Dünntuchstühlen ersetzt haben, weil die Unternehmer, um mit den Preisen anderer Unternehmer mithalten zu können, ebenfalls vermehrt Frauen und Kinder eingestellt hatten. Die Verschlechterung des Gesellenlohns

²²⁰ Vgl. *Blümml*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 166.

²²¹ Vgl. Kommerzakten im Wiener Hofkammerarchiv. Fasz. 81, Nr. 36 vom Februar 1792. In: *Blümml*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 169-174.

hinzukommend, baten die Gesellen den Kaiser darum die Frauenarbeit abzustellen und diese allein zur Taffetarbeit und zum Lacerolziehen zu verwenden.²²²

1. Weil die Weibspersonen das Metier nicht wie die Gesellen ordentlich gelernet, daher auch 6 und 7 Lehrjahre zum Nutzen der Meister umsonst nicht verwendet haben
2. Auch nicht an die Weibspersonen, sondern die Männer für ihre Familie zu sorgen schuldig sind, nebst dem daß
3. den Weibspersonen immer freistehet, ihren Verdienst bei den ihnen zustehenden Artikeln, d.i. bei dem Taffet und Lazeriolziehen zu suchen. Und
4. es höchst unbillig wäre, daß jene, die die Lehrjahre nicht ordentlich überstanden, mit den Gesellen gleiches Recht haben sollen, was bei keiner Profession zugelassen wird.“²²³

Die Klagen in Bezug auf die fehlende Ausbildung der Arbeiterinnen waren gerechtfertigt. Die Gesellen mussten über mehrere Lehrjahre hinweg zu einem niedrigen Lohn arbeiten um schlussendlich durch die Übernahme der Arbeiten durch Frauen keine Anstellung zu erhalten oder diese nur gering entlohnt zu bekommen. Durch die Zerlegung der Arbeiten war eine lange Ausbildungszeit für Frauen nicht notwendig und die Arbeiterinnen wurden infolge dessen zu Lohndrückerinnen.²²⁴ Doch die Gesellen erkannten, dass es nicht die Frauen selbst waren, die das Problem darstellten. Vielmehr sahen sie das Streben der Unternehmer nach Profit als das eigentliche Problem an. Diese wollten Löhne einsparen um ihre Waren billiger produzieren und gleichzeitig die Gewinnspanne genauso hoch halten zu können.

Der Magistrat verhandelte anschließend das Gesuch der Gesellen, allerdings beschloss er, dass die Gesellen selbst schuld an der Situation hatten. Sie seien es, die hohe Löhne forderten, schlechtere Arbeit als die Frauen leisteten und für Unruhen sorgten. Die niederösterreichische Regierung lobt die Frauen in ihrer Arbeit und schreibt: „[...] als es eine bekannte Sache wäre, daß von den Weibspersonen eine weit reinere Arbeit und noch darüber hin in wohlfeilerem Preise hervorgebracht würde [...]“.²²⁵ Die Regierung und der Hof sprachen sich erneut für die Frauenarbeit aus und wiesen das Ansuchen am 25. August zurück. Die für die Gesellen negative Antwort erhielten diese allerdings erst im September, einem Zeitpunkt, zu dem sie bereits ein neuerliches Schreiben an den Kaiser verfasst hatten. Darin verweisen sie unter Bezugnahme auf das vorangegangene Gesuch erneut auf ihre misslichen Umstände sowie ihr Bestreben, dem Staat zu helfen ihn von BettlerInnen zu befreien. In der Folge gingen die Gesellen erneut auf die Straßen um ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen. Ungefähr 100

²²² Vgl. Kommerzakten im Wiener Hofkammerarchiv. Fasz. 81, Nr. 36 vom Februar 1792. In: *Blümmel*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 169-174.

²²³ Kommerzakten im Wiener Hofkammerarchiv. Fasz. 81, Nr. 36 vom Februar 1792. Zit. nach: *Blümmel*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 173

²²⁴ Vgl. Weißel, Zur Geschichte der Kultur und Lebensweise, 173.

²²⁵ N.Ö. Kommerzakten im Wiener Hofkammerarchiv, Faszikel 81 in genere Nr. 70 ex August 1792. Zit. nach: *Blümmel*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 176.

Gesellen zogen in die Burg und verlangten den Kaiser zu sprechen, der ihrer Meinung nach noch nicht von den Zuständen in den Manufakturen in Kenntnis gesetzt wurde. Eine Audienz erhielten die Arbeiter jedoch nicht. Die Reaktion auf diese Zurückweisung erfolgte durch die Verfolgung des Kaisers auf seinem Weg von Schönbrunn nach Wien von 400 Webern, während der sie lautstark um seine Unterstützung riefen.²²⁶

Das folgende (Klage-) Lied aus Wien verschafft einen guten Einblick in damalige Sichtweisen und unterstreicht die Klagen, die im vorangehenden Gesuch bereits erläutert wurden:

Klagelied der Zeugmachergesellen in Wien, welche dermal ohne Arbeit sind.
Im Tone: Ein artiges Bauernmädchen kam.²²⁷

1. Dies hätt' man nie in Wien gesucht,
Ja schön geht es hier zu,
Die Herren, ist das nicht verflucht,
Die geben keine Ruh.
Sie haben nicht genug Profit
Bey ihrer jungen Schaar,
Auch viele Menscher machen mit,
Was selten üblich war.
2. Geh man in manche Werkstadt hin,
Auf Stühlen sitzen sie,
Ja, ja, so wahr ich ehrlich bin;
Man sieht es spätt und früh-
Wenn höchstens drey Gesellen dort,
Sind zehen Menscher da-
Man siehts gewiß in keinem Ort,
Was man in Wien jetzt sah.
3. Wir gehen leider hundertweis
Spatziren schon herum;
So führet man uns auf das Eis,
Dies bringt euch wenig Ruhm,
Euch Herren! Die ihr uns gelehrt,
Und jetzt zieht Menscher vor,
Dies ist ja wirklich unerhört,
Beym Seidenzeuch, Trader.
4. Wir denken öfters noch zurück,
Wie ihr uns habt traktirt –
Doch dieses ist vorbey zum Glük,
Jezt sind wir angeschmirt –
Kaum ist die harte Zeit vorbey,
So kann ein jeder gehen,
Weil uns verdrängt die Menscherey;
Ihr Meister ist dies schön?²²⁸

Das Lied besitzt noch drei weitere Strophen. Diese beziehen sich allerdings nicht primär auf Frauen, daher wurden sie an dieser Stelle nicht niedergeschrieben. Auch hier sind Vorwürfe

²²⁶ Vgl. *Blümmel*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 175-181,

²²⁷ Lied von Chr. Felix Weiße aus dem Jahr 1771, das in der komischen Oper „Der Ärndtekrantz“ enthalten ist; siehe: John *Meier*, Kunstlieder im Volksmunde (Halle a.S. 1906), 11.

²²⁸ *Blümmel*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 183f.

gegenüber den Unternehmern aufgrund der Bezahlung und dem großen Einsatz von Arbeiterinnen zu finden. Zusätzlich erweckt das Lied den Eindruck, als ob in manchen Werkstätten die Frauen den Großteil der Arbeiter ausmachten. Der Erzähler spricht ein Verhältnis von 3:10 an und klagt darüber, dass die Gesellen zu Hunderten nach Arbeit suchen. In den letzten beiden genannten Strophen erhält das Lied eine persönlichere Komponente, indem ersichtlich wird, dass es sich bei dem Sprecher selbst um einen Gesellen handelt und er genauso von den Ereignissen betroffen ist. Er kritisiert die Handlungsweise der Unternehmer, die den Männern zuerst eine Ausbildung anbieten und sie ausbilden, dann aber für die zu erledigende Arbeit Frauen zu günstigerem Lohn einstellen. Der Sprecher wendet sich zudem an die Meister und fragt sie, ob sie es tatsächlich schön fänden, wenn Männer von Frauen verdrängt würden.

Der Aufruhr der Seidenzeug-, Dünntuch- und Sammetmachergesellen in Wien zog sich über Jahre hinweg und verlief 1794 schließlich im Sande.²²⁹

Eine andere Perspektive, aus der der Unternehmer, liefert ein Vortrag an die Regierung aus dem Jahr 1793. In diesem Gesuch baten Unternehmer der Bandindustrie darum, „die Stühle der Unbefugten auf eine gewiße Zahl zu vermindern, [...] und die Verwendung der Weibspersonen nur zu gewißen Hilfsarbeiten zu gestatten“.²³⁰ Sie nahmen eine Stellung ein, die in bisherigen Untersuchungen völlig gegenteilig war. Die Obrigkeit lehnte das Ersuchen ab. In Folge dessen versuchten die Unternehmer durch die Bewilligung einer „Ordnung für alle Bandfabriken“ unter anderem die Frauen von der Stuhlarbeit zu verbannen. Die Regierung wies diese erneut ab mit der Begründung, dass Frauen während der Kriegszeiten und des daraus folgenden Männermangels die Manufakturen stets aufrecht erhielten.²³¹ Zu einer Vorlage von Gründen, die eine Reduzierung beziehungsweise einen Ausschluss der Arbeiterinnen gerechtfertigt hätten, kam es nicht.

Von einem weiteren Versuch der Gesellen gegen weibliche Arbeiter vorzugehen ist aus dem Jahr 1802 bekannt. In diesem Jahr sollten Arbeiterinnen in die Druckerei der Kettenhofer Fabrik aufgenommen werden, wogegen die Druckereigesellen jedoch protestieren und unter Gewaltandrohung die Entlassung der Frauen forderten. Gleichzeitig verlangten sie für sich selbst eine Gehaltserhöhung. Doch auch dieser Aufstand scheiterte unter Unterstützung des

²²⁹ Vgl. *Blümmel*, Aufstand der Zeugmachergesellen, 187.

²³⁰ Vgl. Vortragsprotokoll der Hofkammer vom 1. Februar 1793, Faszikel 78/4932, NÖ, In: *Deutsch*, Seidenindustrie, 175.

²³¹ Vgl. *Deutsch*, Seidenindustrie, 175f.

Militärs. Zum Unterschied der Niederlage von 1770 sind allerdings die Bestrafungen der Anführer bekannt. Sie erhielten Stockstreiche und hatten öffentliche Arbeit zu leisten.²³²

Österreich war europaweit gesehen nicht der einzige Fall, in dem es zu Widerständen gegen die Arbeit der Frauen in den Manufakturen kam. Für Preußen berichtet Kuczynsky von Übergriffen auf in einer Bandmanufaktur beschäftigte Mädchen, die durch Lehrlinge tätliche Angriffe und Beleidigungen erfuhr. Diese Attacken waren hier dem Umstand zu verdanken, dass Manufakturen das zünftige Handwerk vermehrt an den Rand drängten und durch den Einsatz billiger Lohnarbeit von Frauen immer mehr in den Ruin trieb.²³³

Industriezweige, die nicht durch ‚typisch männliche‘ Tätigkeiten geprägt waren, hatten kaum Probleme damit, Frauen zu beschäftigen. In der in Preußen ansässigen „italienischen Blumenmanufaktur“ arbeiteten beispielsweise im Jahr 1782 140 Frauen, später 200, die in hohen Tönen gelobt wurden.²³⁴ Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass es sich bei den genannten Aufständen um Aktionen von Gesellen handelte, die in den Seidenmanufakturen beschäftigt waren, nicht aber von an- oder ungelernten Arbeitern aus diesen Unternehmen. Die Frauen dieser Arbeiter waren aus finanziellen Gründen ebenfalls in den Manufakturen angestellt, weshalb die Angehörigen nicht gegen sie vorgingen.²³⁵

4.2 Staatlicher Eingriff ins Privatleben?

Nun stellt sich die Frage, ob die Regierung auch im Sinne der Industrie ins Privatleben der ArbeiterInnen eingriff. Inwiefern dies geschah und ob sich dadurch das Heiratsverhalten wandelte oder die Familiengründung einen anderen Stellenwert erhielt, soll im Folgenden nachgegangen werden.

Manufakturarbeiterinnen konnten in unterschiedlichen Lebenssituationen verwurzelt sein. Sie konnten unverheiratet, kinderlos, in einer kompletten Familie oder in „familienähnlichen Erwerbsgemeinschaften“ leben. Theoretisch hatten die Lohnarbeiterinnen die Wahl ob sie entweder eine Ehe eingehen wollten, wenn die Lohnverhältnisse dies zuließen, oder ob sie ledig blieben, da sie sich von ihrem Lohn selbst erhalten konnten. Dies sah in der Wirklichkeit jedoch anders aus. Die Wahl war von den Manufakturarbeiterinnen nicht frei zu treffen, vielmehr musste eine Arbeiterin, wenn sie nicht in Armut leben wollte, eine Ehe eingehen. Ohne einen Mann gerieten Frauen in Armut, das bezeugt der hohe Anteil von Witwen unter

²³² Vgl. *Hofmann*, Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie, 623.

²³³ Vgl. *Kuczynski*, Lage der Arbeiter, 39.

²³⁴ Vgl. J.C.G. Jacobson, Schauplatz der Zeugmanufakturen in Deutschland. 4. Band (Berlin 1775), 460, In: *Krüger*, Manufakturarbeiter in Preussen, 286.

²³⁵ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 123.

den Verarmten. Es waren somit vor allem wirtschaftliche Gründe, aus denen Ehen eingegangen wurden.²³⁶

Tatsächlich gehen Historiker wie Josef Ehmer und Ernst Bruckmüller davon aus, dass die Zahl der Eheschließungen innerhalb der Manufaktur-Arbeiterschaft stieg, dass die Lohnarbeiter vermehrt jung heirateten und dementsprechend mehr Kinder zeugten.²³⁷ Diese Annahme wird von der Tatsache untermauert, dass die im 18. Jahrhundert vorherrschenden Heiratsbeschränkungen durch die Regierung abgeschwächt wurden. Der hier untersuchte Zeitraum ist aufgrund der gewerblichen Expansion von einer gesteigerten Nachfrage der Arbeitskraft geprägt und dementsprechend auch durch die Förderung des Bevölkerungswachstums seitens der Regierung. Die Reproduktion erhielt einen strategischen Wert.²³⁸

Um diese Reproduktion zu fördern entschärfte die Regierung die Heiratsbeschränkungen zugunsten der arbeitenden Unterschichten.²³⁹ Dazu erleichterte sie im Jahr 1765 die Heirat zwischen Mädchen aus den Spinnschulen mit Gesellen der Tuch- und Zeugmacherei, Leinwandweberei und Wollenstrumpfstrickerei. Voraussetzung dafür war, dass „sie eine Frauensperson, die der Spinnerei vollkommen kundig ist und solche durch die letzten zwei Jahre betrieben hat“ zu sein hatte.²⁴⁰ In einem Beschluss heißt es:

„[...] allen jenen Personen, welche der Spinnerey oder einer dazu gehörigen Manufaktur-Arbeit, als des Wollkämmens oder Streichens kundig sind, der dienliche Vorschub zur Verehelichung und Erhaltung eines Nahrungsverdienstes von den Obrigkeiten, und Jurisdicenten geleistet [...]“.“²⁴¹

Diesem Beschluss ist zu entnehmen, dass die Regierung Eheschließungen zwischen Gesellen und Arbeiterinnen zu fördern versuchte, obwohl solche zuvor verpönt waren. Als Voraussetzung galt, dass die Frau das Handwerk der Spinnerei vollkommen beherrschte und diese in den letzten zwei Jahren betrieben hat. Ebenso musste sie die aus dieser Ehe entstandenen Kinder später für mindestens zwei Jahre in die Spinnschule schicken. Dies geschah unter Strafandrohung.²⁴²

Ehmers und Bruckmüllers Behauptung, die Regierung wäre an einem Bevölkerungswachstum interessiert, der aus der wachsenden Zahl der Heiraten resultieren würde, ist damit durchaus Folge geleistet. Im frühen 19. Jahrhundert waren die Beschränkungen so weit vermindert,

²³⁶ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 128f.

²³⁷ Vgl. Josef *Ehmer*, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien (Wien 1980), 40-54; *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs, 310.

²³⁸ Vgl. *Ehmer*, Familienstruktur, 40f.

²³⁹ Siehe *Ehmer*, Familienstruktur, 40f.

²⁴⁰ Vgl. Beschluss vom 27.11.1765, In: *Codex Austriacus*, 6. Teil, 698.

²⁴¹ Spinnschulen-Aufrichtung vom 27.11.1765. Zit. nach: *Codex Austriacus*, 6. Teil, 766f.

²⁴² Vgl. Beschluss vom 27.11.1765, In: *Codex Austriacus*, 6. Teil, 698.

dass Heiraten nur in schweren Fällen verweigert wurden. Wenn es sich um BettlerInnen handelte oder sich die Betroffenen durch „Nahrungsunfähigkeit“ auszeichneten beziehungsweise von der Armenfürsorge abhängig, erhielt das Paar keine Genehmigung.²⁴³

Die Statistiken Bruckmüllers demonstrieren für Wien den Anstieg der Zahl der Heiraten jährlich von 7,3 (1754-1760) auf 10,7 (1781-1791) bei 1.000 Einwohnern. Das ergab in der Zeit zwischen 1780 und 1798 auf die Gesamtbevölkerung gerechnet einen Verheirateten-Anteil von 34-35% aus. Ein Prozentsatz, der erst um die Wende des 20. Jahrhunderts wieder erreicht wurde.²⁴⁴

Anhand der Statistiken lässt sich feststellen, dass sich im Zuge dessen das Heiratsalter senkte. Die Untersuchungen Hans Medicks anknüpfend ergibt sich, dass die ArbeiterInnen in einem Alter heirateten, in dem die maximale Arbeitskraft beider Partner vorhanden und dadurch die höchsten Einkommensmöglichkeiten gewährleistet waren. In jungem Alter erreichte diese Arbeitskraft ihren Höhenpunkt. Es stellt sich heraus, dass ein Zwang zur maximalen Ausnutzung der Arbeitskraft herrschte.²⁴⁵ Dies zeigt sich wenn es um das Zusammenleben von Personen geht, die nicht miteinander verwandt waren. Witwen beispielsweise, mit oder ohne Kindern, schlossen sich gerne mit anderen Frauen zusammen um der völligen Armut zu entgehen. Nur durch ein solches Zusammenleben konnten die Kosten des Alltags reduziert werden.²⁴⁶

Auch Weißel schreibt über Arbeiter, die in ein Lohnarbeitsverhältnis eingetreten waren:

„Zum Aufbau und zur Sicherung seiner Existenz dient dem jungen Paar nun lediglich der Verkauf seiner Arbeitskraft.

Damit änderte sich die Einstellung dieser Schichten zur Eheschließung. Bei den Heim- und Manufakturarbeitern begann sich die Kleinfamilie durchzusetzen, die nur Eltern und Kinder umfaßte.“²⁴⁷

Der Zwang zur maximalen Ausnutzung der Arbeitskraft äußerte sich aber noch durch zwei weitere Elemente: einerseits spricht Reinhard Sieder von der Lösung der Familie aus dem „traditionellen Verwandtschaftszusammenhang“. ²⁴⁸ Er bezieht sich dabei auf Tätigkeiten, die bislang traditionell von Angehörigen ausgeführt wurden. Durch die außerhäusliche Arbeit in

²⁴³ Vgl. *Kopetz*, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, 399.

²⁴⁴ Vgl. *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs, 310.

²⁴⁵ Vgl. Hans *Medick*, Die proto-industrielle Familienwirtschaft. In: Peter *Kriedte*, Hans *Medick*, Jürgen *Schlumbohm* (Hg.), Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus (Göttingen 1978) 90-154, hier 125.

²⁴⁶ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 129.

²⁴⁷ *Weißel*, Zur Geschichte der Kultur und Lebensweise, 178.

²⁴⁸ Reinhard *Sieder*, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität. In: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1977) 144-168, hier 161.

den Manufakturen konnten solche Tätigkeiten nicht mehr wahrgenommen werden weshalb sich das Konstrukt der Verwandtschaft in seinen Funktionen veränderte.²⁴⁹

Andererseits äußerte sich der Zwang zur maximalen Ausnutzung des physischen Kapitals durch die Zeugung von Kindern als zusätzliche Arbeitskräfte. Sie sollten das Überleben der Familie gewährleisten. Wie Medick nämlich darlegt, war es dem einzelnen Mann nicht möglich für die Notwendigkeiten des Lebens aufzukommen. Erst durch die Mitarbeit einer ganzen Familie sollte das möglich gemacht werden. Es herrschte somit ein „Zwang zur maximalen Ausnutzung der familialen Arbeitskraft“²⁵⁰, der ein frühes Heiratsalter, den Zusammenhalt von Mann und Frau sowie die Zeugung möglichst vieler Kinder als Arbeitskräfte begünstigte und das Überleben der Familie sichern sollte.²⁵¹ Medick behauptet, dass Paare die Familiengründung als Möglichkeit zur Bildung einer Arbeitseinheit sahen.²⁵² Erwerbsleben und Familienleben waren also unmittelbar miteinander verbunden.²⁵³

Was die Regierung jedoch außer Acht ließ war der Lebensunterhalt der Bevölkerung. Die Relation von Einkommen und Reproduktionskosten fand kaum Beachtung. Denn bevor die Kinder überhaupt zum Unterhalt der Familie beitragen konnten verursachten sie zunächst einen ‚Schaden‘, da sie noch nicht arbeitsfähig waren und die Mutter von der Arbeit abhielten. Nicht selten mussten Eltern die Armenpflege in Anspruch nehmen und konnten Schulden erst beglichen, wenn die Kinder zum Beispiel am Webstuhl saßen, was häufig schon mit vier Jahren der Fall war. Für Medick ist das frühe Einsetzen der Kinder in der Arbeitswelt nachvollziehbar, denn zur Zeit der Proto-Industrie blieben Kinder nicht lange unter dem Dach der Eltern.²⁵⁴ Friese geht davon aus, dass diese Zwangssituation der früh-industriellen Arbeiterschaft beabsichtigt wurde. Die vermehrt ermöglichten Heiraten führten zu einer erhöhten Geburtenrate, weshalb die finanzielle Notwendigkeit für die Unterschichten entstand, so viele Familienmitglieder wie möglich einer Arbeit nachgehen zu lassen. Die Arbeit der Kinder war, wie bereits festgestellt, für das Überleben der Familie unverzichtbar.²⁵⁵ Diese Aussage findet sich bei Ehmer bestätigt, der darlegt, dass die Teilnahme der Kinder am Produktionsprozess auch für das finanzielle Einkommen der Familien unentbehrlich wurde. Die Zahl der Geburten stieg an, es herrschten verbesserte

²⁴⁹ Vgl. Sieder, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität, 161.

²⁵⁰ Medick, Die proto-industrielle Familienwirtschaft, 125.

²⁵¹ Vgl. Medick, Die proto-industrielle Familienwirtschaft, 125.

²⁵² Vgl. Medick, Die proto-industrielle Familienwirtschaft, 123.

²⁵³ Vgl. Medick, Die proto-industrielle Familienwirtschaft, 149.

²⁵⁴ Vgl. Hans Medick, Zur strukturellen Funktion von Haushalt und Familie im Übergang von der traditionellen Agrargesellschaft zum industriellen Kapitalismus: die proto-industrielle Familienwirtschaft. In: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte Band 21, Stuttgart 1976) 254-282, hier 269-273.

²⁵⁵ Vgl. Friese, Frauenarbeit, 67.

Heiratsmöglichkeiten vor und diese bewirkten eine entsprechend erhöhte Geburtenrate. Statistiken zufolge entfielen zwischen 1754 und 1760 jährlich 29,2 lebend geborene Kinder auf 1000 Einwohner Wiens, wohingegen sich die jährliche Zahl zwischen 1791 und 1820 auf mehr als 49 Säuglinge erhöht hatte. Der Anstieg der Geburtenrate fiel mit der Manufakturperiode zusammen und ist für Ehmer ein berechtigtes Argument zur Bestätigung der These, dass das Manufakturwesen hier einen wichtigen Einfluss hatte. Zudem beweisen die Statistiken, dass von diesem Anstieg vor allem die Vororte Wiens betroffen waren, in denen sich Manufakturen und Hausindustrie konzentrierten.²⁵⁶

Abgesehen von Geburtenstatistiken, Säuglingssterblichkeitsraten und den damit verbundenen wirtschaftlichen Aspekten konnte zum Thema Schwangerschaft und Geburt bei Manufakturarbeiterinnen nur wenig Material erhoben werden. Demographische Untersuchungen²⁵⁷ sind in dieser Angelegenheit überwiegend. Die Umstände, mit denen sich die Frauen auseinanderzusetzen hatten, werden nur marginal behandelt.

Friese zufolge lies die finanzielle Situation den Manufakturarbeiterinnen oft keine andere Wahl, als so lange wie möglich zu arbeiten. Das galt sowohl während der Schwangerschaft als auch in der Zeit, in der sie ihre Kinder aufzuziehen hatten.²⁵⁸ Bake und Matis sprechen zudem beide davon, dass in den Manufakturen Bedingungen vorherrschten, die für die Gesundheit schädlich waren. Es ist von schwerer körperlicher Arbeit auszugehen, die sich durch das anstrengende Bedienen der Maschinen, Lärm und gesundheitswidrige Dämpfe auszeichnete. Der geringe Lohn erschwerte zusätzlich noch die Nahrungs- und Wohnungsmöglichkeiten,²⁵⁹ wodurch davon ausgegangen werden kann, dass manche Frauen eine Fehlgeburt erlitten.

Zum Umgang der Manufakturarbeiter mit schwangeren Frauen ließen sich keine Aufzeichnungen finden, weshalb die Frage nach den Umgangsformen nicht beantwortet werden kann.

Für die Zeit der Niederkunft sind zumindest vereinzelt Untersuchungen beziehungsweise Beispiele nachweisbar. Bake konnte beweisen, dass die Schwangeren während der Geburt für die Arbeit ausfielen oder ganz entlassen wurden, wodurch es aufgrund der fehlenden Einkünfte zu völliger Verarmung kam.²⁶⁰ Die Frauen gingen daher ihrer Arbeit so lange nach,

²⁵⁶ Vgl. *Ehmer*, Familienstruktur, 48.

²⁵⁷ Siehe z.B. *Ehmer*, Familienstruktur, 48-52; *Mitterauer*, Auswirkungen von Urbanisierung, 53-146; für Bremen: *Friese*, Frauenarbeit, 172-176.

²⁵⁸ Vgl. *Friese*, Frauenarbeit, 67.

²⁵⁹ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 120, *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, 459f.

²⁶⁰ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 132.

bis ihre körperliche Verfassung es nicht mehr zuließ, das konnte durchaus bis zur Geburt gehen. Aus Elke Hammers Untersuchung der Appellationsgerichts-Prozesse für Innerösterreich geht hervor, dass Frauen, die unehelich schwanger waren, bis zur letzten Minute ihrer Arbeit nachgingen, um so ihren Zustand zu verbergen. Durch ihre Geschäftigkeit versuchten sie jeden Zweifel zu zerstreuen und ihre Integrität zu vermitteln.²⁶¹ Inwiefern diese Geschäftigkeit auf verheiratete Schwangere umzumünzen ist bleibt offen.

Die Geburt selbst fand bei den Frauen der Unterschichten meist unter mangelnder Hygiene statt. Handelte es sich zudem um eine unverheiratete Schwangere, so war die Gebärende zusätzlich auf sich allein gestellt. Bake bestätigt, dass Frauen nicht selten an den Folgen einer Geburt starben.²⁶² Doch wie sie²⁶³ und Verena Pawlowsky aufzeigen, gab es auch die Möglichkeit Gebärd- oder Geburtshäuser aufzusuchen. In diesen konnten arme Frauen ihre Kinder unentgeltlich zur Welt bringen und wurden für acht bis zehn Tage versorgt. Für das Wiener Gebärdhaus ist bekannt, dass behandelnde Ärzte und Hebammen den ledigen Müttern aufgrund ihres Fehlverhaltens allerdings keine besondere Nachsicht gewährten, vielmehr schätzten sie diese gering. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es sogar einen eigenen Religions- und Sittenunterricht für Frauen.²⁶⁴

Es gab Fälle, in denen die Kinder bei der Geburt starben. Ein Blick auf deren Mütter zeigt, dass sich diese in einer für sie peinlichen Lage befanden und daher ihre Kinder aussetzten oder Kindsmord begingen. Peinlich deswegen, weil die Kinder außerhalb der Ehe geboren wurden, weil die Eltern nicht für die Ernährung des Kindes sorgen konnten oder weil die Aufzucht eines weiteren Kindes das finanzielle Aus einer Familie darstellen konnte.²⁶⁵ Zur Thematik des Kindsmordes besteht bereits eine Reihe an Untersuchungen, dementsprechend folgt hier lediglich ein kurzer Überblick. Dieser bezieht sich auf Aspekte, die mit der vorliegenden Materie in Zusammenhang stehen.

In der Enzyklopädie der Neuzeit wird unter Kindestötung die „schuldhafte, meist vorsätzliche Tötung“²⁶⁶ des Kindes verstanden, in den häufigsten Fällen durch die Mutter während oder

²⁶¹ Vgl. Elke Hammer, Kindsmord. Seine Geschichte in Innerösterreich 1787 bis 1849 (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Band 755, Frankfurt a. Main, Wien [u.a.] 1997), 188.

²⁶² Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 220.

²⁶³ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 220-223.

²⁶⁴ Vgl. Verena Pawlowsky, Trinkgelder, Privatarbeiter, Schleichhandel mit Ammen: Personal und Patientinnen in der inoffiziellen Ökonomie des -Wiener Gebärdhauses (1784-1908), In: Jürgen Schlumbohm, Barbara Duden, Jacques Gélis, Patrice Veit (Hg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte (Beck'sche Reihe 1280, München 1998), 206-220.

²⁶⁵ Vgl. Kerstin Michalik, Kindsmord. Sozial- und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel Preußens (Reihe Geschichtswissenschaft Band 42, Pfaffenweiler 1997), 35.

²⁶⁶ Vgl. Andreas Gestrich, Kindestötung. In: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit Jenseits – Konvikt Band 6 (Stuttgart, Weimar 2007) 568-570, hier 568.

nach der Geburt und wenn Illegitimität vorherrschte. Kam es zu einer Beschuldigung dieser Tat und infolge zu einer Schuldsprechung, stand darauf zunächst die Todesstrafe. Diese wandelte die Obrigkeit erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts vermehrt in Zuchthausstrafen um.²⁶⁷

Einige HistorikerInnen, wie Bake²⁶⁸ oder Hammer²⁶⁹, gehen überwiegend von ledigen Müttern aus, die dazu neigten ihre Kinder zu töten. Gründe dafür sehen sie in der mit außerehelichem Geschlechtsverkehr verbundenen Schande, durch die Frauen kaum Unterstützung erhielten, weder in seelischer noch in finanzieller Hinsicht. Vor allem aber fürchteten die Schwangeren die Rechtsprechung. Das Verheimlichen der Schwangerschaft sowie das Gebären eines unehelichen Kindes, zogen Strafen nach sich. Die Frauen wurden mit Sanktionen belegt, die von Geld- und Kirchenbußen bis hin zu Zucht- und Arbeitshausstrafen oder körperlicher Züchtigung reichten. Die Forscherinnen gehen weiters davon aus, dass verheiratete Frauen selten Kindsmord verübten und nur dann, wenn das zusätzliche Kind eine zu große finanzielle Belastung für die Familie darstellte oder Ergebnis eines außerehelichen Fehltritts war.

Kritischer betrachtet Kerstin Michalik die Angelegenheit. Sie weist in ihrem Werk über den Kindsmord schon zu Beginn darauf hin, dass in der frühen Neuzeit eine Kriminalisierung der ledigen Mütter stattfand. Sie verweist darauf, dass es Kindsmord schon seit jeher gab und eine „Praxis familiärer Nachwuchsregulierung“ darstellte.²⁷⁰ Dass aber die Obrigkeit diesen als eine Straftat betrachtete, die typischerweise ledige Frauen begingen, ist eine Erscheinung die erst ab dem Ende des 16. Jahrhunderts auftrat. Der Kindsmord stand zu dieser Zeit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verbrechen des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Sowohl das sittenwidrige wie auch das unzüchtige Verhalten erfuhren darin Verurteilung und Bestrafung.²⁷¹ Tatsächlich ist Michalik davon überzeugt, dass es auch verheiratete und verwitwete Frauen waren, die dieses Verbrechen begingen, allerdings wurden diese Frauen nicht durch die Obrigkeit kontrolliert.²⁷² Sie betont, dass die durch die Akten registrierte „Kindsmordkriminalität“ lediglich einen verkürzten Blick auf das viel größere Spektrum „kollektiver Verhaltens- und Handlungsweisen im Umgang mit unerwünschtem Nachwuchs“ liefert.²⁷³ Vielmehr ist von einer Grauzone die Rede: im Gegensatz zu ledigen Müttern, welche durch die Geburt mit existentiellen Konsequenzen wie dem Verlust des Arbeitsplatzes

²⁶⁷ Vgl. *Gestrich*, Kindestötung, 568.

²⁶⁸ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbstätigkeit, 133; *Hammer*, Kindsmord, 74f.

²⁶⁹ Vgl. *Hammer*, Kindsmord, 74.

²⁷⁰ Vgl. *Michalik*, Kindsmord, 26.

²⁷¹ Vgl. *Michalik*, Kindsmord, 26, 30.

²⁷² Vgl. *Michalik*, Kindsmord, 33-43

²⁷³ *Michalik*, Kindsmord, 26.

rechnen mussten, hatten Eheleute keinen Grund ihre Kinder sofort nach der Geburt zu töten. Sie besaßen andere Möglichkeiten, sich derer zu entledigen und einer Straftat zu entgehen. Durch ungenügende Ernährung, Vernachlässigung oder auch fahrlässige ‚Unfälle‘ konnten sich Eltern ihrer Kinder unauffällig entledigen. Als Kindsmord betrachtete die Obrigkeit eine solche Vernachlässigung nicht und nahm sie daher nicht in die Akten auf. Michalik hat keine Zweifel daran, dass es sich um eine sehr hohe Zahl an Kindsmorden handelte, wenn diese auch nicht klar fassbar ist.²⁷⁴ Diese Meinung vertritt auch Edward Shorter, da er von einer „verhüllten Form des Kindsmords“²⁷⁵ überzeugt ist. Durch diese erreichten viele Eltern den Tod ihrer Kinder innerhalb einer Ehe, wenn auch unausgesprochen, so doch überlegt. Shorter erklärt eine solche Tat als Folge der kaum praktizierten Empfängnisverhütung, durch deren Mangel Frauen in ihrem Leben bis zu fünfzehn Mal schwanger werden konnten, was zum finanziellen Ruin einer Unterschicht-Familie führte.²⁷⁶ Andreas Weigl geht ebenso davon aus, dass der Tod eines Kindes in manchen Fällen zumindest in Kauf genommen wurde. Ein Hofdekret vom 7. September 1784 verbot es Eltern, die unter fünfjährigen Kindern bei sich im Bett schlafen zu lassen, da hier die Gefahr des Erstickens gegeben war.²⁷⁷

Es gibt also zwei in der Geschichtsforschung vertretene Richtungen: zum Einen jene die eine Verübung des Kindsmordes vor allem ledigen Mütter zuordnen und deren Zahl gering einschätzen, zum anderen jene, die aufgrund der kaum vorhandenen Aufzeichnungen von einer hohen Kindsmord-Rate ausgehen, die sehr wohl von verheirateten Frauen, wenn auch indirekt, gesteigert wurde. Andreas Gestrich nimmt in der Enzyklopädie der Neuzeit eine Stellung ein, die beide Sichtweisen Großteils vereint. Ihm zufolge handelte es sich bei der Zahl getätigter Kindsmorde um keine außerordentlich hohe. Zwar sind sich HistorikerInnen²⁷⁸ darüber einig, dass die Zahl der unehelichen Geburten gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine sehr hohe war, doch zu einem Massenphänomen erhob sich die Anzahl der Kindestötungen aufgrund dessen, so Gestrich, nicht. Dennoch kann selbst heute noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, welche Ursachen und Motive zu dieser Tat führten. Er ist allerdings der Meinung, dass sich alle ledigen Mütter die schwierige soziale Lage sowie die psychischen Konditionen teilten. Alle waren sie durch die Sanktionen der Regierung, die den

²⁷⁴ Vgl. Michalik, Kindsmord, 33.

²⁷⁵ Edward Shorter, Die große Umwälzung in den Mutter-Kind-Beziehungen vom 18. Bis 20. Jahrhundert. In: Jochen Martin, August Nitschke (Hg.), Zur Sozialgeschichte der Kindheit (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie E. V., Band 4, Freiburg/München 1986) 503-524, hier 512.

²⁷⁶ Vgl. Shorter, Die große Umwälzung in den Mutter-Kind-Beziehungen, 512f.

²⁷⁷ Vgl. Andreas Weigl, Frauen. Leben. Eine historisch-demografische Geschichte der Wiener Frauen von Andreas Weigl (Wien 2003), 118.

²⁷⁸ Vgl. Gestrich, Kindestötung, 569; Hofmann, Frauenarbeit, 64; Bake, Frauenerwerbsarbeit, 132-134; Lausecker, Produktionsformen, 281.

außerehelichen Geschlechtsverkehr verpönten und strafrechtlich verfolgen ließen, betroffen, hatten sich mit gebrochenen Eheversprechen der Kindsväter auseinanderzusetzen und kämpften mit der Furcht vor der zu erwartenden Schande. Weshalb also sollten manche Mütter sich zu diesem Schritt entscheiden, andere wiederum nicht?²⁷⁹ Gestrich stimmt somit mit Michalik überein, dass eine solche Tat nicht ausschließlich von ledigen Müttern begangen wurde und diese nicht alle in einen Topf geworfen werden dürfen.²⁸⁰

Nicht jede Tötung eines Kindes war von der Mutter geplant beziehungsweise beabsichtigt. Vielmehr muss bedacht werden, dass sich die Frauen während der Schwangerschaft in einem Zwiespalt zwischen Ablehnung und Zustimmung dem Kind gegenüber befanden. Auch kurz nach der Geburt mussten sich die Mütter erst in der neuen Situation zurechtfinden. Es gab durchaus Vorfälle, in denen die Mütter versuchten ihre Kinder am Schreien zu hindern um aus Angst vor dem Entdeckt werden kein Aufsehen zu erregen. Dabei erstickten ihre Säuglinge versehentlich.²⁸¹

Für das Habsburger Reich konnte lediglich ein Fall des Kindsmordes durch eine Manufakturarbeiterin ersichtlich gemacht werden. Aus den von Hammer untersuchten Appellationsgerichts-Protokollen des Steiermärkischen Landesarchivs geht hervor, dass Anna Jaukin, die 1787 in einer Spinnerei im Markt Feldbach (Oststeiermark) arbeitete, des Kindsmordes angeklagt wurde. Darüber hinaus sind keine Informationen vorhanden. Bekannt ist lediglich, dass sie bei ihrer Meisterin, die die Spinnstube unterhielt, wohnte und von dieser Verpflegung erhielt.²⁸²

Aufgrund des neuen Gedankenguts der Aufklärungsepoche und einer Humanisierungstendenz milderte die Regierung gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Strafen für Kindsmord. Es galt als strafmildernd, den Mord aus dem „Ehrenrettungsmotiv“ heraus begangen zu haben. Ferner stellten medizinische Untersuchungen, die klären sollten, ob das Kind bei der Geburt bereits tot war oder nicht, einen wichtigen Aspekt in der Verurteilung dar. Es wurden Einrichtungen errichtet, um Schwangere zu unterstützen und ihnen eine kostenlose Entbindung zu gewährleisten.²⁸³

Was die Zeit nach der Geburt betrifft ist die Quellen- und Literaturlage weitaus umfangreicher. Die meisten Arbeiterinnen waren, um ihren Lohn nicht zu verlieren, dazu gezwungen ihre Kinder bereits im Säuglingsalter wegzugeben, allein zu lassen oder sie in

²⁷⁹ Vgl. *Gestrich*, Kindestötung, 569.

²⁸⁰ Vgl. *Gestrich*, Kindestötung, 570.

²⁸¹ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 134.

²⁸² Vgl. StLA, AG-Prot. 6477/1787. In: *Hammer*, Kindsmord, 84.

²⁸³ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 134.

Pflege zu geben. Schweizer Quellen aus dem 19. Jahrhundert zufolge hatten Mütter nur zwei bis drei Wochen die Möglichkeit ihre Kinder zu stillen, da sie nach dieser Zeit wieder zu arbeiten beginnen mussten.²⁸⁴ Ehmer vertritt die Auffassung, dass Manufakturarbeit somit nicht nur einen verstärkten Bedarf an Kindern schuf, sondern zugleich eine Verschlechterung der Lebensverhältnisse hervorrief, weshalb sich die Periode zwischen 1770 und 1810 nicht nur durch eine gesteigerte Geburtenrate, sondern ebenso durch eine hohe Sterblichkeit auszeichnete, von der rund 54 Prozent auf Kinder unter zehn Jahren ausfielen.²⁸⁵ Das Thema der Kinderbetreuung wird im nächsten Kapitel näher untersucht.

4.3 Die Frau als Arbeiterin und Mutter

Es ist festzustellen, dass sich durch die Manufakturarbeit die Rolle der Mutter und Ehefrau veränderte und diese Rolle mit der der Arbeiterin verschmolz. Die weibliche Lohnarbeit schloss die Reproduktion schließlich nicht automatisch aus, vielmehr entstand für die Arbeiterinnen eine Mehrarbeit aus Reproduktion und Lohnarbeit.²⁸⁶ Nun stellt sich die Frage, ob die Frauen durch die zusätzliche Arbeit, ihre kaum vorhandene freie Zeit und die wenigen vorhandenen Vorschriften seitens der Regierung nun weniger Mutter waren als zuvor. Das rein wirtschaftliche Denken der Unternehmer und die Armut der Mütter, veranlasste viele Frauen, während der Schwangerschaft zu arbeiten und die Erziehung zu Gunsten des Lohnerwerbs hintanzustellen. Waren diese Faktoren ausschlaggebend für eine Veränderung der Mutterrolle?

Tatsächlich gibt es in dieser Frage zwei Aspekte zu beachten. Zum einen den alltäglichen Umgang der Mütter mit ihren Kindern (Doppelbelastung Kind und Arbeit). Zum anderen den persönlichen, emotionalen Aspekt der Mutterliebe.

Die typische Mutterrolle, wie die Gesellschaft sie von der Frau im Bürgertum zeichnete und der zufolge die Mutter bei Geburt und Erziehung im eigenen Heim blieb, ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Arbeiterschicht nicht gegeben. Die Trennung von Arbeits- und Wohnplatz erschwerte die Kinderpflege erheblich und in den meisten Fällen blieb den Müttern nichts anderes übrig, als ihre Kinder wegzugeben, allein zu lassen oder bei Ammen, Verwandten oder Nachbarn in Pflege zu geben. Die Folge waren meist Hunger und nicht selten der Tod der Kinder.²⁸⁷ Die Aussetzung von Kindern war in ganz Europa des 18. Jahrhunderts so weit verbreitet, dass es überall in den größeren Städten Findelhäuser gab. Ein

²⁸⁴ Vgl. Rudolf Braun, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet. (Zürcher Oberland) Unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. Und 20. Jahrhundert (Zürich 1999²), 204.

²⁸⁵ Vgl. Ehmer, Familienstruktur, 52-54.

²⁸⁶ Vgl. Friese, Frauenarbeit, 136f.

²⁸⁷ Vgl. Lausecker, Produktionsformen, 281; Hofmann, Frauenarbeit, 64.

Drittel bis hin zur Hälfte aller ausgesetzten Neugeborenen wurden von beiden Elternteilen ausgesetzt, was die Armut der arbeitenden Unterschichten verdeutlicht.²⁸⁸ Die Aussetzung der eigenen Kinder stellte eine Grauzone innerhalb des Gesetzes dar, denn die Obrigkeit ahndete eine solche nicht als Tötungsdelikt, selbst wenn das Kind in Folge starb.²⁸⁹

Häufig wurden die Säuglinge zu Ammen in Pflege gegeben, die in vielen Fällen lediglich nach dem Geld trachteten und ihre Schützlinge vernachlässigten.²⁹⁰ Nicht selten starb ein Kind bei seiner Pflegemutter und laut Anderson und Zinsser wurden die Kinder oftmals absichtlich zu solchen Ammen gegeben, um unerwünschten Nachwuchs zu beseitigen, sei es aus finanziellen oder ethischen Gründen.²⁹¹

Dass verheiratete Frauen und Mütter zu Hause blieben war selten der Fall. Wenn allerdings keine Aufsichtsperson für die Kinder gefunden wurde, entschlossen sich Arbeiterinnen dazu die Arbeit in der Manufaktur aufzugeben und stattdessen Untermieter aufzunehmen oder im eigenen Heim Akkordarbeit zu leisten.²⁹² Ehmer spricht sich ähnlich aus, er stellt jedoch fest, dass in Wien eine Tendenz zur Kleinfamilie geherrscht haben muss, die nicht durch Untermieter bei der Produktion gestört werden durfte. In Wien gingen Arbeiterinnen somit eher zur Akkordarbeit über.²⁹³

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stieg sogar die Tendenz die Säuglinge und Kinder mit zur Arbeit zu nehmen, wo sie in der Pause gestillt werden konnten.²⁹⁴ Mancherorts kam es so weit, dass die Unternehmer Räume für kleine Kinder zur Verfügung stellten, um arbeitende Eltern zu unterstützen. Vielmehr dürfte aber die Intention, unbeschäftigte Mütter zurück zur Arbeit zu holen, dahinter gestanden haben. Diese Räume blieben jedoch nur so lange erhalten, wie sie keine hohen Kosten verursachten.²⁹⁵ Die Unternehmer gingen immer mehr dazu über, das Mitbringen der Kinder zu verbieten, und mit Beginn des 20. Jahrhunderts verlangten die Unternehmer von den Müttern, die Arbeit nach ihrer Heirat aufzugeben.²⁹⁶

Die mangelnden Möglichkeiten der Kinderbetreuung riefen vielerorts Unmut hervor. Aus der Schweiz sind Quellen vorhanden, die einen solchen Unmut bekunden, so schreibt ein Zeitgenosse des 19. Jahrhunderts:

„Die Industrie überhaupt lockert das Familienband, die Maschinenindustrie löst es fast vollends auf. Denn das ist doch wahrlich nur noch ein Schatten von Hausstand, wenn

²⁸⁸ Vgl. *Anderson, Zinsser*, Frauen in Europa, 285.

²⁸⁹ Vgl. *Gestrich*, Kindestötung, 568.

²⁹⁰ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 223.

²⁹¹ Vgl. *Anderson, Zinsser*, Frauen in Europa, 285.

²⁹² Vgl. *Anderson, Zinsser*, Frauen in Europa, 313.

²⁹³ Vgl. *Ehmer*, Familienstruktur, 54.

²⁹⁴ Vgl. *Sieder*, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität, 161.

²⁹⁵ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 223.

²⁹⁶ Vgl. *Anderson, Zinsser*, Frauen in Europa, 303.

die 12 bis 17jährigen Kinder am Morgen früh vielleicht mit der Mutter oder dem Vater in die Fabrik ziehen, einander geschwind sehen beim Mittag- und späten Nachessen, und damit Punktum. Die kleinen Kinder sind sich selbst überlassen, die Schulgenössigen ganz der Schule und dem Zufall. Wo die Mutter in die Fabrik geht, kocht vielleicht der Vater oder eines der dazu halbtäglichen Kinder und wo der Vater seinen Verdienst dort hat, kehrt er Abends spät nicht als Vater heim, sondern als hungriger, schlaffer, schlafbedürftiger Mann. So reisst das Fabrikleben Alles zumal auseinander, Mann und Frau, Kinder und Eltern, Bruder und Schwester.“²⁹⁷

Zwar handelt es sich hier um ein für den Untersuchungszeitraum sehr spätes Beispiel, doch es verdeutlicht die Entwicklung der für die Industrie arbeitenden Familien. Die Zeitgenossen nahmen wahr, dass die Beziehungen innerhalb der Familien immer lockerer wurden. Der Verfasser dieses Textes verurteilt diese Tendenz, es ist zu erkennen, dass er noch am ‚traditionellen‘ Familienleben festhalten möchte wenn er schreibt „das ist doch wahrlich nur noch ein Schatten von Hausstand“. Zudem macht es deutlich, wie der Alltag einer Familie aussah, die in den Manufakturen arbeiteten. Fast jedes Mitglied arbeitete. Die Familie hatte, der Quelle zufolge, untereinander ein eher kollegiales Verhältnis, denn man sah sich lediglich in den Pausen und abends. Jene Kinder, die noch nicht arbeiten konnten wurden in die Schule geschickt oder blieben sich selbst überlassen. Ein Elternteil dürfte der Quelle nach zu urteilen aber daheim geblieben sein. Erst ein weiteres Beispiel zeigt:

„Oft bleibt auch die Mutter nicht bei den Kindern zu Haus, sondern diese [Kinder] müssen, insofern sie nicht selbst schon ebenfalls ihr Brot in der Fabrik suchen, entweder sich selbst überlassen oder jemand andern zur Aufsicht übergeben werden. So werden die Kinder den Eltern entfremdet, entbehren oft der nothwendigen Pflege und von einer ordentlichen Erziehung kann keine Rede sein. Das Kind wird als eine Waare, deren Werth in pekuniäre Berechnung fällt, betrachtet und daher alles Andere dem Verdienst hintangesetzt [...]“.“²⁹⁸

Die Kinder kamen somit recht wenig mit ihren Eltern in Berührung. Wenn dies doch geschah, dann waren die Eltern zu müde, als dass sie sich freundlich mit ihren Kindern auseinandersetzten, so Rudolf Braun.²⁹⁹ Auch wenn diese Beispiele für das 19. Jahrhundert stehen, so lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Umstände einige Jahre zuvor ziehen. Unternehmer und Regierung kamen den Müttern bei der Kinderbetreuung nicht entgegen. Inwiefern die Aussage stimmt, dass die Kinder für die Eltern lediglich eine Ware darstellten und dem Einkommen dienten, soll im Folgenden nachgegangen werden.

²⁹⁷ H. Hirzel, Über die Wechselwirkungen der protestantischen Kirche und dem sozial-bürgerlichen Leben, mit besonderer Berücksichtigung auf die Fabrikindustrie. In: Verhandlungen der schweizerischen reformierten Prediger-Gesellschaft, vierzehnte Jahresversammlung den 19. und 20. Juli 1853 (Glarus 1853), 32. Zit. nach: Braun, Sozialer und kultureller Wandel, 202.

²⁹⁸ Verhandlungen des zürcherischen Cantonal-Vereins der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 17. Juli 1843, 49. Zit. nach: Braun, Sozialer und kultureller Wandel, 203.

²⁹⁹ Vgl. Braun, Sozialer und kultureller Wandel, 203.

Vielfach wird ein sehr negatives Bild der Arbeiterinnen gezeichnet, dem zufolge es den Müttern an Mutterliebe und Gefühl mangelte. Lange Zeit gingen ForscherInnen davon aus, dass vor allem Kleinkinder unerwünscht waren. Kleine Kinder stellten eine finanzielle Belastung dar, da sie eine Bedrohung des Familienbudgets bedeuteten, und zudem die Arbeitsmöglichkeit der Mütter einschränkten. Auch herrschte vielerorts die Ansicht von Gefühllosigkeit gegenüber den Kindern, um sich vor dem möglichen Tod des Kindes emotional zu schützen.³⁰⁰ Doch mittlerweile sind derlei Behauptungen veraltet und eine ganze Reihe an Forschern und Forscherinnen nimmt eine komplett gegensätzliche Haltung ein. Sie vertreten die Meinung, dass die Eltern vieles versuchten, um ihren Nachwuchs am Leben zu erhalten und sie umsorgten.³⁰¹

Um einige Beispiele zu nennen: Marianne Frieze behauptet, dass die Frauen einer (außerhäuslichen) Tätigkeit nachgingen um ihren Nachwuchs zu versorgen und deren Überleben zu sichern, was für sie allein schon ein Zeichen der Liebe zu den Kindern darstellte.³⁰² Ein Indiz gegen eine angebliche Lieblosigkeit der Mütter liefert Frieze durch ihre Untersuchungen bezüglich der Reproduktion von Arbeiterinnen in Bremen. Ihren Quellen zufolge gab es im Jahr 1800 einen Vorfall, der die Rekrutierung von vierjährigen Kindern für die Industrieschule betrifft. Die Eltern der Kinder sollen sich dabei so sehr zur Wehr gesetzt haben, dass die Durchsetzung scheiterte.³⁰³ Eine andere, eher nachvollziehbare Sichtweise vertreten Anderson und Zinsser. Sie weisen daraufhin, dass die Mütter den Schutz ihrer Kinder als Daseinsberechtigung sahen. Sie belegen für das 19. Jahrhundert, dass die Mütter ihren Kindern zuliebe oftmals auf ihre eigenen Mahlzeiten verzichteten beziehungsweise weniger davon aßen, um ihre Kinder nicht hungern zu lassen. Die Frauen waren für das Überleben der Kinder verantwortlich und sahen darin zudem ihre einzige Möglichkeit auf Sicherheit im hohen Alter, da es noch keine staatliche Fürsorge gab.³⁰⁴ Und sowohl Arthur Imhof³⁰⁵ als auch Heide Wunder³⁰⁶ bekräftigen, dass es gerade die widrigen Umstände waren,

³⁰⁰ Siehe: Albert *Tanner*, Das ganze Land eine Baumwollfabrik. Ländliche Industrie in der Ostschweiz im 18. Und 19. Jahrhundert. In: Andrea *Komlosy* (Hg.), Spinnen, Spulen, Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 32, Horn 1991) 65-75, hier 70f; Philippe *Ariès*, Geschichte der Kindheit (München 1975); Elisabeth *Badinter*, Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute (München, Zürich 1981).

³⁰¹ Vgl. Claudia *Jarzebowski*, Kindheit. In: Friedrich *Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit Jenseits-Konvikt Band 6 (Stuttgart, Weimar 2007) 570-579, hier 576.

³⁰² Vgl. *Frieze*, Frauenarbeit, 74.

³⁰³ Vgl. *Frieze*, Frauenarbeit, 75.

³⁰⁴ Vgl. *Anderson, Zinsser*, Frauen in Europa, 279f.

³⁰⁵ Vgl. Arthur *Imhof*, Die Lebenszeit. Vom aufgeschobenen Tod und von der Kunst des Lebens (München 1988), 36.

³⁰⁶ Vgl. Heide *Wunder*, Frauen in der Gesellschaft Mitteleuropas im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (15. bis 18. Jahrhundert). In: Helfried *Valentinitsch* (Hg.) Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark (Graz/Wien 1987) 123-154, hier: 134.

unter denen die Arbeiterinnen zu leben hatten, die dazu führten, dass die Mutter-Kind-Beziehung besonders eng wurde. Den Grund dafür sehen beide nicht in der Ökonomie (billige Arbeitskräfte, Versorgung der Eltern), sondern vielmehr in der Vorstellung, dass Kinder nach dem Tod der Eltern für deren Leben im Jenseits Sorge trugen.

Die genannten Aussagen erscheinen sehr mangelhaft in ihrer Argumentation. Die ForscherInnen interpretieren in ihren Untersuchungen Aktionen einzelner Frauen oder Vorfälle und es wirkt, als setzten sie allgemein gültige Vorstellungen und Behauptungen dahinter. Dagegen wirken die Aussage und Argumente folgender WissenschaftlerInnen wesentlich nachvollziehbarer und handfester. Einen essentiellen Beitrag zum Thema ‚Mutterrolle‘ leistete Irene Hardach-Pinke. Sie stellt in ihrer Untersuchung fest, dass die Geschichte der Mutterrolle in der Forschung sehr klar in ein ‚Vorher‘ und ‚Nachher‘ unterteilt wurde. Die historische Forschung begrenzte das ‚Vorher‘ dabei nicht genau und bezog sich auf die „alteuropäische Gesellschaft“, während das ‚Nachher‘, etwa ab dem 19. Jahrhundert, zum Richtmaß der Beurteilung des ‚Vorher‘ wurde. Die Verhältnisse des ‚Vorher‘ wurden nur mangelhaft betrachtet und in Bezug mit der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit gesetzt. Die ökonomischen, sozialen, regionalen, nationalen und zeitlichen Aspekte fanden keine Beachtung mehr, vielmehr nahm die Forschung eine „zielgerichtete Entwicklung“ in Richtung der modernen Mutterrolle an. Hardach-Pinke geht, interkulturell betrachtet, von sehr unterschiedlichen mütterlichen Verhaltensweisen und Einstellungen den eigenen Kindern gegenüber aus, bei gleich hoher Säuglings- und Kindersterblichkeit.³⁰⁷ Sie ist davon überzeugt, dass Frauen so viel Mutterliebe entwickeln, wie es ihnen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse der Mutter-Kind-Beziehung vorgeschrieben wird.³⁰⁸ Indirekte Methoden zur Erklärung von Mutter-Kind-Beziehungen, wie zum Beispiel durch eine Untersuchung der Arbeitsbelastung der Frau im Familienzyklus, betrachtet Hardach-Pinke kritisch. Sie ist der Auffassung, dass aufgrund dessen immer nur Ausschnitte aus einem Lebenszusammenhang von Mutter und Kind bezogen werden können. Auch gibt es keine subjektiven Zeugnisse der Betroffenen, die zu lesen ein moderner Leser ohne Bezüge zu damals vorherrschenden Verhältnissen nicht fähig ist.³⁰⁹ Dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen (mangelnder) Mutterliebe und Kindersterblichkeit gab, wie das einige (bereits genannte) ForscherInnen vertraten, kann ihrer Meinung nach aufgrund des derzeitigen Forschungsstandes nicht nachgewiesen werden.³¹⁰

³⁰⁷ Vgl. Hardach-Pinke, *Zwischen Angst und Liebe*, 530.

³⁰⁸ Vgl. Hardach-Pinke, *Zwischen Angst und Liebe*, 561.

³⁰⁹ Vgl. Hardach-Pinke, *Zwischen Angst und Liebe*, 539.

³¹⁰ Vgl. Hardach-Pinke, *Zwischen Angst und Liebe*, 530-533.

Sieder, der sich in seiner Untersuchung der Sexualität und Fortpflanzung im 18. Jahrhundert widmet, legt dar, dass es durch die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung zu einer Privatisierung der Familie kam und dementsprechend von einer Intensivierung und folglich einer höheren Emotionalität innerhalb der familiären Beziehungen zu sprechen ist. Allerdings sieht er diese Entwicklung in jenen sozialen Schichten, die relativ wohlhabend waren. Für die Industriearbeiterschaft kann eine solche Behauptung zumindest in der ersten Phase der Industrialisierung nicht getätigt werden. Die schlechten Wohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen ließen eine solche Privatisierung kaum zu. Hinzu kommt, dass die Versorgungsfunktionen von den in Arbeit stehenden Erwachsenen kaum oder gar nicht vertreten werden konnten. Wie Sieder schildert, fasste eine solche Privatisierung und Emotionalisierung erst viel später unter der Industriearbeiterschaft Fuß, als staatliche Sozialeinrichtungen gegründet wurden, die vormals familiäre Aufgaben übernahmen und Gesetze gegen Ausbeutung schufen.³¹¹ Friese vertritt dieselbe Ansicht wie Sieder indem sie feststellt, dass sich die proletarische Familie als abgeschlossene, intimisierte Kleinfamilie erst ein Jahrhundert nach der Familie des Kleinbürgertums herausbildete. Als hemmende Faktoren erwiesen sich ihr zufolge Wohnungsnot, Schlaf- und Kostgängerwesen, bescheidene Nahrungsgewohnheiten, materieller sowie kultureller Mangel und die Erwerbsarbeit der Frau.³¹²

Ein weiteres Argument liefert schließlich noch Weigl. Er setzt kein Desinteresse der Mütter voraus, räumt jedoch ein, dass es unter den Unterschicht-Frauen durchaus Hinweise auf eine gewisse Indifferenz hinsichtlich ihrer Kinder gab. Sowohl die harten Lebens- und Arbeitsbedingungen als auch die niedrige Lebenserwartung von Säuglingen riefen in manchen Frauen Resignation und Zweifel bezüglich der Lebenschancen ihrer Kinder hervor. Die seitens der Kirche vertretene Haltung ‚Der Herr hat’s gegeben, der Herr hat’s genommen‘ sieht Weigl im 18. Jahrhundert als weit verbreitet an. Zudem geht er davon aus, dass es Erstickungstode von Kindern gab, die durch die Eltern zumindest befördert wurden.³¹³ Doch allgemein betrachtet geht Weigl nicht davon aus, dass von mangelnder Liebe oder Lieblosigkeit zu sprechen ist. Vielmehr seien es die physische Überbelastung aufgrund der hohen Arbeitsintensität sowie die schwere Verurteilung von Illegitimität die den Müttern häufig keine andere Wahl ließen, als ihren Kindern mit Gleichgültigkeit

³¹¹ Vgl. *Sieder*, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität, 158-162.

³¹² Vgl. *Friese*, Frauenarbeit, 337f.

³¹³ Vgl. *Weigl*, Frauen. Leben, 118.

entgegenzukommen.³¹⁴ Eine wirklich hohe Emotionalität innerhalb der Beziehung zwischen Eltern und Kindern aber nimmt Weigl trotzdem nicht an.³¹⁵

Eine erkennbare Distanz der Mütter zu ihren Neugeborenen kann Hammer in ihrer Untersuchung über Umstände und Tathergänge begangener Kindsmorde nachweisen. Sie deutet ebenso darauf hin, dass es sich bei diesen Frauen um Ausnahmen handelte. So spricht sie davon, dass einige der betroffenen Kindsmörderinnen als liebevolle und pflichtschuldige Mütter gegenüber ihren zuvor geborenen Kindern agierten. Zudem argumentiert sie, dass bereits bewiesen worden sei, dass die mütterlichen Empfindungen in manchen Fällen nicht gleich nach der Geburt und unter Umständen erst nach Wochen oder sogar Monaten einsetzen.³¹⁶

4.4 Die Rolle des Ernährers – männlich oder partnerschaftlich?

Die proto-industrielle Mangelökonomie forderte es, dass die ganze Familie bezüglich der Arbeitsteilung unter den Geschlechtern flexibel und die ArbeiterInnen der Unterschichten ihre eigene Arbeitskraft überall dort einsetzten, wo sie zur Absicherung der Lebensgrundlage benötigt wurde. Die den Lebensunterhalt sichernde(n) Arbeit(en) der Frau entwickelte(n) sich zu einem Strukturelement der proto-industriellen Wirtschaft und so auch zu einem Bestandteil der Kultur. Während Männer die Möglichkeit hatten ihr ganzes Leben lang bei der gleichen Arbeit zu bleiben, wechselten Frauen häufig ihre Tätigkeiten, um gleichzeitig ihre Kinder versorgen zu können. Doch wie stand es um den Ehemann der Manufakturarbeiterin? War er alleine für die finanzielle Absicherung der Familie zuständig oder teilte er sich diese Aufgabe mit seiner Ehefrau?

Bake demonstriert, dass Frauenarbeit im 18. Jahrhundert „stets in enger Verbindung“ mit dem bürgerlichen Idealbild des Mannes als Ernährer der Familie stand. Sie begründet es damit, dass Unternehmer dieses Ideal als Rechtfertigung für die Auszahlung billigerer Frauenlöhne heranzogen. Da Frauen lediglich einen Zuverdienst erarbeiteten und Männer immer noch den Hauptanteil verdienten, konnten Männer stets als Ernährer der Familie betrachtet werden.³¹⁷

Marianne Friese zweifelt eine solche Sichtweise an und legt dar, dass es eine solche Rolle des Mannes als Ernährer, wie sie im Bürgertum bestand, in der proto-industriellen Arbeiterschicht in der Realität nicht gab. Zwar waren sich Männer und Frauen der festgelegten Arbeitsaufgaben bewusst, doch das kulturelle Wissen um die Unentbehrlichkeit der

³¹⁴ Vgl. *Weigl*, *Frauen. Leben*, 118.

³¹⁵ Vgl. *Weigl*, *Frauen. Leben*, 138.

³¹⁶ Vgl. *Hammer*, *Kindsmord*, 195.

³¹⁷ Vgl. *Bake*, *Frauenerwerbsarbeit*, 136.

weiblichen Arbeitskraft hemmte eine solche Idee.³¹⁸ Auch Anderson und Zinsser unterstützen diese Aussage, indem sie darlegen, dass eine Ehe ohne vorhandenes Vermögen die Partnerschaft zweier Arbeitender bedeutete. Beide Partner erwarteten voneinander, dass der jeweils andere einem Beruf nachging.³¹⁹ Ein weiterer Befürworter dieser These ist Medick, der davon überzeugt ist, dass in ländlichen Gewerbegebieten die von einer Frau betriebene Tätigkeit mehr über ihre Eignung zur Ehefrau bestimmte als ihre Herkunft beziehungsweise ihr sozialer Status. Er vertritt die Auffassung, dass für die Haushaltsgründung eine besonders hohe Arbeitskapazität beider Partner entscheidend war. Medick legt dar, dass es dem einzelnen Mann nicht möglich war für die Notwendigkeiten des Lebens aufzukommen. Erst durch die Mitarbeit einer ganzen Familie sollte das möglich gemacht werden.³²⁰ Ebenso ist Albert Tanner der Meinung, dass „einschlägige Berufserfahrung, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgeschick im industriellen Bereich“ bei der Partnerwahl eine wichtige Rolle spielten, da diese über die Existenz eines eigenen Haushalts entschieden. Selbst die hauswirtschaftlichen Aufgaben der Frauen stellten im Gegensatz dazu keine Priorität dar.³²¹

Medick stellt noch etwas anderes fest: vor allem im Textilgewerbe kehrte der Mann vermehrt ins Haus zurück, wenn es im Zuge der Hausindustrie zu einer Angleichung der „Produktionsfunktionen“ von Mann und Frau kam. Es gab durchaus männliche Spitzenklöppler oder Spinner, die in besonderen Ausnahmen wie etwa der Vernachlässigung des Haushalts durch die Arbeit der Frau die fehlende hauswirtschaftliche Tätigkeit der Frau kompensierten. Ein Austausch der Rollen war somit möglich. Für die Mittel- und Oberschicht stellte sich das zwar schnell als eine Umkehrung der natürlichen Verhältnisse dar, jedoch betrachteten es die Betroffenen selbst als kein Rollenproblem.³²² „Männer [...] kochen, fegen und melken, um das gute fleißige Weib in seiner Arbeit ja nicht zu stören“, lautete eine Aussage J.N. von Schwerz.³²³

Ebenso verneint Weigl eine „geschlechtsspezifische(n) Teilung der Produktions- und Reproduktionsarbeit“ unter den Unterschichten des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Er sieht die Arbeitsteilung als Grundvoraussetzung für das finanzielle Überleben der Familie.³²⁴

Dass Frauen ebenfalls eine wichtige Rolle in der Versorgung ihrer Familien spielten bedeutete jedoch nicht, dass Männer und Frauen einander gleichgestellt waren. Männer verdienten

³¹⁸ Vgl. *Friese*, Frauenarbeit, 340.

³¹⁹ Vgl. *Anderson, Zinsser*, Frauen in Europa, 274.

³²⁰ Vgl. *Medick*, Zur strukturellen Funktion, 269

³²¹ Vgl. *Tanner*, Das ganze Land eine Baumwollfabrik, 71f.

³²² Vgl. *Medick*, Zur strukturellen Funktion, 280.

³²³ J.N. von Schwerz, Beschreibung der Landwirtschaft, Band 1, 111. Zit. nach: *Medick*, Zur strukturellen Funktion, 280.

³²⁴ Vgl. *Weigl*, Frauen. Leben, 136.

immer noch mehr, da die Arbeit der Frauen als Zuverdienst galt. Nicht umsonst suchten junge Mädchen nach „guten Versorgern“. Der Mann erarbeitete das „eigentliche“ Familieneinkommen. War die Mutter alleinstehend, war es ihr trotz Anstellung in einer Manufaktur nahezu unmöglich für den Lebensunterhalt zu sorgen, meist musste sie dann Armenunterstützung anfordern.³²⁵ Auch den Gehorsam gegenüber dem Ehemann hatten Frauen weiterhin zu leisten, zumindest so lange sie sich in der Öffentlichkeit befanden.³²⁶ Manufakturen hatten zwar einen eindeutig nicht-häuslichen Charakter, aber eine Infrage-Stellung der traditionellen Zuständigkeiten von Mann und Frau geschah der Historikerin Hardach-Pinke zufolge nicht. Dies geschah erst mit den Frauenbewegungen. Allerdings weist sie darauf hin, dass auch Männer an der Kinderpflege beteiligt waren. Jungen passten auf ihre Geschwister auf, Großväter oder Invaliden wurden mit der Pflege vertraut und von Vätern erwartete die Familie, dass sie sich an der Pflege der Kinder bei Krankheiten beteiligten und mit ihnen spielten. Sie sollten zudem die Mütter für „kürzere Zeit“ vertreten können.³²⁷ Eine Sichtweise liefert hierzu Michael Mitterauer. Bei gesamtgesellschaftlicher Betrachtung gab es ihm zufolge, solange die Familie die Arbeitsorganisation darstellte, eine starke Rollenfixierung. Doch in der Trennung von Arbeits- und Heimstätte sieht Mitterauer die „entscheidende Schwächung“ des Patriarchats. Der Vater verlor durch die „Abgabe familialer Produktionsfunktionen“ seine Stellung als „Leiter der Arbeitsorganisation“ und damit die „stärkste institutionelle Stütze seiner Autoritätsposition gegenüber den anderen Angehörigen der Hausgemeinschaft.“³²⁸ Das bedeutet, dass das männliche Oberhaupt der Familie durch die Verlagerung der Erwerbstätigkeit außerhalb des eigenen Hauses seine autoritäre Stellung einbüßte. Die Familienangehörigen, Ehefrau wie Kinder, konnten nun ihr eigenes Geld verdienen, woraus Mitterauer folgert, dass sich dem Vater gegenüber eine wirtschaftlich stärkere Unabhängigkeit ergab. Ebenso verlor das Erbe des Vaters, falls vorhanden, durch die Lohnarbeit an Bedeutung. Mitterauer spricht jedem der Familienmitglieder durch den eigenen Lohnerwerb einen größeren Spielraum hinsichtlich ihrer Stellung bei.³²⁹ Mitterauer merkt an, dass eine solche Funktionsentlastung der Familie durchaus nicht nur als emanzipatorische Entwicklung betrachtet werden darf, sondern genauso ihre negativen Folgen haben konnte, wie das vor allem bei der hier behandelten Unterschicht der Fall war. Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit traten Frauen dieser Schicht vor allem aus der Not heraus an und führte

³²⁵ Vgl. *Bake*, Frauenerwerbsarbeit, 127.

³²⁶ Vgl. *Anderson, Zinser*, Frauen in Europa, 276.

³²⁷ Vgl. *Hardach-Pinke*, Zwischen Angst und Liebe, 552f.

³²⁸ Michael Mitterauer, Funktionsverlust der Familie?. In: Michael Mitterauer, Rainhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1977) 94-119, hier 115.

³²⁹ Vgl. Mitterauer, Funktionsverlust der Familie?, 115f.

oftmals zu vermehrter Abhängigkeit. Von einer größeren Unabhängigkeit der Ehefrau oder dem Rest der Familie kann kaum die Rede sein,³³⁰ da alles Geld für den Erhalt der Familie benötigt wurde.

Das bereits im Zusammenhang mit den Gesellenaufständen aufgekommene Zitat eines Gesuchs soll in dieser Diskussion über den ‚Ernährer‘ der Familie erneut Erwähnung finden. Es lässt auf eine Sichtweise der Zeitgenossen schließen, die in der hier behandelten Thematik von Bedeutung ist. Als die Gesellen den Ausschluss der Frauen aus den Tätigkeitsbereichen der Gesellen forderten, schrieben sie in ihrer Begründung, dass: „Auch nicht an die Weibspersonen, sondern die Männer für ihre Familie zu sorgen schuldig sind [...]“.³³¹ Dieser Punkt zeigt, dass die Männer durchaus von der Ansicht geprägt waren, als Mann für die Familie und ihren Unterhalt zu sorgen. Diese Aufgabe fiel nicht den Frauen zu.

4.5 Bürgerliche Betrachtungsweise

Die Untersuchungen abschließend stellt sich nun die Frage, wie das Bürgertum Manufakturarbeiterinnen wahrnahm. Sowohl Bake als auch Kaufhold sind sich darin einig, dass IndustriearbeiterInnen als moralisch minderwertig betrachtet und häufig mit Adverbien wie ‚sittenlos‘ und ‚verderbt‘ assoziiert wurden. Sie gehörten der untersten Gesellschaft an. Kaufhold schreibt über die ungelerten Arbeiter der Manufakturen, dass ihre Beschäftigung als „unständig“ galt, was allein schon für ihren geringen „Wert“ spricht.³³²

Tagelöhner wurden verallgemeinert als ‚Tagediebe‘ dargestellt. Aus dem Codex Austriacus geht hervor, dass die Meinung bestand, durch Tagelöhner würde „die gute Zucht, worauf das christliche Wesen vornehmlich beruhet, fast gänzlich unterbrochen [...]“.³³³ Weiters seien sie „eigensinnig, ungehorsam, schädlich und liderlich“.³³⁴ Doch wie Melton argumentiert, dürfen diese Beschwerden nicht einfach hingenommen werden. Er sieht in dieser Betrachtungsweise der Tagelöhner vielmehr den Ausdruck einer „tiefgreifenden gesellschaftlichen und ideologischen Diskontinuität“.³³⁵ Diese lässt sich durch den Gegensatz von Marktideologie und Arbeitsmoral erklären. Die Marktideologie war auf Arbeitsproduktivität und erhöhte Warenproduktion ausgelegt. Die Arbeiterschaft zeichnete sich jedoch durch eine

³³⁰ Vgl. Mitterauer, Funktionsverlust der Familie?, 118.

³³¹ Kommerzakten im Wiener Hofkammerarchiv. Fasz. 81, Nr. 36 vom Februar 1792. Zit. nach: Blimml, Aufstand der Zeugmachergesellen, 173.

³³² Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 225 und Kaufhold, Das Gewerbe in Preußen, 367.

³³³ Neue Dienstbotenordnung für das Land Österreich ob der Enns vom 01.05.1756. Zit. nach: Thomas Ignaz Freyherr von Pöck (Hg.), [Codex Austriacus] Supplementum Codicis Austriaci oder Chronologische Sammlung aller vom 20ten Oktober 1740 als vom Anbeginne der angetretenen glorreichen Regierung der Allerdurchlauchtigst-großmächtigsten Römischen Kaiserinn zu Hungarn und Böhheim Königin, Erzherzoginn zu Oestereich Mar. Theresiae, bis letzten Dezember 1758. Fünfter Theil (Wien 1777), 1132.

³³⁴ Dienstbothen-Ordnung vom 12.08.1765. Zit. nach: Codex Austriacus, 6. Teil, 741.

³³⁵ Melton, Arbeitsprobleme, 60.

vorkapitalistische Arbeitsmoral aus.³³⁶ Zwar sprach der Staat manchmal vom „ehrbaren Pöbel“, doch es gibt keinen Zweifel daran, dass er deren Mitglieder doch meist als „Menschen von geringer Selbstzucht und Verantwortungsfähigkeit“ betrachtete.³³⁷

Dass das Bürgertum eine schlechte Meinung von Manufakturarbeiterinnen hatte, begründet Bake zusätzlich noch durch die bei Arbeiterinnen kaum vorhandenen weiblichen Charakterzüge. Ihrer Argumentation zufolge kamen diese als ‚typisch weiblich‘ festgelegten Attribute durch schwere körperliche und psychische Belastungen sowie finanzielle Sorgen Großteils abhanden. Aufgrund dessen entsprachen die Arbeiterinnen nicht den Erwartungen und Vorstellungen des Bürgertums von einer Frau.³³⁸ Über die Frauen „des gemeinen Volks“ schreibt Johann Jakob Rambach:

„[...] eine nicht geringe Anzahl ist mit allen physischen und moralischen Häßlichkeiten ausgestattet. Niedrige Habsucht, Betrug, Zanksucht, und Mangel an allem weiblichen ZartGefühl sind nur zu oft ihre hervorstechenden Karakter-Züge.“³³⁹

Der schlechte Ruf der Frauen störte das Bürgertum allerdings nicht, ihre Arbeitskräfte in Anspruch zu nehmen.³⁴⁰

Um eine zusätzliche Betrachtung der Manufakturarbeiterinnen aus der Sicht des Bürgertums zu ermöglichen, wurden zeitgenössische Zeitungen hinzugezogen. Ziel dahinter war das Auffinden von Hinweisen darüber in welcher Weise die Zeitungen über sie schrieben beziehungsweise welche Thematiken in Bezug auf die Arbeiterinnen vorherrschend waren. Um im zeitlichen Rahmen zu bleiben umfasst der Untersuchungszeitraum die Jahre 1775 bis 1810. Bei den daraus gewonnenen Informationen handelt es sich aber nicht um Erkenntnisse aus Zeitungsartikeln, die sich spezifisch mit weiblichen Manufakturarbeitern auseinandersetzten. Solche direkten Zusammenhänge ließen sich für das ausgehende 18. Jahrhundert keine finden. Dass Arbeiterinnen in den Zeitungen kaum eine Erwähnung erfuhren, lässt den Rückschluss zu, dass die Frauen zur Gesamtheit der Arbeiter gezählt, und nicht eigens erwähnt wurden.

Anhand von Anzeigen, Ausschreibungen und Artikeln über die Arbeiterschaft von Manufakturen konnten aber doch vereinzelt Einsichten gewonnen werden.

³³⁶ Vgl. Melton, Arbeitsprobleme, 60.

³³⁷ Zorn, Sozialgeschichte 1648-1800, 600.

³³⁸ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 225.

³³⁹ Johann Jakob Rambach, Versuch einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg (Hamburg 1801), 188.

³⁴⁰ Vgl. Bake, Frauenerwerbsarbeit, 225.

Zur Untersuchung herangezogen wurden die *Wiener Zeitung*, *Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat*, die *Provinzialnachrichten aus den kaiserlich königlichen Staaten und Erbländern* sowie das *Wienerblättchen* – allesamt in Wien erschienen.

Zu Beginn ist festzuhalten, dass sich die meisten Nennungen von Manufakturen in Zusammenhang mit Anzeigen finden ließen. Sei es um auf die eigenen Waren hinzuweisen³⁴¹, um auf den Verkauf einer Fabrik und ihrer Gerätschaften aufmerksam zu machen³⁴² oder um einen Partner für die Führung einer Fabrik zu finden³⁴³. Derlei Annoncen finden sich zahlreich, vor allem in der *Wiener Zeitung*. Allerdings ist festzustellen, dass sich für das ausgehende 18. Jahrhundert keine Artikel finden lassen, die sich allein auf die weibliche Arbeiterschaft von Manufakturen beziehen, nur auf die Arbeiterschaft allgemein wird Bezug genommen. In den Artikel ist dann von „fähige[n] Arbeiter[n]“³⁴⁴ die Rede, dass die Unternehmer um ihre Sicherheit und Gesundheit bemüht³⁴⁵ und dass die Errichtung von Fabriken wichtig sei, da sie zahlreiche Familien ernähren könnten.³⁴⁶

Anders sieht es im beginnenden 19. Jahrhundert aus. In Bezug auf weibliche Manufakturarbeiter lassen sich hier vereinzelt Anzeigen finden, in denen beispielsweise angeboten wird, Mädchen aufzunehmen:

„Arme Mädchen zu versorgen.

Unterzeichneter ist bereit in seine Fabrik zu Enzersdorf bey Brunn arme Mädchen von 7 bis 12 Jahren aufzunehmen. Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht sowohl in der Verfertigung der Stroh Hüte, als im Lesen, Schreiben, Rechnen, und Religion, erhalten diese Kinder unentgeltlich, und haben sich die Aeltern oder Vormünder solcher Mädchen bey Herrn Leopold Hoffzinsner, bürgerl. Handelsmann, zum schwarzen Adler am Graben in Wien anzumelden, und entweder sich auszuweisen, daß die Kinder die Schutzpocken überstanden haben, oder den Revers einzulegen, daß sie einverstanden sind, dieselben vacciniren zu lassen.

Alois Müller, k.k.priv. Stroh- und Basthut-Fabrikant.“³⁴⁷

³⁴¹ Wienerisches Diarium von Staats- vermischten und gelehrten Neuigkeiten, Nr. 82, 12. Oktober 1776 (Wien 1776), 17, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wz&datum=17761012&seite=17&zoom=56>> (04. Juli 2016).

³⁴² Wiener Zeitung, Nr. 33, 23. April 1796 (Wien 1796), 1178, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wz&datum=17960423&seite=32&zoom=33>> (04.07.2016).

³⁴³ Wiener Zeitung, Nr. 63, 06. August 1808 (Wien 1808), 15, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wz&datum=18080806&seite=15&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁴⁴ Vgl. Provinzialnachrichten aus den kaiserlich königlichen Staaten und Erbländern, Nr. XXXVII, 10. Mai 1786 (Wien 1786), 183, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=pkk&datum=17860510&seite=7&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁴⁵ Vgl. Wienerblättchen 09. Jänner 1784 (Wien 1784), 69f, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wib&datum=17840109&seite=9&zoom=33>> (04. Juli 2016), sowie Wiener Zeitung, Nr. 23, 19. März 1800 (Wien 1800), 864, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wz&datum=18000319&seite=8&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁴⁶ Vgl. Provinzialnachrichten aus den kaiserlich königlichen Staaten und Erbländern, Nr. XCVII, 03. Dezember 1788 (Wien 1788), 303, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=pkk&datum=17881203&seite=15&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁴⁷ Wiener Zeitung, Nr. 73, 12. September 1810 (Wien 1810), 1072f, online unter:

Ankündigungen dieser Art lassen sich noch mehr finden.³⁴⁸ Was jedoch daran hervorsticht ist die Art und Weise, wie diese formuliert wurde. Der Schreiber wandte sich an die Eltern armer Mädchen und ließ seine Ankündigung stets so klingen, als ob er damit eine besonders wohlthätige Tat begehen würde. Er gab sich als besonders großzügig, wenn er anbot sowohl für das leibliche als auch das geistige Wohl der Mädchen zu sorgen. Das Angebot war somit sehr verlockend, gleichzeitig aber stellte der Unternehmer sicher, dass die daran interessierten Mädchen keinerlei Gefahr darstellten, indem sie andere Lehrlinge mit den Pocken infizieren konnten. Das lässt zweierlei Feststellungen zu: zum Einen dürfte es eine große Nachfrage nach Lehrlingen gegeben haben, zum anderen scheinen die Pocken unter den Kindern der Unterschichten verbreitet gewesen zu sein und stellten eine Gefährdung dar, deren Ausbreitung es innerhalb eines Betriebes zu unterbinden galt.

Die Unternehmer befanden sich allerdings nicht nur auf der Suche nach Mädchen sondern genauso nach erwachsenen Arbeiterinnen:

„Blumen-Arbeiterinnen werden gesucht.

Gegen gute Bedingnisse werden geschickte Blumen-Arbeiterinnen gesucht. Das Weitere hierüber erfährt man in der Blumen-Farbk nächst dem Neuenthor Nr. 96.“³⁴⁹

Diese Anzeige vermittelt einen anderen Eindruck. Sie ist wesentlich kürzer gehalten und verlangt bereits geübte Hände. Über die Bedingungen verrät die Anzeige lediglich, dass diese „gut“ seien. Eine Aufzählung erfolgte hier nicht mehr und der Leser konnte nur erraten was darunter zu verstehen Die beiden Anzeigen im Vergleich lassen erkennen, dass die Unternehmer bezüglich der Werbung und Einstellung von Frauen keine großen Umstände auf sich nahmen. Für die Aufnahme von Mädchen wurden Verköstigung, Unterkunft, Kleidung und Bildung versprochen. Dies mag großzügig erscheinen, stellte aber nur das gesetzliche Mindestmaß dar. Bei der Suche nach erwachsenen Frauen wurden keine zusätzlichen Vorteile versprochen.

Wesentlich aufschlussreicher aber sind die *Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat*. Darin lassen sich Informationen finden, da vor allem unterschiedliche Unternehmen in ihrer Produktionsweise behandelt wurden. In der Ausgabe vom 10. Mai 1808 wird beispielsweise im Zuge der Berichterstattungs-Serie mit dem Namen „Bemerkungen auf

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrr&datum=18100912&seite=12&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁴⁸ Siehe z.B. Wienerisches Diarium von Staats- vermisch und gelehrten Neuigkeiten, Nr. 6, 25. Februar 1775 (Wien 1775), 17f, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrr&datum=17750225&seite=17&zoom=33>> (04. Juli 2016); Wiener Zeitung, Nr. 23, 21. März 1807 (Wien 1807), 1251, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrr&datum=18070321&seite=15&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁴⁹ Wiener Zeitung, Nr. 85, 24. Oktober 1810 (Wien 1810), 1693, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrr&datum=18101024&seite=17&zoom=33>> (04. Juli 2016).

einer Reise durch Oesterreich ob und unter der Ens, Steyermark, Kärnthen etc.“ deutlich gemacht, dass die gute Arbeit der Männer in den Manufakturen Berchtesgadens nicht ohne die zahlreiche Mitarbeit der Frauen möglich wäre. In einem anderen Artikel vom 28. Juni 1808, „Ueber den gegenwärtigen Zustand des Dienstbothenwesens in Wien und die Mittel zur Verbesserung desselben“, wird von der „Verdorbenheit“ der Dienstboten gesprochen, und dass aufgrund dessen die Dienstboten-Ordnung eine Verbesserung erfahre. Als „Fundamental-Ursachen“ für diese Verdorbenheit werden neben Luxus und der Einwanderung liederlicher Dienstboten auch die Manufakturen genannt. Diese seien der Grund, weshalb es zu einem Verfall der Sitten käme. Es wird geschrieben:

„In die Fabriken, vorzüglich in die Band- und Seidenfabriken, zieht sich der weibliche Dienstbothe, wenn er statt der schweren Arbeit in der Küche und des Zwangs der häuslichen Ordnung, leichte und gering bezahlte Beschäftigung, zugleich aber einen Freybrief sucht, daß Deficit seines Lohnes durch einen nächtlichen Neben-Erwerb auf Kosten der Sittlichkeit auszufüllen. Für die meisten Pflichten des häuslichen Dienstes ist ein Mädchen verloren, welches einmahl diese freye, für den Leichtsinn so anziehende Lebensart gekostet hat, selbst wenn es, wie es besonders jetzt der Fall ist, durch Verminderung der Fabrikarbeiter, zur Rückkehr gezwungen wird. Keine Aufsicht setzt ihm dort Schranken; kein Gesetz erschwert überhaupt diesen gemeinschaftlichen Uebergang aus dem häuslichen Dienste; ein Umstand, der endlich doch einmahl als Quelle so vielen Uebels zur Sprache gebracht werden muß.“³⁵⁰

Die Dienstboten-Ordnung verdeutlicht, dass den Manufakturarbeiterinnen ein leichtsinniges Leben nachgesagt wurde. Dem Ausschnitt zufolge wurden sie in ihren Freiheiten nicht eingeschränkt und standen unter Verdacht, einen unsittlichen Lebenswandel zu führen und für die häuslichen Pflichten verloren zu sein. Doch er bezeugt auch, dass diese Frauen, aus bürgerlicher Sicht gesehen, allen moralischen Vorstellungen widersprachen. Sie schienen viel lieber einer Arbeit nachzugehen, die leicht zu erledigen und gering bezahlt war, als dass sie sich der schweren Arbeit im Haushalt als Dienstboten annahmen. Für den Verfasser des Textes schien das unerklärlich, vor allem weil sich die Frauen den niedrigen Lohn durch „nächtlichen Neben-Erwerb“ ausglich. Der Verfasser ist regelrecht empört.

Zusätzlich wird auch vermerkt:

„Schon oben geschah der Arbeiterinnen in den Fabriken eine, allerdings nicht ganz ehrenvolle Erwähnung. Verdient also irgend eine Classe von Menschen unter eine scharfe specielle Aufsicht genommen zu werden, so ist es diese, aus welcher so vieles Unheil, so vieler Unfug; so manche Verletzung des Eigenthums hervorgeht. Zwar hat man sie bisher niemahls unter die Dienstbothen gezählt, sondern sie den Handwerksgesellen gleich geachtet.

³⁵⁰ Über den gegenwärtigen Zustand des Dienstbothenwesens in Wien und die Mittel zur Verbesserung desselben, §6, In: Vaterländische Blätter für den österr. Kaiserstaat, Nr. XV, 28. Juni 1808 (Wien 1808), 121f, online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vlb&datum=18080628&seite=3&zoom=33> (04. Juli 2016)>.

Allein da es für Ruhe und Sicherheit, Ordnung und Sitten durchaus nothwendig ist, diese zahlreichen Horden aus den gleichen Gründen, wie die Dienstbothen, durch ernste und fortgesetzte Mittel zum Bessern zurück zu führen, und vorzüglich zu hindern, daß sie nicht auf Kosten des Dienstbothen-Wesens sich noch mehr vergrößern, so hält man es nicht bloß für ein sicheres, sondern gewissermaßen für das einzig-anwendbare Mittel, sie ebenfalls dem Dienstbothen-Amte und der Dienstbothen-Ordnung zu unterwerfen.“³⁵¹

Erneut kommt der Verfasser dieses Artikels auf die Arbeiterinnen zu sprechen, und insistiert auf eine strenge Aufsicht ihnen gegenüber. Es entsteht der Eindruck einer unbeherrschten Schar, die es zu zähmen galt. Vor allem sieht der Verfasser den Ruf der Dienstboten durch das sittenlose Verhalten der Arbeiterinnen in Gefahr, weshalb er den Vorschlag unterbreitete, die Arbeiterinnen der Dienstbotenordnung zu unterstellen um sie unter ihre Kontrolle zu bringen.

Aber nicht alle Menschen dachten, wie es der Verfasser dieses Artikels tat. Es gab durchaus Dienstherrn, die sich für das Wohl ihrer Arbeiter einsetzten, wie ein Bericht über einen gewissen Nicolaus Oesterlein, einem Feuegewehr-Fabrikhaber aus Niederösterreich, bestätigt. Er ließ für seine Arbeiter ein Aushilfs-Institut errichten, das jene unterstützen sollte die durch Krankheit oder Alter nicht mehr in der Lage waren ihrer Arbeit nachzugehen. Diese Wohltätigkeit wurde in der Zeitung mit Achtung belohnt.³⁵² Auch in einem Beitrag aus dem Jahr 1805 wurden die Bemühungen eines gewissen Konrad Freiherr von Sorgenthal gelobt:

„Aber nicht bloß der Ruhm, und die Vervollkommnung der Fabriken war der Zweck seiner angestregten Bemühungen, auch das Schicksal der Arbeiter lag ihm am Herzen. Ein Verdienst, um das ihn der Menschenfreund gewiß am meisten beneidet.“³⁵³

Aus einem Beitrag wird ersichtlich, dass Unternehmer vereinzelt sogar ein Spital und eine Apotheke eigens für die (Hilfs-)Arbeiter am Industriegelände errichten ließen.³⁵⁴ Es stellt sich allerdings die Frage, ob hinter der Großzügigkeit der Unternehmer auch tatsächlich immer die Sorge um das Wohl der Arbeiter stand oder lediglich der wirtschaftliche Nutzen.

³⁵¹ Über den gegenwärtigen Zustand des Dienstbothenwesens in Wien und die Mittel zur Verbesserung desselben, §11, In: Vaterländische Blätter für den österr. Kaiserstaat, Nr. XV, 28. Juni 1808 (Wien 1808), 124, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vlb&datum=18080628&seite=6&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁵² Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 45, 04. Juni 1803 (Wien 1803), 1, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18030604&seite=1&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁵³ Wiener Zeitung, Nr. 88, 02. November 1805 (Wien 1805), 5018f, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18051102&seite=2&zoom=33>> (04. Juli 2016).

³⁵⁴ Vgl. Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, Nr. XXVI und Nr. XXVII, 7. und 11. April 1809 (Wien 1809), 195, online unter: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vlb&datum=18090411&seite=6&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Eine andere Betrachtungsweise durch das Bürgertum eröffnet sich durch Berichte über Manufakturen. Es handelt sich um kein österreichisches Beispiel, doch liefert es zumindest ein weiteres Indiz. Über die in Preußen ansässigen „italienische Blumenmanufaktur“ hieß es:

„Es ist ein wahres Vergnügen, und das Auge wird auf das entzückendste ergötzt, wenn man die Beschäftigung so vieler hundert Hände in dieser Pflanzenschule junge und reizender Schönen betrachtet, wo jede in ihrem Fach sich auf eine andere Art spielend bestrebt, das Ihrige zu verrichten und etwas zum Ganzen beizutragen.“³⁵⁵

Diese lobende Aussage zeigt, was das männliche Geschlecht von den weiblichen Arbeitern halten wollte: es sollte hübsch anzusehen sein, fleißig und anmutig arbeiten sowie seine Pflicht erfüllen. Es wird kein Wort über Geld oder Rivalitäten verloren. Vielmehr stellte der Verfasser eine heile Arbeits-Welt dar, ein Umstand, den der Verfasser wohl erreichen wollte um die Manufaktur in einem besonders guten Licht erscheinen zu lassen.

³⁵⁵ J.C.G. *Jacobson*, *Schauplatz der Zeugmanufakturen in Deutschland*. 4. Band (Berlin 1775), 460. Zit. nach: *Krüger*, *Manufakturarbeiter in Preussen*, 286.

5 Fazit

Die Untersuchung der Manufakturarbeiterinnen, ermöglichte eine Reihe an Ergebnissen. Das frühindustrielle Produktionswesen, das sich durch merkantilistisch geprägte Verordnungen zur Steigerung der Wirtschaftskraft auszeichnete, hinterließ im Leben der Frauen durchaus seine Spuren. Diese lassen sich sowohl am Arbeitsplatz als auch im privaten Bereich feststellen.

Zuerst ist zu konstatieren, dass die Frauen durch die Arbeit in Manufakturen einer außerhäuslichen Tätigkeit nachgingen. Die Einheit aus Wohnen und Arbeiten gab es bei den Manufakturarbeiterinnen nicht. Die Frauen der Unterschichten befanden sich in einem Zwiespalt zwischen Familie und Arbeit und mussten sich aus der finanziellen Notlage heraus meist für Letzteres entscheiden. Zudem hatten sie Stellen anzunehmen, für die sie unterqualifiziert waren und deren Ausübung sie erst erlernen mussten. Für die Regierung sowie die Unternehmer stellte das eine willkommene Begründung dar, den weiblichen Arbeitskräften weniger Lohn als den Männern zuzusprechen. Sie setzten Frauen ein um eine Produktionssteigerung, bei gleichzeitig niedrigen Ausgaben für diese Arbeitskraft, zu ermöglichen. Die technischen Entwicklungen der Zeit kamen den Unternehmern dabei sehr zugute, da eine Aufteilung der Arbeitsprozesse möglich wurde. Aufgrund dessen konnte der Einsatz der Frauen ohne Bedenken wegen ihrer mangelnden Erfahrung gewährleistet werden.

Der Einbezug weiblicher Arbeitskräfte seitens der Regierung hatte rechtliche Schritte zur Folge. Ihre Arbeit in den Manufakturen erfuhr eine gesetzliche Verankerung und blieb entgegen der aufständischen Gesellen aufrechterhalten. Die Interessen der Regierung und der Unternehmer gingen Hand in Hand. So sorgte die Regierung dafür die notwendigen Gesetze zu erlassen und die Unternehmer, unter anderen, für ihre Umsetzung. Verträge wurden zwischen Dienstgebern und –nehmerInnen geschlossen und bei Vertragsbrüchen, wie beispielsweise dem vorzeitigen Verlassen der Arbeitsstätte, standen Strafen an. Dass vor allem die Rechte der Lehrmädchen deutlich niedergeschrieben wurden ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Unternehmer darum bemüht waren, diese Arbeitskraft für längere Zeit zu halten und ihnen die Ausbildung und Arbeit reizvoll zu machen. Durch die Aufnahme der Frauen in die Gesetzbücher wandelte sich ihr Stellenwert. Auch wenn sie ‚lediglich‘ als Hilfskräfte eingesetzt wurden, so stellten sie eine Kraft dar, auf welche die Regierung nicht verzichten konnte. Die arbeitenden Frauen in den Manufakturen waren für den Staat und seine merkantilistischen Ziele unentbehrlich geworden. Dementsprechend versuchte dieser möglichst jede freie Kraft zu mobilisieren, unabhängig von Alter und sozialem Status oder ob

freiwillig oder unter Zwang. Die Ankurbelung der Produktion stand im Vordergrund. Den Frauen gleich war lediglich ihre Herkunft. Sie alle stammten aus der Unterschicht.

Zur innerbetrieblichen Stellung der Frauen ist Folgendes zu verzeichnen: sie standen unterhalb des Status der ungelernten männlichen Kollegen, unabhängig davon ob sie ihre Arbeit schneller oder besser verrichteten. Aufstiegschancen in höhere Positionen waren den Männern vorbehalten, zumal diese meist ‚bessere‘ Kenntnisse vorweisen konnten. Weibliche Arbeit erfuhr eine geringere Bewertung und eine niedrigere Entlohnung. Im Durchschnitt erhielten Frauen ein Drittel oder die Hälfte des Einkommens eines Arbeiters. Die in dieser Zeit vorherrschende Meinung ging davon aus, dass Frauen lediglich einen Zuverdienst erwirtschaften durften und sie daher nicht als Hauptverdiener in der Gesellschaft anerkannt wurden. Daher konnten die Manufakturen den Lohn für Arbeiterinnen geringer halten, als jenen der männlichen Arbeitnehmer und die Stellung der Frau konnte sich der des Mannes nicht angleichen. Stets wurde ein Vorwand angeführt, welcher den Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern rechtfertigte. Daraus entwickelte sich anschließend aber auch eine absteigende Lohnspirale, da Frauen allmählich den gleichen Arbeiten nachgingen, allerdings zu geringerem Lohn. Es wurden mehr Frauen in den Manufakturen angestellt und ihr Anteil stieg.

Die Männer, besonders die Gesellen, standen den Arbeiterinnen angespannt gegenüber, da sie diese in den ursprünglich von Männern frequentierten Betrieben als Konkurrenz und als billige Arbeitskräfte betrachteten. Dementsprechend konfliktgeladen begegnete die männliche Arbeiterschaft dem steigenden Frauenanteil in den Manufakturen. Aufschlussreich ist die Feststellung, dass die Regierung bei Aufständen der männlichen Arbeiterschaft hart durchgriff. Sie blieb bei ihrer Entscheidung, Frauen einzusetzen, und zeigte den aufständischen Gesellen kein Entgegenkommen. Anders stellte sich das Verhältnis zwischen ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen dar: diese begrüßten die Mitarbeit ihrer Ehefrauen in den Manufakturen, da sie selbst nicht in der Lage waren, ihre Familien mit dem verdienten, niedrigen Lohn zu versorgen.

Zum betriebsinternen Umgang zwischen den ArbeiterInnen ließen sich kaum Nachweise finden. Die Aufzeichnung der Hausordnung einer Baumwollmanufaktur in Berlin gewährte zumindest einen Einblick in damalige Verhältnisse. Anhand der Verhaltensregeln lässt sich erkennen, dass es Konflikte zwischen Arbeiterinnen gegeben hat, da eine Niederschrift zur Verhinderung solcher notwendig war. Zum Verhalten gegenüber schwangeren Manufakturarbeiterinnen fanden sich keine Aufzeichnungen. Es ist aber festzustellen, dass die eintönige, meist auch ungesunde Arbeit, die langen Arbeitszeiten und die erforderte starke

Konzentration und Präzision den ArbeiterInnen körperlich viel abverlangte und sich nachteilig auf die Gesundheit der Schwangeren und ihre Kinder auswirkten.

Die Auseinandersetzung mit unehelich Schwangeren verdeutlichte, dass ihnen, zumindest im Wiener Gebärhaus, Geringschätzung entgegen gebracht wurde. Das Manufakturwesen an sich wirkte sich allerdings nicht auf die moralischen Vorstellungen hinsichtlich unehelicher Geburten aus. Illegitimität galt in der gesamten Gesellschaft als verpönt und wurde überall abwertend betrachtet. Dass lediglich Manufakturarbeiterinnen davon betroffen waren ist nicht zu behaupten.

Bezüglich der Kinderarbeit ist festzustellen, dass sie zwar zum Indikator des wirtschaftlichen Niveaus eines Landes zählte, da sie vor allem für Arbeiten, die keine großen Körperkräfte aber viel Geschick erforderten, herangezogen wurden. Doch dass die Mädchen durch ihre Ausbildung in den eigens errichteten Spinnschulen einen anderen beziehungsweise höheren Stellenwert erhielten, kann nicht bestätigt werden. Diese wurden bereits nach kurzer Zeit wieder geschlossen, da sie sich keiner großen Beliebtheit erfreuten. Die von den Manufakturen selbst zur Verfügung gestellten Lehrstellen allerdings boten den Lehrmädchen eine solide Grundlage für eine Anstellung in der Manufaktur. Lehrmädchen und -jungen wurden laut Seidenzeugmachermanufakturordnung gleichermaßen ausgebildet. Es gab keine Unterscheidung zwischen den Geschlechtern. Diese sehr fortschrittliche Einstellung ist jedoch darauf zurückzuführen, dass jede Arbeitskraft, egal welchen Geschlechts, für den Betrieb nützlich war. Ein emanzipatorischer Hintergrund ist damit nicht zu erkennen. Mädchen erhielten lediglich in den für die Wirtschaft nützlichen Bereichen Unterricht, der Stellenwert der Unterschicht-Frauen in der Gesellschaft wurde dadurch aber nicht nachhaltig beeinflusst.

Ein Eingriff der Regierung in den privaten Bereich kann festgemacht werden, da diese zum Beispiel die Verheiratungsmöglichkeiten lockerte. 1765 wurde die Ehe zwischen Gesellen und Arbeiterinnen gefördert, die zuvor noch als verpönt galt. Da eine Generation von Arbeitern geschaffen werden sollte, begünstigte die Regierung solche Ehen. Die gelockerten Heiratsmöglichkeiten bewirkten für ManufakturarbeiterInnen daher durchaus eine veränderte Stellung der Frau in der Unterschicht. Zum einen wurde sie als für die Familie wertvolle Arbeitskraft betrachtet, mit der eine Ehe einzugehen vorteilhaft war. Sie trug zur Erhaltung des Existenzminimums bei. Zum anderen konnte die Regierung dadurch das Bevölkerungswachstum anregen, da innerhalb der vermehrt geschlossenen Ehen, offiziell, mehr Kinder gezeugt wurden. Diese Kinder sollten zu weiteren Arbeitskräften heranwachsen. Die Zahl der Neugeborenen erhöhte sich somit und es kann in dieser Hinsicht durchaus von einem Einfluss des Manufakturwesens gesprochen werden. Denn wie oben festgestellt, lassen

sich die erhöhten Zahlen vor allem in den Industrie-Gebieten nachweisen. Der Staat hat somit im Sinn der Industrie auf die Unterschichten eingewirkt um ein für die Manufakturen notwendiges Bevölkerungswachstum zu erwirken.

Weiters ist die Schlussfolgerung zulässig, dass sich das Rollenbild der Mutter verändert hat. Durch die außerhäusliche Arbeit, die Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz, hatten die Frauen kaum Möglichkeiten bei ihren Kindern zu bleiben und für deren Erziehung zu sorgen. Als Alternative wurden die Kinder alleine gelassen, in Aufsicht gegeben oder ausgesetzt. Zwischen Eltern und Kindern gab es somit wenige Berührungspunkte. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass es den Müttern nicht an Zuneigung ihren Kindern gegenüber mangelte, lediglich die Ausgangssituation erschwerte die Kinderpflege. Starke physische Belastung der Arbeiterinnen sowie der finanzielle Druck der auf der Familie lag ließen den Müttern oft keine andere Wahl, als ihre Kinder der Arbeit hintanzustellen. Selbst durch die Heimarbeit konnten sich die Mütter ihren Kindern nicht ausreichend widmen. Ihre Mutterrolle konnten Manufakturarbeiterinnen daher nur sehr unzureichend erfüllen. Diese Veränderung auf mangelnde Mutterliebe zurückzuführen ist jedoch fehlinterpretiert, da die Mütter aufgrund ihrer sozialen Lage keine andere Wahl hatten, als einer Arbeit nachzugehen.

Die Erwerbstätigkeit der Manufakturarbeiterinnen stellte neben der ihrer Ehemänner für die Mittel- und Oberschicht eine Umkehrung der natürlichen Verhältnisse dar. Für die ArbeiterInnen der Unterschichten war diese allerdings eine Notwendigkeit und die Arbeitsbeteiligung beider Partner stellte hier kein Rollenproblem dar. Vielmehr war sie eine Grundvoraussetzung für die finanzielle Absicherung der Existenz. Die Erwerbstätigkeit der Frau war für die Familie so existentiell, dass selbst die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten geringere Priorität besaßen. Nichtsdestotrotz galt das Gehalt der Frau als Zuverdienst, auch wenn es für den Erhalt der Familie absolut notwendig war. Der Mann wurde weiterhin als Hauptverdiener der Familie betrachtet, was sich auch aus dem niederen Grundlohn der Frau ergab. Die Männer blieben *nach außen hin* die Ernährer und Oberhäupter der Familie, in der Realität aber muss man sich bewusst sein, dass ohne das Zutun der Frauen die Familien nicht in ihrem ganzen Umfang überlebt hätten.

Die Wahrnehmung der Manufakturarbeiterinnen durch das Bürgertum gestaltete sich differenziert. Es war sich des praktischen Nutzens der Arbeiterinnen durchaus bewusst und es gab Unternehmer, die sich um ihr Wohlbefinden kümmerten, wenn auch aus Effizienzgründen. Dennoch hatte das Bürgertum keine hohe Meinung von der Manufaktur-Arbeiterschaft. Die Frauen wurden als liederlich und moralisch minderwertig betrachtet.

Abschließend kann die primäre Forschungsfrage zusammengefasst wie folgt beantwortet werden. Das Manufakturwesen wirkte sich auf die rechtliche Stellung der Unterschicht-Frauen aus, indem der Umfang der weiblichen proto-industriellen Arbeit in der Gesetzgebung ausdrücklich eine Verankerung fand. Ihnen wurde die Beschäftigung in bestimmten Arbeitsbereichen zugesprochen und ihre Anstellung fand allgemein gültige Rechtfertigung. Weiters hatte die Arbeit in den Manufakturen zur Folge, dass die Arbeiterinnen in ihrer Rolle als Mutter sehr eingeschränkt waren und die Erziehung der Kinder vernachlässigen mussten. Hinzu kommt, dass sich durch den zusätzlichen Verdienst der Frauen ihre innerfamiliäre Stellung veränderte und ihre Arbeitskraft zu einem überlebensnotwendigen Aspekt ihrer Familien wurde. Aus der Sicht der besser gestellten Schichten stellte dieser weibliche Zuverdienst zwar eine Umkehrung der ‚typischen‘ Geschlechterrollen dar, wurde aus wirtschaftlichen Gründen aber toleriert. Dennoch blieb die traditionelle Sichtweise bezüglich des Geldverdienens in den Köpfen erhalten, der Mann war der Verdienener seiner Familie. In der Unterschicht konnte aus der finanziellen Notlage heraus diese Sichtweise allerdings nicht gelebt werden.

Das Bürgertum zeichnete ein sehr negatives Bild der Manufakturarbeiterschaft. Die Arbeiterinnen entsprachen nicht den Erwartungen und Vorstellungen des Bürgertums und galten als zänkisch, liederlich und ungehorsam. Unternehmer, die etwas für das Wohl der ArbeiterInnen taten, galten sogar als Menschenfreund, da es für das Bürgertum kaum vorstellbar war, sich dem ‚Pöbel‘ anzunehmen.

Durch die hier vorgenommene kritische Auseinandersetzung mit Manufakturarbeiterinnen des 18. Jahrhunderts wurde versucht ihre Geschichte auf eine umfassendere Weise zu beleuchten. Unter Einbeziehung historischer Zeitungen sollte nicht nur statistisch Fassbares im Zentrum stehen, sondern auch ein Blick auf die Wahrnehmung durch die Gesellschaft geworfen werden. Es zeigt sich aber, dass rund um die Rolle der Frau beziehungsweise Arbeiterin in der Proto-Industrie noch weiterer Forschungsbedarf besteht.

6 Bibliographie

6.1 Quellenverzeichnis

Johann Ludwig Ehrenreich von *Barth-Barthenheim*, Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens. Ein Versuch. 4. Band, Teil 1, Band 1 (Wien 1819).

W. Gustav *Kopetz*, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde oder systematische Darstellung der gesetzlichen Verfassung der Manufacturs- und Handelsgewerbe in den deutschen, böhmischen, galizischen, italienischen und ungarischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates Band 1 (Wien 1829).

Thomas Ignaz Freyherr von *Pöck* (Hg.), [Codex Austriacus] Supplementum Codicis Austriaci, oder Chronologische Sammlung aller vom 1ten Jänner 1759 bis letzten Dezember 1770 als der fürwährend-weiteren angetretenen glorreichsten Regierung der Allerdurchlauchtigst-Großmächtigsten Römischen Kaiserinn zu Hungarn und Böhmeim Königin, Erzherzoginn zu Oesterreich Mar. Theresiæ, In Publicis, Politicis, & Commercialibus, und zum Theile auch Justicialibus, dann Kameral- und Militarwesen erlassenen Generalien, Patenten, Satz-Ordnungen, Rescripten, Resolutionen, dann Landesobrigkeitlichen Edikten, Mandaten und Dekreten. Sechster Theil (Wien 1777).

Thomas Ignaz Freyherr von *Pöck* (Hg.), [Codex Austriacus] Supplementum Codicis Austriaci, oder Chronologische Sammlung aller vom 20ten Oktober 1740 als vom Anbeginne der angetretenen glorreichen Regierung der Allerdurchlauchtigst-großmächtigsten Römischen Kaiserinn zu Hungarn und Böhmeim Königin, Erzherzoginn zu Oestereich Mar. Theresiae, bis letzten Dezember 1758. Fünfter Theil (Wien 1777).

Provinzialnachrichten aus den kaiserlich königlichen Staaten und Erbländern, Nr. XXXVII, 10. Mai 1786 (Wien 1786), online unter:

< <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=pkk&datum=17860510&zoom=33> > (04. Juli 2016).

Provinzialnachrichten aus den kaiserlich königlichen Staaten und Erbländern, Nr. XCVII, 03. Dezember 1788 (Wien 1788), online unter:

< <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=pkk&datum=17881203&zoom=33> > (04. Juli 2016).

Johann Jakob *Rambach*, Versuch einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg (Hamburg 1801), online unter:

< https://books.google.at/books?id=6nsAAAAcAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false > (10. August 2016).

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, Nr. XV, 28. Juni 1808 (Wien 1808), online unter:

< <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vlb&datum=18080628&zoom=33> > (04. Juli 2016).

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, Nr. XXV, 04. April 1809 (Wien 1809), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vlb&datum=18090404&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat Nr. XXVI und Nr. XXVII, 7. und 11. April 1809 (Wien 1809), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vlb&datum=18090411&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wienerblättchen 09. Jänner 1784 (Wien 1784), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wib&datum=17840109&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wienerisches Diarium von Staats- vermisch und gelehrten Neuigkeiten, Nr. 6, 25. Februar 1775 (Wien 1775), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=17750225&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wienerisches Diarium von Staats- vermisch und gelehrten Neuigkeiten, Nr. 82, 12. Oktober 1776 (Wien 1776), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=17761012&zoom=56>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 33, 23. April 1796 (Wien 1796), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=17960423&zoom=33>> (04.07.2016).

Wiener Zeitung, Nr. 23, 19. März 1800 (Wien 1800), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18000319&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 45, 04. Juni 1803 (Wien 1803), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18030604&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 88, 02. November 1805 (Wien 1805), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18051102&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 23, 21. März 1807 (Wien 1807), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18070321&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 63, 06. August 1808 (Wien 1808), online unter:

<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18080806&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 22, 18. März 1809 (Wien 1809), online unter:
<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18090318&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 36, 05. Mai 1810 (Wien 1810), online unter:
<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18100505&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 73, 12. September 1810 (Wien 1810), online unter:
<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18100912&zoom=33>> (04. Juli 2016).

Wiener Zeitung, Nr. 85, 24. Oktober 1810 (Wien 1810), online unter:
<<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18101024&zoom=33>> (04. Juli 2016).

6.2 Literaturverzeichnis

Bonnie S. *Anderson*, Judith P. *Zinsser*, Eine eigene Geschichte - Frauen in Europa. Band 2: Aufbruch - Vom Absolutismus zur Gegenwart (Frankfurt am Main 1995).

Philippe *Ariès*, Geschichte der Kindheit (München 1975).

Elisabeth *Badinter*, Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute (München/Zürich 1981).

Rita *Bake*, Vorindustrielle Frauenerwerbsarbeit. Arbeits- und Lebensweise von Manufakturarbeiterinnen im Deutschland des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs (Köln 1984).

Emil Karl *Blümml*, Der Aufstand der Zeugmachergesellen im Jahre 1792. In: Emil Karl *Blümml*, Gustav *Gugitz*, Von Leuten und Zeiten im alten Wien (Wien/Leipzig 1922) 155-189.

Rudolf *Braun*, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet. (Zürcher Oberland) Unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert (Zürich 1999²).

Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München 1985).

Franz *Bujatti*, Die Geschichte der Seiden-Industrie Oesterreichs, deren Ursprung und Entwicklung bis in die neueste Zeit (Monographien des Museums für Geschichte der Österreichischen Arbeit 4, Wien 1893).

Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien. In 6 Bänden. 2. De-Gy (Wien 2004).

Helene *Deutsch*, Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660-1840 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte 3, Wien 1909).

Josef *Ehmer*, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien (Wien 1980).

Rudolf *Forberger*, Zur Auseinandersetzung über das Problem des Übergangs von der Manufaktur zur Fabrik. In: Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe I: Allgemeine und deutsche Geschichte Band 10, Berlin 1962) 171-188.

Hermann *Freudenberger*, The Waldstein Woolen Mill. Noble Entrepreneurship in Eighteenth-Century Bohemia (Boston 1963).

Marianne *Friese*, Frauenarbeit und soziale Reproduktion. Eine Strukturuntersuchung zur Herausbildung des weiblichen Proletariats im Übergangsprozeß zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – dargestellt an der Region Bremen (Forschungsreihe des Forschungsschwerpunkts „Arbeit und Bildung“ Band 20, Bremen 1991).

Andreas *Gestrich*, Kindestötung. In: Friedrich *Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit. Jenseits–Konvikt Band 6 (Stuttgart, Weimar 2007) 568-570.

Sylvia *Hahn*, Beruf: Textilarbeiterin. In: *L’Homme* Band 7 (1996) 144-158.

Sylvia *Hahn*, Frauenarbeit. In: Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien, Band 2 De-Gy (Wien 2004) 377-379.

Elke *Hammer*, Kindsmord. Seine Geschichte in Innerösterreich 1787 bis 1849 (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Band 755, Frankfurt a. Main/Wien u.a. 1997).

Irene *Hardach-Pinke*, Zwischen Angst und Liebe. Die Mutter-Kind-Beziehung seit dem 18. Jahrhundert. In: Jochen *Martin*, August *Nitschke* (Hg.), Zur Sozialgeschichte der Kindheit (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie E.V., Band 4, Freiburg/München 1986) 525-590.

Gernot *Heiß*, Erziehung der Waisen zur Manufakturarbeit. Pädagogische Zielvorstellungen und ökonomische Interessen der maria-theresianischen Verwaltung. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 85 (Wien 1977) 316-331.

Marie *Hofmann*, Die Frauenarbeit in der n.ö. Textilindustrie. Ihre Entwicklung in den ersten 100 Jahren, bis 1848; mit besonderer Berücksichtigung der Fabriksarbeiterin (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien 1940).

Viktor *Hofmann*, Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. II. Teil, Die Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie in den österreichischen Alpenländern im 18. Jahrhundert. In: Archiv für österreichische Geschichte 110. Band, 2. Hälfte (Wien/Leipzig 1926) 415-742.

Arthur *Imhof*, Die Lebenszeit. Vom aufgeschobenen Tod und von der Kunst des Lebens (München 1988).

Claudia *Jarzebowski*, Kindheit. In: Friedrich *Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit. Jenseits–Konvikt Band 6 (Stuttgart, Weimar 2007) 570-579.

Karl Heinrich *Kaufhold*, Das Gewerbe in Preußen um 1800 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 2, Göttingen 1978).

Andrea *Komlosy* (Hg.), Spinnen, Spulen, Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 32, Horn 1991).

Sigrid *Kretschmer*, Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien 1998).

Horst *Krüger*, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preussen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Berlin 1958).

Jürgen *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus 18. 1. Die Geschichte der Lage der Arbeiter von 1789 bis zur Gegenwart. Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart. Dokumente und Studien (Berlin 1963²).

Sylvia *Lausecker*, Vor- und frühindustrielle Produktionsformen am Beispiel der Seiden- und Baumwollindustrie in Wien und Niederösterreich (1740 - 1848) (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien 1975).

Herbert *Matis*, Protoindustrialisierung und „industrielle Revolution“ am Beispiel der Baumwollindustrie Niederösterreichs. In: Andrea *Komlosy* (Hg.), Spinnen, Spulen, Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 32, Horn 1991) 15-48.

Herbert *Matis*, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse österreichischer Fabrik- und Manufakturarbeiter um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band 53/4 (Wiesbaden 1966) 433-476.

Hans *Medick*, Die proto-industrielle Familienwirtschaft. In: Peter *Kriedte*, Hans *Medick*, Jürgen *Schlumbohm* (Hg.), Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus (Göttingen 1978) 90-154.

Hans *Medick*, Zur strukturellen Funktion von Haushalt und Familie im Übergang von der traditionellen Agrargesellschaft zum industriellen Kapitalismus: die proto-industrielle Familienwirtschaft. In: Werner *Conze* (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte Band 21, Stuttgart 1976) 254-282.

John *Meier*, Kunstlieder im Volksmunde (Halle a.S. 1906).

Gerhard *Meißl*, Gewerbe. In: Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien. In 6 Bänden. 2. De-Gy (Wien 2004) 529-531.

Gerhard *Meißl*, Manufaktur. In: Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien. In 6 Bänden, 4. Le-Ro (Wien 2004) 148-151.

James Van Horn *Melton*, Arbeitsprobleme des aufgeklärten Absolutismus in Preußen und Österreich. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 90 (Wien/Köln/Graz 1982) 49-75.

Kerstin *Michalik*, Kindsmord. Sozial- und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel Preußens (Reihe Geschichtswissenschaft Band 42, Pfaffenweiler 1997).

Ludwig von Mises, Zur Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung. In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 14. Band, (Wien/Leipzig 1905) 209-271.

Michael Mitterauer, Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums. In: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Stuttgart 1976) 53-146.

Michael Mitterauer, Funktionsverlust der Familie?. In: Michael Mitterauer, Rainhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1977) 94-119.

Michael Mitterauer, Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten. In: Herbert Matis (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates (Berlin 1981) 315-338.

Carol E. Morgan, Women workers and gender identities. 1835–1913. The cotton and metal industries in England (London 2001).

Gustav Otruba, Die Anfänge und die Entwicklung der Industrie in Niederösterreich. In: Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Jg. 24, Nr. 5-6 (Wien 1953) 75-85.

Gustav Otruba, Der Manufakturbestand in Österreich unter der Enns zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. In: Karl Lechner (Hg.), Festschrift zum hundertjährigen Bestand des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Band 1 (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge 36/1964, Wien 1964) 521-542.

Gustav Otruba, Zur Geschichte der Frauen- und Kinderarbeit im Gewerbe und den Manufakturen Niederösterreichs. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Band 34 (Wien 1960) 143-179.

Maria Papathanassiou, Kinderarbeit. In: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit. Jenseits-Konvikt Band 6 (Stuttgart/Weimar 2007) 553-557.

Verena Pawlowsky, Trinkgelder, Privatarbeiter, Schleichhandel mit Ammen: Personal und Patientinnen in der inoffiziellen Ökonomie des Wiener Gebärghauses (1784-1908). In: Jürgen Schlumbohm, Barbara Duden, Jacques Gélis, Patrice Veit (Hg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte (Beck'sche Reihe 1280, München 1998) 206-220.

Ulrich Pfister, Manufaktur. In: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit. Manufaktur–Naturgeschichte Band 8 (Stuttgart/Weimar 2008) 1-7.

Karl Příbram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Auf Grund der Akten. Erster Band 1740 bis 1798 (Reprint der Ausgabe Leipzig 1907, hg. von Ferdinand Oppl und Andreas Weigl, Wien 2010).

June Purvis, Hard lessons. The lives and education of working-class women in nineteenth-century England (Cambridge 1989).

Edward *Shorter*, Die große Umwälzung in den Mutter-Kind-Beziehungen vom 18. bis 20. Jahrhundert. In: Jochen *Martin*, August *Nitschke* (Hg.), Zur Sozialgeschichte der Kindheit (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie E. V., Band 4, Freiburg/München 1986) 503-524.

Reinhard *Sieder*, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität. In: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1977) 144-168.

Albert *Tanner*, Das ganze Land eine Baumwollfabrik. Ländliche Industrie in der Ostschweiz im 18. und 19. Jahrhundert. In: Andrea *Komlosy* (Hg.), Spinnen, Spulen, Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 32, Horn 1991) 65-75.

Andreas *Weigl*, Frauen. Leben. Eine historisch-demografische Geschichte der Wiener Frauen von Andreas Weigl (Wien 2003).

Bernhard *Weißel* (Hg.), Zur Geschichte der Kultur und Lebensweise der werktätigen Klassen und Schichten des deutschen Volkes vom 11. Jahrhundert bis 1945. Ein Abriß (Berlin 1972).

Heide *Wunder*, Frauen in der Gesellschaft Mitteleuropas im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (15. bis 18. Jahrhundert). In: Helfried *Valentinitsch* (Hg.) Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark (Graz/Wien 1987) 123-154.

Wolfgang *Zorn*, Gewerbe und Handel 1648-1800. In: Hermann *Aubin*, Wolfgang *Zorn* (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 1. Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Stuttgart 1971) 531-573.

Wolfgang *Zorn*, Sozialgeschichte 1648-1800. In: Hermann *Aubin*, Wolfgang *Zorn* (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 1. Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Stuttgart 1971) 574-607.

7 Darstellungsverzeichnis

<u>Abb.1:</u> Der Manufakturbestand innerhalb der deutschen Erbländer der Habsburgermonarchie. Nach einem Entwurf Gustav Otrubas. (Quelle: Zorn, Gewerbe und Handel 1648-1800, 547.)	11
<u>Abb.2:</u> Organisationsplan der Schwechater Manufaktur um 1750. (Quelle: nach <i>Matis</i> , Protoindustrialisierung, 25.)	45
<u>Abb.3:</u> Die Beschäftigten in den niederösterreichischen Manufakturen und Kommerzialgewerben des ausgehenden 18. Jahrhunderts. (Quelle: <i>Otruba</i> , Frauen- und Kinderarbeit, 171.)	46
<u>Abb.4:</u> Tabelle der Manufakturen in Österreich unter der Enns aus dem Jahr 1772 (Quelle: <i>Deutsch</i> , Seidenindustrie, 108).	53

8 Anhang

Kupferstiche aus:

Hermann *Freudenberger*, *The Waldstein Woolen Mill. Noble Entrepreneurship in Eighteenth-Century Bohemia* (Boston 1963), zwischen den Seiten 28 und 29.

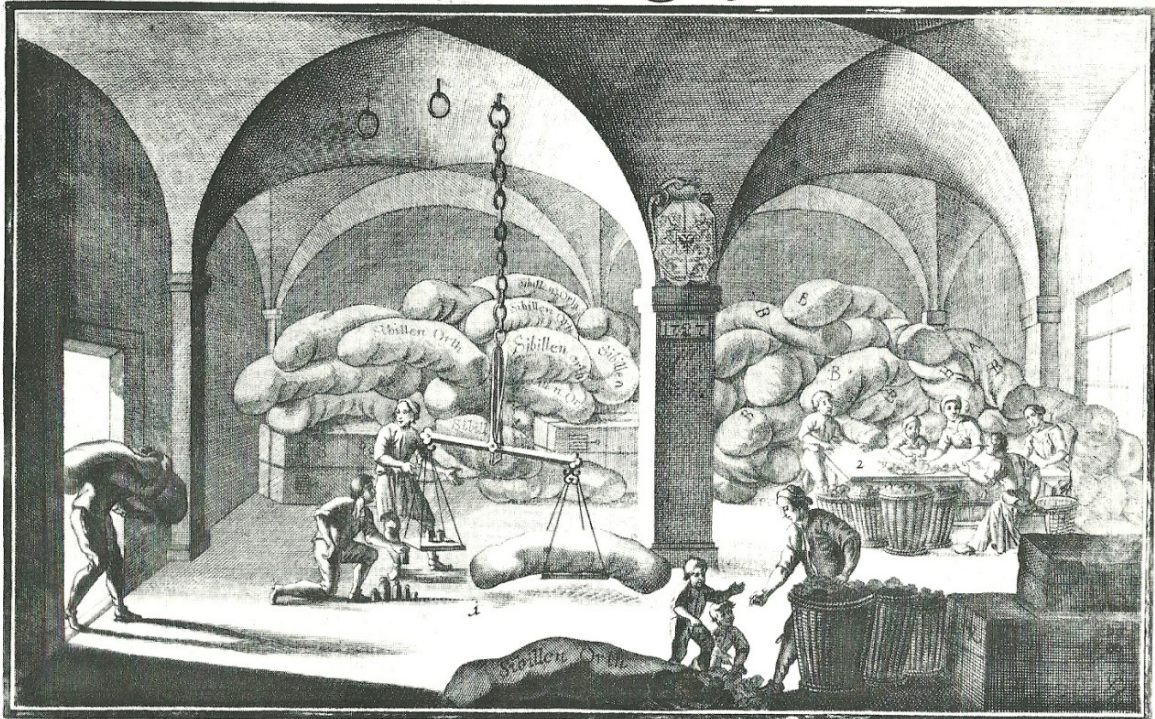


Grafik 1: Scheren und Absetzung der Tücher durch Frauen.



Grafik 2: Frauen bei der Doppelung des Drahtes sowie bei der Durchstechung des Leders mit gebogenen Drähten.

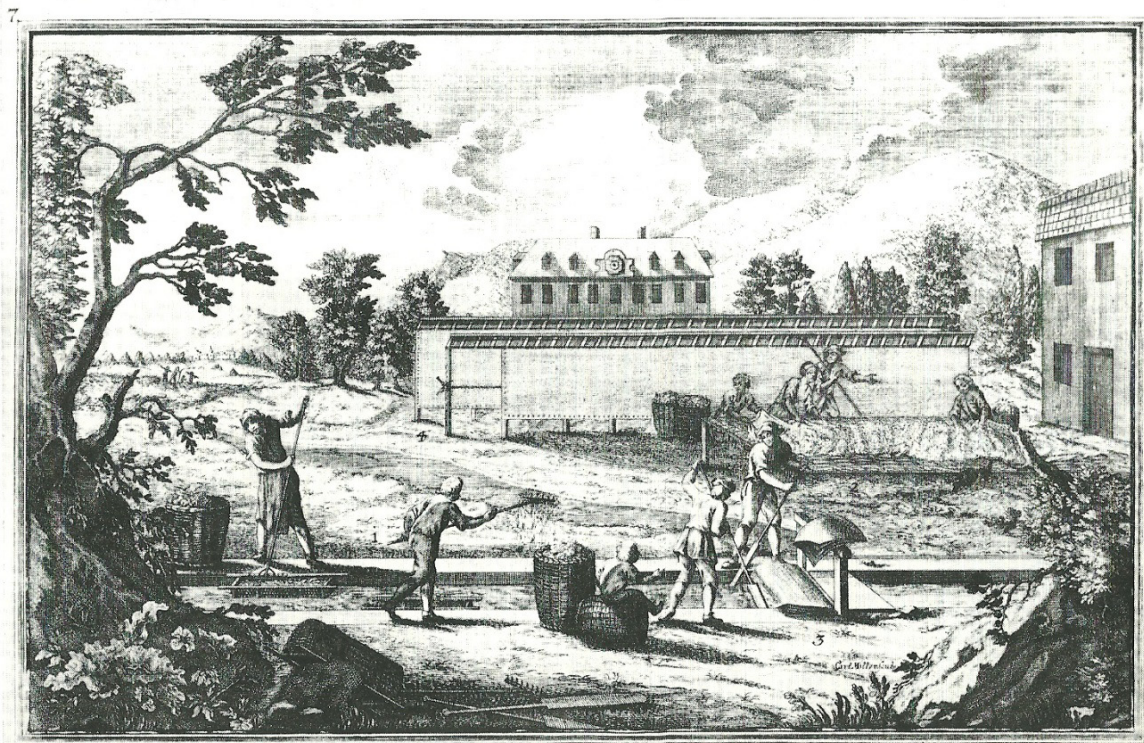
Das Woll-Magazin.



1. Die Wolle wird gewogen und zum Sortiren gegeben. 2. die Wolle wird aufgelegt, gesäubert, und ihrer Feine nach in gewisse Sortirer eingetheilt.

Grafik 3: Frauen klauben und säubern die Wolle und ordnen sie anschließend nach ihrer Feinheit auf.

Das Woll und Tuch Waschen



1. Die Wolle wird gewaschen. 2. Auf den Sorten abgetrocknet. 3. Ein gewasenes Tuch wird aufgelegt. 4. Aufgespanntes Tuch an denen Rahmen.

Grafik 4: Arbeiterinnen helfen beim Waschen und Trocknen der Wolle.

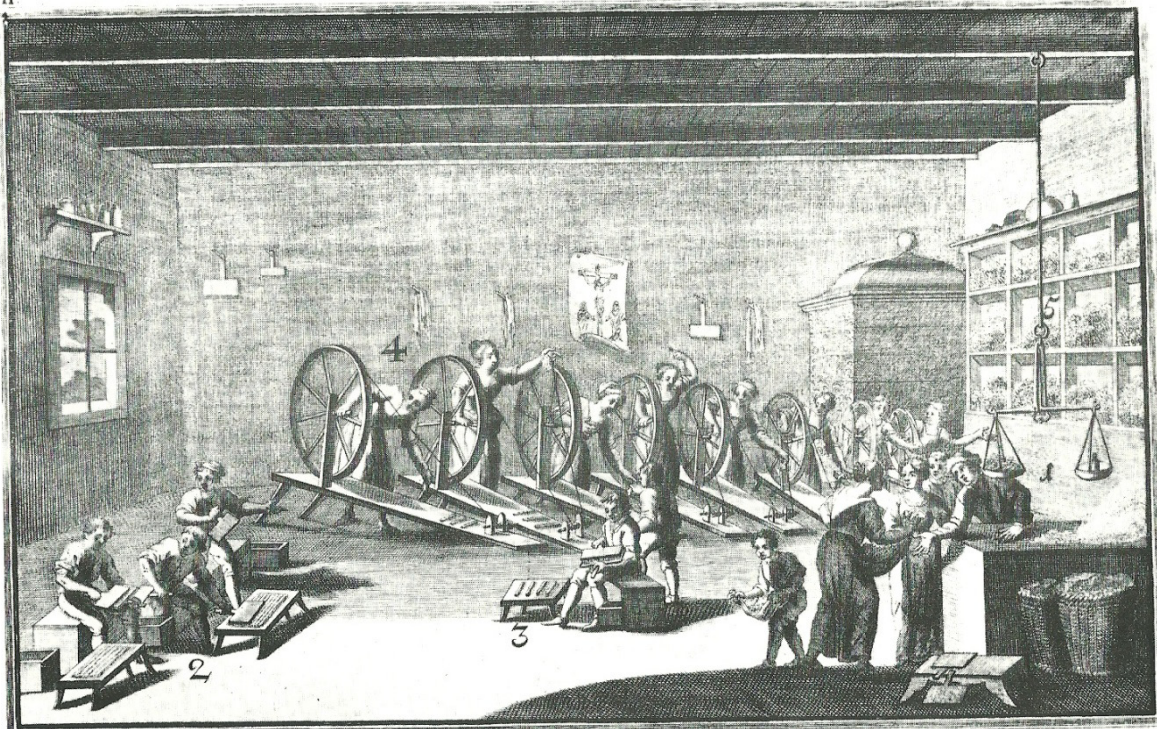


Grafik 5: Die Säuberung der Wolle viel den Arbeiterinnen zu.



Grafik 6: Hier sind Arbeiterinnen beim Kessel, in dem der Leim gesotten wird, zu sehen.

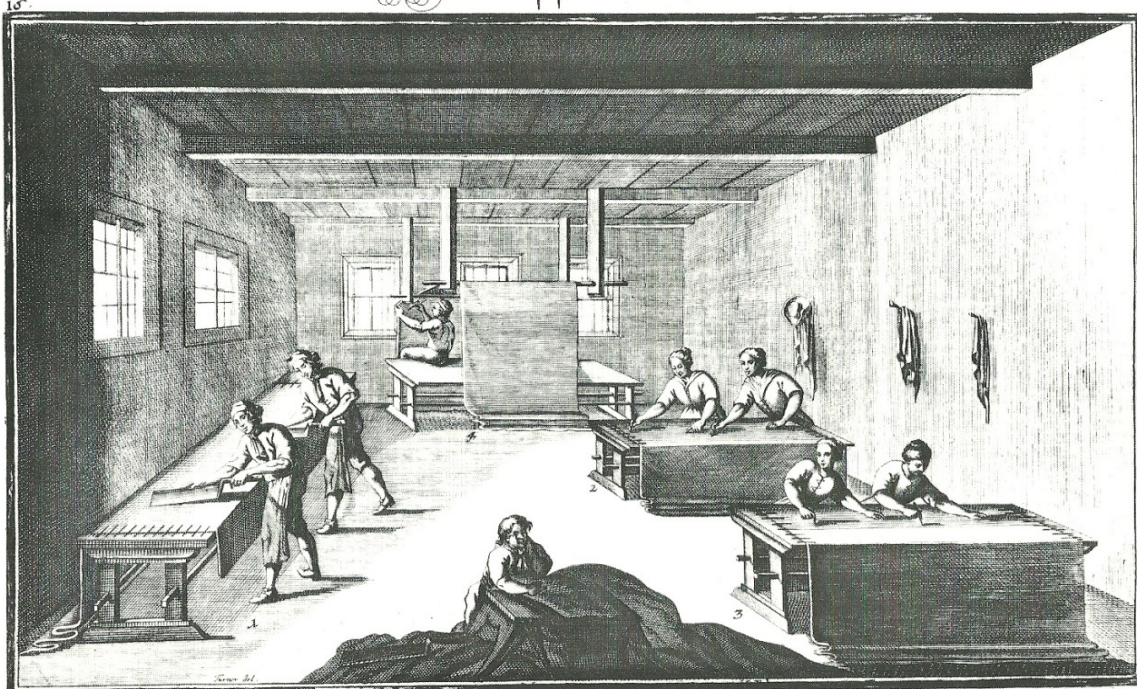
Die Spinnstüben.



1^{te} Die woll wird von Spinn-Meister gezogen, denen Spinnereinen ausgetheilet, und dargegen das garn empfangen.
 2^{de} Die woll wird auf denen Platt-Kacten zum eintrag, und 3. auf denen Kriestreichen zum Bettel vor die Spinnere gestrichen.
 und 4^{te} auf großen Rädern gesponnen. 5. vor rath von allerhand garn.

Grafik 7: Die Wolle wird den Spinnerinnen übergeben und von diesen versponnen.

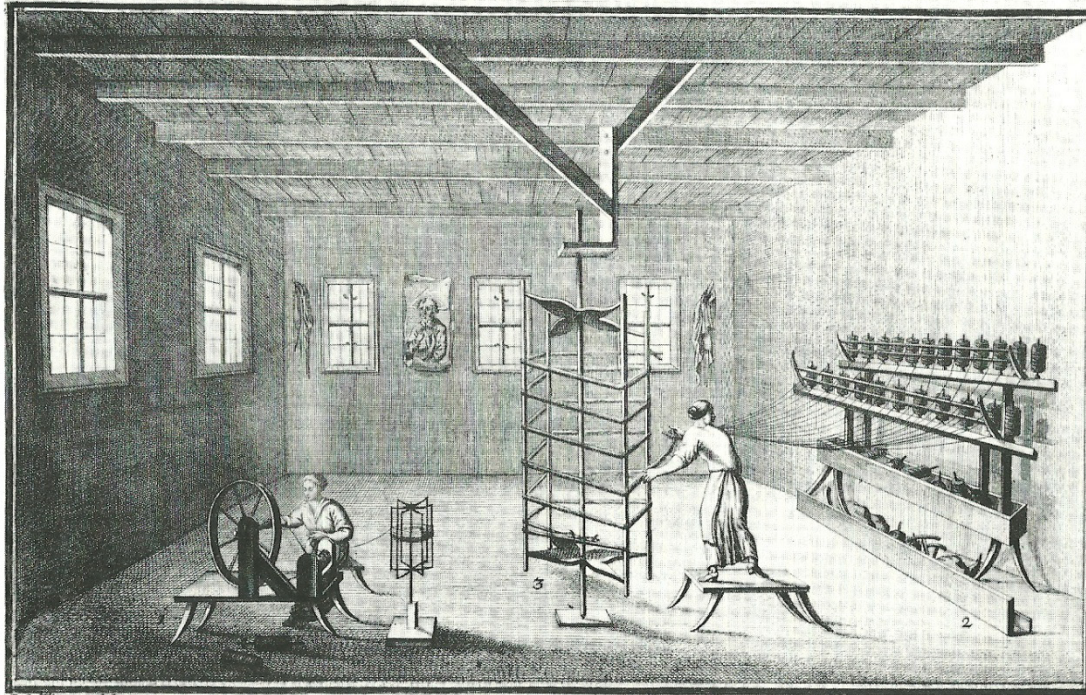
Die Nopp = Stüben.



1. Das abgemessene und in der Mاله gewaschene Tuch wird mit grossen Messern geschraet, und genoppelt. 2. Von allen streuen und fupeln
 gesäubert, und in die Mاله gefendet. 3. Nachdem es aus der Tuchhergerei gekümt übernoppelt, und 4. die zum rothfärben bestimmte tüche mit
 der genauesten durchfärbet und ausgebüßet.

Grafik 8: Das Tuch wird von den Frauen gesäubert und von Noppen befreit.

Das Barn Schweiffen oder Anschern.



J. C. Thurner del.

J. Fischer sculp.

1. Wie auf die großen Wurf-Pfeiffen gespült wird. 2. das gestell wo die großen Wurf-Pfeiffen dornist gesteckt werden.
3. der Schweiff-Rahmen wo das garn umgeschweiffet wird.

Grafik 9: Das Garn wird von Frauen aufgewickelt.

Zusammenfassung

Diese Masterarbeit setzt sich mit der Beschäftigung von Frauen in den Manufakturen des ausgehenden 18. Jahrhunderts auseinander. Die zentrale Fragestellung befasst sich mit dem Einfluss des Manufakturwesens auf die Stellung und Wahrnehmung der Unterschicht-Frauen in der Gesellschaft. Vor allem die Bundesländer Wien und Niederösterreich stehen im Fokus. Das Hauptaugenmerk der Arbeit wird auf zwei Untersuchungsbereiche gerichtet. Der erste widmet sich staatlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Darin werden die Gründe zur Rekrutierung von Frauen für die Manufakturarbeit analysiert, welche Folgen ihre Mitarbeit für ihre rechtliche Stellung hatte, welche Ausbildungsmöglichkeiten den Frauen offenstanden und unter welchen Verhältnissen die weibliche Arbeiterschaft ihre Arbeit verrichtete. Der zweite Bereich umfasst die sozialen und familiären Aspekte. Neben den Eingriffen des Staates ins Privatleben der Arbeiterschaft (Heirat, Schwangerschaft), geht dieser Bereich Fragen nach, die sich mit Reaktionen und Sichtweisen der Zeitgenossen auseinandersetzen. Im Zuge dessen werden die Verhaltensweisen der männlichen Arbeiter gegenüber den Manufakturarbeiterinnen dargelegt. Auch werden die Auswirkungen der Industriearbeit auf die Mutterrolle sowie auf die Stellung der Frauen bezüglich der Familienfinanzen untersucht. Das letzte Kapitel dieser Arbeit beleuchtet abschließend die Sichtweise des Bürgertums.

Es zeigt sich, dass das Manufakturwesen Auswirkungen auf die rechtliche Stellung der Unterschicht-Frauen zur Folge hatte. Der Umfang der weiblichen proto-industriellen Arbeit fand in der Gesetzgebung ausdrücklich eine Verankerung. Auch änderte sich die innerfamiliäre Stellung der Arbeiterinnen. Ihre Arbeitskraft wurde für den Erhalt der Familien überlebensnotwendig, hatte aber auch zur Folge, dass sie ihre Funktionen als Mütter vernachlässigen mussten. Die Wahrnehmung durch das Bürgertum fiel sehr negativ aus, da die Arbeiterinnen nicht den Erwartungen und Vorstellungen des Bürgertums entsprachen.

Den Untersuchungen liegen insbesondere der sechste Teil des Codex Austriacus aus dem Jahr 1777, ebenso Berichte und Anzeigen aus vier Wiener Zeitungen in einer Zeitspanne von 1775-1810 zugrunde.

Abstract

This master thesis treats the employment of women in manufacturies of the late 18th century. The central question is concerned with the influence of the manufacturing systems on the position and awareness of working class women in society. The provinces of Vienna and Lower Austria are of special interest. The main focus of this paper centers on two areas of study, the first of which is dedicated to governmental and economical aspects. Therefore the reasons for recruiting women to manufactory work are analysed. Furthermore, the following questions were investigated: Did the employment represent on womens' legal status? Which training opportunities were given and under which conditions did female workers have to work? The second part involves the social and familial aspects. Both the interventions of the state into the private life of the workers (marriage, pregnancy) and the reactions and perceptions of contemporaries were examined. In light of this social context, the behavior of male workers is set against female workers and examines the impact of industrial work on the mother role and the part of women in contributing to the household economics. The last chapter of this paper deals with the perspective of the bourgeoisie.

It turns out that the system of manufacturing had an impact on the legal status of underclass women. The extent of this female pre-industrial labour was explicitly anchored in law. Moreover, the intrafamilial position of the women had changed as well. As a result, female labour had become a vital matter for the family to subsist, a fact that often lead to an involuntary neglect of motherly duties. As a result, the bourgeois perception of women in those professions has been extremely negative, because they did not measure up to the requirements and expectations of the middle class.

The investigations are based especially on the sixth part of the Codex Austriacus of the year 1777, as well as on reports and advertisements from four Viennese newspapers in a period of 1775 to 1810.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt, und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit bisher weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, August 2016.